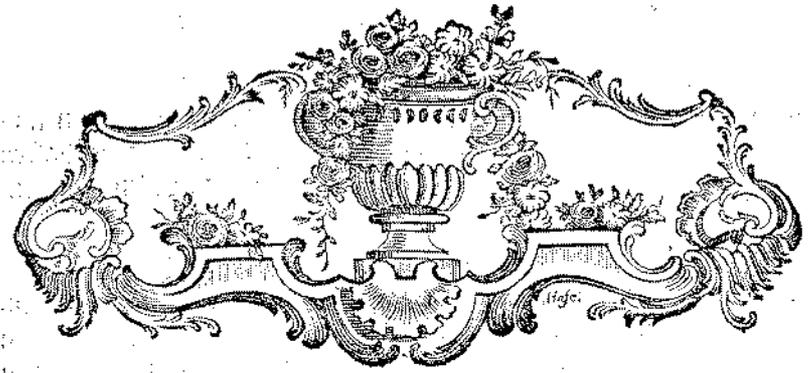


Vorbericht.

sicht Hochgräflicher Regierung, in Chronologischer Ordnung und in zwei Bänden so veranstaltet worden, daß der erste die Gesetze und Ordnungen, welche vor der glorreichen Regierung Sr. Hochgräflichen Gnaden des jetzt Regierenden Herrn Grafen Simon Augusts, und der zweite die, welche während derselben ergangen sind, enthalten, und dann diesem letztern ein Real-Register beigelegt werden sol.



Num. I.



Num. I.

Kirchenordnung, wie es mit der reinen Lehre göttlichen Worts, und Theilung der hochwürdigen Sacramenten, auch allerley christlichen Ceremonien, und zum heiligen Predigtamt nothwendigen Sachen in den Gräfschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont sol eindrucklich gehalten werden. *)

Vorrede.

Wir Herman Sitt, Graf und Edler Herr zur Lippe, Graf zu Spiegelberg und Pyrmont ic. Und Wir Simon, Graf und Edler Herr zur Lippe, Gebettern, Entbittern den würdigen unsern lieben andächtigen um getreuen Pfarhern, Predigern und
Dienern

*) Gedruckt zu Lemgo, durch Bartholomäum Schlotz, und Paulum Schmidt. 1571. 4.



I. lippische, Spiegelbergische und Pymontische

Dienern des heiligen göttlichen Worts, auch allen andern unsern Unterthanen und Angehörigen, weß Standes, Würden, Condition und Wesens dieselbige seyn mögen, in unsern Graf- und Herrschaften Lippe, Spiegelberg und Pymont, unsern geneigten Willen, und süngen euch hiemit zu wissen.

Nachdem durch besondere Gnade Gottes des Vaters unserß Herren Jesu Christi, nun etliche viele Jahre, in unsern Graf- und Herrschaften, die Lehre des heiligen Evangelii lauter, und von allen abergläubischen Mißbräuchen, und nach Länge der Zeit in die Kirchen Gottes eingeschlichenen Irthümern, rein und unverfälscht gepredigt, die heiligen Sacramente vermöge der Stiftung und Einsetzung Christi gehandelt, und nach seinem Wort und Befehl ausgeübt worden.

Und aber mittler Zeit allerlei Ungleichheit und Unordnung, aus Mangel, daß nicht eine beständige, durch den Druck verfertigte Ordnung allen unsern Kirchendienern auferlegt, eingerissen; hätten wir nicht liebers gesehen, denn daß mit einhelligem Rath der Churfürst, Fürsten und Stände unserer wahrhaftigen christlichen augsburgischen Confession durchaus, wie in der Lehre, eine einhellige christliche und in Gottes Wort wohlgegründete Confession begriffen und angenommen, also auch einerlei, und in allen Ceremonien gleichförmige Kirchenordnung verfaßt und gehalten werden mögen.

Die weil aber solches noch der Zeit außsthand vorgefallenen Verhindermissen, nicht in das Werk gesetzt, damit unterdes, daß eine solche allgemeine Ordnung begriffen, wie dem viel Christen in großer Hofnung gestanden, und noch unsre lieben und getreuen Unterthanen, durch Ungleichheit der Ceremonien nicht verärgert, sondern so viel immer möglich in guter Ordnung bei allen unsern Kirchendienern, in Verrichtung aller derselben Kirwenämter eine Gleichheit gehalten.

Haben wir auf vorgehabtem Rath unser Rätthen und getreuen Ritter- und Landschaft dahin geschlossen, und etlichen unsern vornehm-

men gottseligen und gelehrten Superintendenten und Lehrern auferlegt, mit einhelligem Rath, auf eine solche beständige Ordnung zu gedenken, und dieselbige in Schriften auf das kürzeste zu verfassen, dadurch bei den Kirchen unserer Graf- und Herrschaften keine ärgerliche Neuerung eingeföhret, und mit den nächsten benachbarten Fürstenthümern und Kirchen, die sich in einhelligem gleichem Verstand, zu der christlichen augsburgischen Confession bekennen, so viel immer möglich und unserer Kirchen Gelegenheit erseiden mögen, durchaus Gleichheit und Einigkeit erhalten. Zumassen solches durch sie gehorsamlich verrichtet, und vermittelt göttlicher Gnaden also gestellt befunden, daß wir in keinem Zweifel sehn, da derselben in der Gemein Gottes unser Graf- und Herrschaften, zu allen Theilen gehorsamlich, und wie sich gebührt, nachgesetzt und gelebt, es werde nach der Lehre und Vermahnung St. Pauli alles in unsern Kirchen ordentlich und zierlich verrichtet, daran dem almächtigen Gott ein Gefallen geschehen, und unsere lieben und getreuen Unterthanen an derselben Seelen Heil und Seligkeit aller Gebühr und Nothdurft nach, versorget werden.

Si verhalten an euch alle Unser gnädig Gesinnen und ernstlich Befehl, daß ihr alle, so viel einen jeden viel ermelte Ordnung betreffen thut, derselben bis zu einhelliger Vergleichung aller Stände augsburgischer Confession, in alle Wege euch gehorsam verhalten, so lieb euch die Huld und Gnade Gottes, samt euer Seelen Seligkeit an gelegen, auch unserer Ungnade ernstliche Strafe, so den muthwilligen Ueberfahrern und Lasterern wiederfahren sol, vermieden haben wollen. Daran geschieht beneben dem ernstlichen Befehl Gottes, auch unser gnädiger und zuverlässiger Wille und Meinung. Gegeben zu Detmold, Anno 1571 den 20 April.

Von der Lehre.

So schreibt der heilige Apostel Paulus, daß die Kirche Gottes erbauet sey auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist, und bezeuget mit ernstlichen Worten, so auch

er selbst, oder ein Engel vom Himmel würde das Evangelium predigen anders, denn das er samt andern Aposteln geprediget hat, der sol verflucht seyn.

Dadurch alle Lehrer und Diener der Kirchen erinnert werden, was ihre vornehmste Sorge sein sol, daß nemlich sie über der reinen und heilsamen Lehre der Propheten und Apostel halten, und sich nicht wägen noch wiegen lassen von allerlei Winde der Lehr durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit viel einfältiger Menschen erschlichen und verführet werden.

Demnach und daß unsere Unterthanen auf den einigen Eckstein und Grundfeste der Kirchen, den HERRN Christum, welcher der einzige Weg und Thür ist zu dem ewigen Leben, als die lebendige Steine erbauet, und darauf wider alle Sturmwinde und Anfechtung erhalten werden mögen.

Sollen alle unsere Pfarrherrn und Kirchendiener die Schriften der heiligen Propheten und Apostel mit allem Fleiß lesen, und nach derselben Anleitung, vermöge unsers einigen wahrhaftigen christlichen Glaubens, unsere Unterthanen und ihnen befohlenen Schäflein Christi mit reiner und in alle Wege unverfälscheter Lehre weiden, und ermelte Schriften der Propheten und Apostel die einzige Regel und Richtschnur sein lassen, nach welchem alle ihr Predigen, Lehre, und Amt angestellt und verrichtet werden sollen.

Dem wie der Apostel zeuget, so ist alle Schrift von Gott eingegeben, nicht zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. Dem wie St. Petrus 2 Petri 1. zeuget, es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen herfür gebracht, sondern die heiligen Menschen haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist, wie denn auch die Aposteln nicht den klugen Fabeln gefolget, die uns kund gethan haben, die Kraft und Zukunft unsers HERRN Jesu Christi, sondern sie haben seine Herrlichkeit selber gesehen.

Darum

Darum da sich die Lehrer und Zuhörer solcher Lehre in allewege treulich und beständig verhalten, so haben sie ein festes prophetisch und apostolisch Wort, und thun wohl, daß sie darauf achten, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort, bis der Tag anbricht, und der Morgenstern aufgehe in aller derselben Herzen.

Damit aber unsere Kirchen vor den alten verdamnten Kegerien in allewege durch Gottes Gnade verwahret, und die Lehre der Propheten und Aposteln nicht auf unrecchten und widerwärtigen Verstand gezogen, so sollen sie, was unsern wahrhaftigen christlichen und allein seligmachenden Glauben anlanget, die heilige Schrift also erklären, daß derselben Auslegung in allen Stücken nach der Vermahnung St. Pauli in allen Artikeln ähnlich und gemäs sei. Und demnach dieselbige nach den dreien Symbolis, und runden einfältigen Bekenntnis des Glaubens der heiligen Aposteln, des Concilii zu Nicaea gehalten, und des heiligen Athanasii durchaus richten, und von denselben in keinem Weg abweichen, sondern durch Gottes Gnade standhaft darüber halten, und dabei bleiben.

Und nachdem zu diesen unsern Zeiten der almächtige Gott sich seiner armen Kirchen erbarmet, und sein heilig Wort, so eine lange Zeit durch Menschenfagung, Abgötterei, Aberglauben, und vielerlei Mißbrauch verdunkelt und verunreiniget, wiederum an das Licht gebracht, dessen Bekenntnis in der christlichen augspurgischen Confession, so in Gottes Wort durchaus gegründet, Kaiser Carolo V. zu Augspurg Anno 1530 übergeben, kürzlich begriffen, und also zu dieser letzten Zeit unser Symbolum wider allen Irthum, vermeinten Gottesdienst und verworfenen Secten worden, sollen alle unsere Pfarrer, Caplane, Lehrer und Prediger derselben in allen und jeden Artikeln durchaus lehren, und derselben widerwärtigen Verstand und Lehr in die Kirchen unserer Graf- und Herrschaften nicht einführen; sondern sich vielmelter Confession in der Lehre, Auspendung der hochwürdigen Sacramenten, und Verrichtung aller ihrer Kirchenämter gehorsamlich verhalten.

A 3

Damit

Damit aber unter vielgemelter augspurgischer Confession, zu welcher sich auch etliche Kottengeister anfangen zu bekennen, derselben nicht widerwärtigen Verstand einführen, und ihre schädliche Irthümer verdecken mögen, welche um sich fressen, wie der Krebs, und oft großen unwiederbringlichen Schaden thun, ehe man es gewahr wird.

So sollen alle unserer Graf- und Herrschaften Pfarrer, Caplane, Lehrer und Prediger, so viel den eigentlichen wahrhaftigen gründlichen und beständigen Verstand ermelter augspurgischen Confession belanget, denselben anders nicht halten, noch in ihren Predigten bei den Pfarrkindern und Zuhörern fürtragen, denn wie derselbige in deren darauf erfolgter, und in Gottes Wort durchaus wohlgegründter Apologia ausführlich erkläret, mit unwidersprechlichen wahrhaftigen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen, und in den schmalcaldischen Artikeln begriffen, welche in großer Versammlung, und hoher Berathschlagung der vornehmsten Theologen (durch deren Rath und einhellige Vergleichung vielgedachte augspurgische Confession gestellt und übergeben) sind begriffen worden, auf daß nicht allein selbiger Zeit, sondern auch die Nachkommen wissen möchten, worauf die theuren Helden geschlossen, durch welcher Dienst der Sohn Gottes das Licht seines heiligen Worts, mit der Kraft des heiligen Geistes wiederum angezündet, und also auch sie Auleitung hätten, was sie um Friedens willen nachlassen, und worüber sie vermöge des ernstlichen Willens Gottes und seines ausgedrückten Worts standhaft und beständig halten sollen.

Wie denn letztlich solche Summe und Inhalt reiner heilsamer und unverfälschter Lehre für die gemeine Pfarrer und derselben Pfarrkindern D. Luther in seinem einfältigen Catechismo begriffen, damit nicht allein die in Gottes Wort Verständige, sondern auch die Albern, Einfältigen, Unverständigen, so die heilige Bibel, Altes und Neues Testaments, und vorermelte Schriften nicht selbst lesen können, der Gebote Gottes, der Artikel unsers heiligen, christlichen, catholischen und apostolischen Glaubens, vom Gebet und wahrhaftiger Anrufung Got-

tes,

tes, von der heiligen Taufe, von dem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes Christi, von den Schlüsseln des Himmelreichs, damit ihnen die Thür zum Himmel, welche ist Christus Jesus, geöffnet, einen gründlichen wahrhaftigen und beständigen Bericht hätten, nach welchem sie sich beides im Leben und Sterben Gott gefällig zu richten, und zu verhalten hätten.

Da nun unsere Pfarrer und Kirchendiener, in ihren Predigten und Verrichtung ihres Amtes sich nach jetzt ermelten Schriften, und denselben durchaus gemäß verhalten werden, wie denn deshalb alle Jahre zweimal, und mitler Zeit, so oft es die Nothdurft erfordert wird, eine ernstliche und fleißige Visitation, davon hernach weiter Bericht gesehen sol, halten wollen; damit solchem allen gehorsamlich gelebet werde, so stellen wir in keinen Zweifel, es sollen unsere lieben und getreuen Unterthanen, so viel derselben Heil und ewige Seligkeit belanget, nach aller Nothdurft versorget, und durch die Gnade Gottes für allen verworfenen und verdamten Irthum wohl verwahret bleiben.

Wie es mit den Ceremonien, Gesängen, Lectionen, Predigten und andern Actionen bei der Austheilung der heiligen hochwürdigen Sacramente in der Kirche sol gehalten werden.

Was man des Sonnabends, und auf andern heiligen Festabenden, in der Kirche verrichten sol.

Wiewol es fein, und zu Erbauung der einfältigen Christen nützlich wäre, daß alles bei der gemeinen Versammlung in guter bekannter Sprache (wie St. Paulus 1 Cor. 14. mit angehängten Ursachen vermahnet) gehalten, gesungen, und gelesen würde, damit die schlechten Laien wissen oder verstehen, wovon gehandelt werde, auch mit ein-

einander singen, Gott anrufen und danken können; sintemal ein gemein Gebeht und Lobpsalm, gemeine, klare, bekante Worte und gemeinen Verstand haben sol, und alles, was man in der Kirche handelt, sol aller Dinge dazu dienen, daß nicht allein die Personen, so die Sprache verstehen, sondern auch die ganze Versammlung mit Frucht und Besserung unterrichtet und vermähnet werde.

Dennoch, weil die Vesper über fast niemand vorhanden, denn allein die Prediger und Schulmeister mit den Schülern, so sollen in Städten, wenn zu gewöhnlicher Zeit Vesper gesungen wird, vieler ehehaften Ursachen halben, die Kirchendiener, neben den Präceptorn und Schulknaben, einen oder zween lateinische Psalm und die Antiphonas de Dominica aut Festo erstlich singen.

Darnach sol ein rein Hymnus nach der Zeit, und darauf das Magnificat, mit seinen gewöhnlichen Antiphnen gesungen werden.

Darauf lese der Priester eine Collecten oder Gebeht, und beschliesse der Chor mit dem Benedicamus domino.

Es sol aber hierinnen einer jeden Kirche ihre Freiheit gelassen und übergeben werden, ob sie zu Teutsch oder Latein solches singen wollen. Und wo es in lateinischer Sprache verrichtet wird, so sollen die Schulmeister in Städten, die Psalm und andere christliche Gesänge, so man in den Kirchen zu Latein singen pfeget, der Jugend fein auf gelegene Zeit und Stunde kürzlich expliciren, und mit richtigen, runden, gelehrten Bildlein, so in und auf Gottes Wort gegründet sein, auslegen; auf daß die zarten Gemüther und Herzen zu gottseliger Andacht angezündet, und fleißiger Betrachtung der Dinge, so in der Kirche gehandelt, erweckt, auch zum Text der Biblien, und Liebe der Psalmen gereizet und getrieben werden.

Nach Vollendung der Vesper sollen die Seelsorger den Leuten, so des folgenden Tages zur Communion des heiligen Nachtmahls gehen wollen, die Beichte hören, sie treulich aus Gottes Wort mit Lehren, Vermahnen, oder Trösten unterrichten, und alsdann den busfertigen

gen reuenden Sündern, die gnadenreiche Absolution, aus dem Befehl Christi mittheilen.

Dieweil aber an etlichen Orten, in Flecken und Dörfern, die Privatbeicht und Absolution, entweder aus Faulheit der Prediger, nicht in den Gebrauch und Schwang gebracht ist, oder aus Unwissenheit des mannichfaltigen Nutzens, so daraus bei den gemeinen einfältigen Christen entstehet und herkomt, versümet; so ist hochndthig, daß alle und jede Seelsorger mit Fleiß ihre befohlene Schäflein (wie in unsern Kirchen gebräuchlich) dahin ernstlich vermähnen, und mit allem Fleiß gewöhnen, daß diejenigen, so zum Sacrament gehen wollen, solche heilsame Ordnung nicht verachten, sondern sich zu ihrem selbst eignen Trost derselben gebrauchen.

Wie man aber beichten sol, was beichten heiße, und wie mancherlei Weise dieselbige geschehen möge, auch was von der Absolution einem Christen zu wissen vonndthig ist, und warum die Prädicanten eine jede Person insonderheit vor der Communion verhören und examiniren sollen, und warum wir die papistische Ohrenbeicht und Enumeration oder Erzählung aller Sünden, mit ihren Umständen, bei Verlust der Seligkeit, welches nicht allein unmöglich ist, Psalm 19. sondern auch kein ausdrücklich Gebot und Wort Gottes hat, billig verworfen haben, wird (Gott Lob und Dank) in unsern Kirchen, oft und viel, aus der heiligen göttlichen Schrift gründlich gelehret, und mit allem ernstlichen Fleiß getrieben.

Jedoch, weil bei vielen Prädicanten auf den Dörfern besunden, welcher Gestalt sie ihren Zuhörern keine gewisse, ordentliche, und fein kurze in Gottes Wort begriffene Form und Weise zu beichten vorhalten und lehren, auch wie man die Beichtkinder fürnemlich fragen sol in der Beicht, und was darauf den Beichtvätern zu antworten sei; so sollen derwegen ermelte Prädicanten den jungen einfältigen Leuten (denn die alten Verständigen mögen ihre Beicht thun nach Nothdurft und Beschwer ihres Gewissens) in der Beicht, auch in der Erklärung des heiligen Catechismi, oder wo es sonst die Gelegenheit und Zeit erfordern und geben wird, diese nachgesetzte Form, durch

D. Johannem Bugenhagen gestellet, vorlesen, und mit ernstem Fleiß, so es die Noth erheischet, einbilden und lehren. Sonderlich aber sol der Pfarrer, oder Caplan, alle Kinder, so nach ihrem Alter zum erstenmal zur Communion gehen wollen, in diesen nachbeschriebenen Punkten, neben den Hauptstücken christlicher Lehre, zuvor und ehe sie zum heiligen Abendmal zugelassen werden, examiniren, und treulich verhören.

Was diejenigen, so beichten, die Absolution empfangen, und hernach zum Nachtmal des HERRN gehen wollen, befraget sollen werden, und wie darauf kürzlich zu antworten sei; gestellet durch D. Johannem Bugenhagen Pomeranum, auf diese nachfolgende Form und Weise.

Was ist die Beicht?

Die Beicht begreift zwei Stück in sich. Eins, daß man die Sünde bekenne. Das ander, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtvater empfahe, als von GOTT selbst, und ja nicht daran zweifele, sondern fest glaube, die Sünde sein dadurch vergeben vor GOTT im Himmel.

Welche Sünde sol man denn beichten?

Vor GOTT sol man aller Sünden sich schuldig geben, auch die wir nicht erkennen, wie wir im Vater Unser thun.

Aber vor dem Beichtvater sollen wir allein die Sünde bekennen, die wir wissen, und fühlen im Herzen.

Welche sind die?

Da siehe deinen Stand an, nach den zehen Geboten, ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, HERR, Frau, Knecht oder Magd seist. Ob du ungehorsam, ungetreu, unfleißig gewesen seist. Ob du jemand leid gethan hast, mit Worten oder Werken. Ob du gestohlen, veräußert, verwahrloßt, oder Schaden gethan hast.

Lieber

Lieber! stelle mir eine kurze Weise zu beichten?

Antwort.

So solt du zum Beichtvater sprechen.

Wirdiaer lieber Herr, ich bit euch, wollet meine Beichte hören, und mir die Vergebung sprechen um GOTTES willen.

Ja, sage her.

Ich armer Sünder, bekenne mich vor GOTT aller Sünden schuldig. Insonderheit bekenne ich vor euch, daß ich ein Knecht, Magd ic. bin, aber ich diene leider untreulich meinem HERRN, denn da und da hab ich nicht gethan was sie mich heißen, hab sie erzürnet, und zu fluchen bewege, veräußert, und Schaden lassen geschehen.

Bin auch in Worten und Werken schampar geweest, hab mit meines Gleichen gezürnet, wider meine Frauen gemurret und geflucht, ic. Das alles ist mir leid. Und bitte um Gnade, ich wil mich bessern.

Ein Herr oder Frau sag also.

Insonderheit bekenne ich vor euch, daß ich meine Kinder, Befinde und Weib nicht treulich gezogen habe zu GOTTES Ehren. Ich habe geflucht, böse Eyrmel mit unzüchtigen Worten und Werken gegeben, meinem Nächbar Schaden gethan, übel nachgeredt, zu theur verkauft, falsche und nicht ganze Waar gegeben. Und was er mehr wider die Gebot GOTTES und seinen Stand gethan hat.

Wenn aber jemand sich nicht befindet beschweret mit solchen oder größern Sünden, der sol nicht sorgen, oder weiter Sünde suchen, oder erdichten, und damit eine Marter aus der Beichte machen, sondern erzähle ein oder zwo, die du weißt, also: Insonderheit bekenne ich, daß ich einmal geflucht, Item, einmal unzüchtig mit Worten geüßert, einmal dies N. veräußert habe, ic. Also lasse es genug seyn.

Weißest du aber gar keine (welches doch nicht wohl sollte möglich sein) so sage auch keine insonderheit, sondern nur die Vergebung

B 2

hung

bung auf die gemeine Beichte, so du vor Gott thust gegen dem Beichtvater.

Wie der Seelsorger das Beichtkind vom Sacrament fragen sol.

Die erste Frage.

Warum nimmst du das Sacrament?

Antwort?

Darum, daß ich ein Miterbe bin, und Gemeinschaft hab mit Christo, mit allen lieben Heiligen, und mit allen frommen Christen, samt mit ihnen zu leiden, zu sterben, und selig zu werden.

Die andre Frage.

Was gläubest du, oder was bekennest du, das in diesem Sacrament sei?

Antwort.

Unter dem Brod und Wein ist alda der Leib und das Blut Christi. Es ist aber nicht genug, daß ichs weiß, sondern ich mus auch glauben, daß mir mein Herr Christus die zu einem gewissen Siegel, Zeichen und Testament gegeben hat.

Die dritte Frage.

Wie lauten die Worte dieses Testaments, welche der Herr Christus gebraucher hat?

Antwort.

Also sagt der Herr Christus zu seinen Jüngern, da er ihnen das Brod gab, nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Und da er ihnen den Kelch gab, sprach er. Trinket alle daraus, das ist mein Blut, des neuen Testaments, das für euch, und für

für viel vergossen wird, zur Vergebung der Sünden, das thut zu meinem Gedächtnis.

Die vierte Frage.

Warum nimmst du das Zeichen, ist dir doch der Glaube genug?

Antwort.

Das Zeichen nehme ich darum, daß ich meinen Glauben stärke. Nicht, daß ich an dem Glauben zweiffe, sondern, diereil mir Gott hat das Zeichen neben dem Wort gegeben, aus milder Gnad und Barmherzigkeit, wil ich dasselbige zu gebrauchen nicht verachten. Denn es ist mir nüz und heilsam, zu Verneuerung und zu gedenken des Bundes, den ich habe mit meinem Herrn Jesu Christo, in seinem Blut, wider alle meine Sünde, Noth und Anfechtung. Denn also hat Christus befohlen, daß wir solches thun sollen zu seinem Gedächtnis, das ist, wir sollen verkündigen seinen Tod, welcher ist unsere Seligkeit.

Die fünfte Frage.

Wie wilt du des Sacraments gebrauchen?

Antwort.

Ich wilß essen und trinken, und seinen Worten Glauben geben, die er zu seinen Jüngern redet, da er ihnen dies Sacrament gab. Diese tröstliche Zusage müssen wir mit einem gläubigen Herzen empfangen.

Hierauf sol der Seelsorger zum Beichtkinde sagen.

Gott sei dir gnädig, und stärke deinen Glauben, Amen.

Weiter sage er.

Gläubest du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergabung sei?

Antwort.

Ja, lieber Herr.

Darauf spreche er.

Wie du gläubeſt, ſo geſchehe dir. Und ich aus Befehl unſers Herrn Jeſu Chriſti, vergebe dir deine Sünde, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geiſtes, Amen.

Gehe hin im Friede.

Diese oder dergleichen ſeine, kurze, und in Gottes Wort gegründete Frage und Antwort von der Beicht und heiligem Nachtmal des Herrn, ſollen die Seelſorger den einfältigen und jungen Leuten in der Beicht, wo es die Nothdurft erfordern wird, darneben in der Erklärung der Hauptſtücke unſer chriſtlichen Lehre mit aller Becheidenheit vortragen, und fleißig einbläuen, auf daß ſie der göttlichen Gnadenschatze und himliſchen Reichthümer, ſo uns in der Abſolution und Abendmal Chriſti geſchenkt und übergeben, wahrhaftig genießen, recht fähig und theilhaftig werden.

Diweil man auch aus der Erfahrung gelernt, daß die Beichtkinder in Städten und Dörfern den Sonnabend ihrer Arbeit halben, ſelten oder gar nicht zur Beicht kommen, und derhalben den Sonntag Morgens frühe, wenn das heilige Abendmal gehalten werden ſol, den Prädicanten beſchwerlich ſein, dadurch die Prediger in ihrem Studiren verhindert, das privatum Examen, und was mehr in der Beicht zu befragen, und die armen Gewiſſen in ihrem Anliegen zu beichten vordrängen, alleſdings verkürzt, oder die Mittagspredigt, neben dem Gottesdienſt, bis auf zwölf oder ein Uhr verzogen, darüber dann den Leuten, zum Bier oder Brandwein zu gehen, oder die Predigt ganz und gar zu verſäumen Urſach gegeben wird. Ist demnach unſer ernſtlicher Wille und Meinung, daß die Zuhörer fleißig von den Predigern exhortirt und angereizet werden, daß ſie wollen den Sonnabend gerne und williglich zur Beichte kommen und erſcheinen, damit Aergerniß, Unordnung und Verhinderung des göttlichen Worts, und alle Urſache oder Gelegenheit, die Predigt und heilige Sacrament zu verſäumen, verhütet, abgethan, und aufgehoben möge werden.

Es ſollen hie aber die Seelſorger treuliche Aufficht, und fleißige Achtung auf ihre Pfarrkinder haben, daß dieſelbige, welche jährlich einmal (wie an vielen Orten gebräuchlich) aus Gewohnheit, auf etliche beſondere Tage, und nicht aus herzlichlicher Begierde, oder ernſtem gutem Willen zur Beicht, Abſolution, und hernach des folgenden Tags zur Communion kommen, ernſtlich vermahnet und geſtrafet werden, damit ſich die einfältige unverständige gemeine Leute zur Buße geſchickt machen, und genugsam verſtehen ſolcher hohen göttlichen Gnadenzeichen rechten Gebrauch, und wahre ſelige Nießung, auch an dem Leib und Blut Chriſti das Verichte und Verdammnis nicht eſſen und trinken, weil ſie mehr auf die gewöhnliche Zeit und Gebot der menſchlichen Saßung, denn auf die Noth des Gewiſſens und Begierde zu Chriſto hinzugehen.

Nachdem ſichs auch vielmals zuträgt, daß etliche Excommunicirte oder von der Communion abgewieſene Leute aus ihrer Pfarre in eine andere Gemein laſſen, und dadurch dem Seelſorger abſchlehen die Abſolution, und einfäßen mit andern gottesfürchtigen Chriſten auf daß ſie from und heilig von den Leuten geachtet mögen werden) das Sacrament des Altars, weil es in ihrer Pfarre, neben andern Kirchenrechten, ihnen, von wegen ihres gotloſen Lebens und Unbuſfertigkeit geweigert und verſagt iſt. Dieſes ſol fürſichtiglich von den Predigern, als treuen Wächtern der Seelen, verhütet und unterlaſſen werden, damit niemand andern Pfarrhern in das Amt falle, und alle Ding unachtsam bei ſich hingehen laſſe, man bekehre ſich oder nicht; daß auch mit allem Fleiß ohne einige Leichtfertigkeit das Evangelium, welches Gnade und Vergebung der Sünden allen Buſfertigen, und nicht den Unbuſfertigen verkündigt, in ſeinem rechten Gebrauch möge erhalten werden; und die unwürdige, reulose, und ganz unbekante Leute, ohne vorgehende ordentliche Exploration, zur Abſolution und zum heiligen Abendmal des Herrn nicht zugelassen werden, daraus denn viel Gefährlichkeit der Seelen beiderſeits zu beſorgen, Zwietracht und Widerwille unter den Predigern entſtehet, große Unordnung in den Kirchen erwächſt, und die Uebung der Kirchenſtrafe, neben ihrer

Authorität und Gewalt verkleinert, oder ganz in Verachtung gebracht wird.

Desgleichen sollen die Kirchendiener, denen Gott das Binden eben sowol befohlen und vertrauet hat, als das Auflösen, in alwege verhüten, daß erwiesene überzeugte Ketzer, und Verfolger, oder Verfälscher der Wahrheit, Item öffentliche verächtliche unbusfertige Wucherer, Ehebrecher, Hurer und Volsäufer, denn von unbekanten heimlichen Sündern heist es, de occultis non iudicat Ecclesia, Item, halstarrige, muthwillige, frevelhaftige Häßer und Meider, so in Widerwärtigkeit und Unwillen mit ihrem Nächsten stecken, und gleichwol nicht wollen ihm verzeihen, nicht absolvirt, und zum Gebrauch des hochwürdigen Sacraments zugelassen werden, sondern es sollen die Seelsorger (weil sie oft väterlich gestrafet, und vernünftiglich vermahnet seyn worden, von ihren Sünden abzulassen, und doch keine ernstliche christliche Besserung gespürt oder vermerket wird) aus Gottes Wort solchen unbusfertigen Sündern in der Absolution verkündigen und ansagen, daß ihnen Gott der Allmächtige ihre Sünde gewislich vorbehalte, und sie als Unchristen und gottlose Heiden, zeitlich und ewiglich, wo sie nicht von Sünden abtöhen, Duse thun, und ihr Leben hessern, strafen werde.

Denn Christus hat ernstlich befohlen, daß man das Heiligthum nicht den Hunden geben, und die Perle nicht für die Sau werfen wolle, Matth. 7. Die gnadenreiche Absolution, und das hochwürdige Abendmal des Herrn aber, sind ja wahrlich das Heiligthum, und die edelsten Perlen der Christenheit; darum sollen sie bei Gottes Ungnaden und ewigen Strafen, den epicurischen, unflätigen Hunden und Säuen, so in öffentlichen Lastern trohiglich und harnäckisch verharren, und davon nicht abstecken und Besserung zusagen wollen, straks als Unwürdige, von der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, doch ordentlicher Weise, und auf vorgehende rechtmäßige Vermahnung abweisen, und schließen, bis sie Buße thun und sich bekehren. Und warum die Prediger solches mit ernstem Fleis thun sollen, davon mus oft und vielmal in den Predigten treuliche Vermahnung und Unter-

Wenn

Wenn aber der gefallene ärgerliche Sünder, durch Verfassung der gnadenreichen Absolution, und nach vielfältiger väterlicher Strafe und Ermahnung, Vergebung seiner Sünden, und Versöhnung mit Gott wahrhaftig begehrt, seine Uebeltat bekennet, Verzeihung derselben von Herzen bittet, Besserung zusagt, und wiederum ein Gliedmas Christi zu seyn verspricht und anlobet, alsdenn sol der Beichtvater solchen busfertigen Sünder von seinen Sünden, durch die Absolution lösen und entbinden, den Himmel aufschließen, ihm aus Gottes Wort, Gnade und Trost verkündigen, in die Gemein Jesu Christi annehmen, und folgendes das Nachmal des Herrn mittheilen, und ist weiter keine Kirchenstrafe mehr vonnöthen, denn man hat ihn gewonnen, wie Christus sagt, Matthäi 18.

Da aber ein muthwilliger verstockter Sünder sein würde, an dem nicht allein seines Pastors und folgendes der Superintendenten Vermahnung, Lehr und Strafe verloren, und andere jezt gesetzte vorgehende verführte Kirchenstrafe nicht helfen, oder vergebens sein und bleiben, sondern achtets auch nicht, daß er von den hochwürdigen Sacramenten und Gemeinschaft der Gläubigen, als ein todtes Gliedmas abgeschnitten und ausgeschossen ist, derselbige sol von dem Pfarrherrn und gottseligsten, erfahrenen, verständigsten Leuten, in einer jeden christlichen Versammlung, mit gutem Rath und Wohlmeinung des Consistorii, nach ordentlichem Proces, nicht zu verderben, sondern zu erlösen die Seelen, excommunicirt werden.

Welcher Gestalt man aber solches christlich und rechtmäßig, nicht nach eines Menschen eigensinnigem Korfe, sondern nach dem Wort Gottes sol vornehmen und üben, das mag aus dem Befehl Christi, auch dem Exempel und Lehre der Aposteln, und all ihrer treuen Jüngern auf nachbeschriebene Form und Weise genommen und verrichtet werden.

Wie es mit den Personen, so in grobe ärgerliche Sünde gefallen, und darinnen wissentlich beharren und fortfahren, sol in unsern Kirchen gehalten werden.

Wenn ein unleidlicher, ärgerlicher und ruchtbarer Sünder oder Lasterer (welcher in bekanter halstarriger muthwilliger Uebeltat

unbus-

unbusfertig lebet, und gedenkt nach vielfältiger väterlicher Vermahnung, heimlich in der Beichte und öffentlich in Beisein der Superintendenten geschehen, davon nicht abzulassen,) in einer christlichen Versammlung vorhanden wäre, mit demselbigen sol man nach dem Befehl und Ordnung von Christo selbst Matthäi 18 vorgeschrieben, handeln.

Erstlich, wo väterliche treuherzige Vermahnung; so gegen ihn vom Pfarrherrn insonderheit geschehen ist, zur Buße und Besserung, keine Stat; bei dem ärgerlichen verstockten Sünder haben wil; alsdenn sol er durch zween oder mehr ernsthaftige gottesfürchtige Männer, die Aeltesten aus der Gemeine, so er geärgert, neben dem Pfarrherrn beschickt werden, welche ihm auf das ernstliche untersagen, daß er von seinem ärgerlichen Wandel abstehe, und sich christlich verhalten wolle. So er aber nicht würde davon ablassen, so müßte man andere Wege mit ihm vornehmen &c.

Da das auch nicht helfen wolte, und wäre an der ärgerlichen Person keine Besserung zu hoffen, alsdenn sol es von ermeltem Pastor und Aeltesten einer christlichen Gemeine, an unser verordnete Consistorium vorgebracht werden, dieselbige sollen ihren Rath zum Ueberflus, von seinem bösen unchristlichen Vornehmen abzulassen, und sich zum busfertigen Leben zu bekehren, heftiglich vermahnen &c.

Hilft diese Erinnerung und Straf auch nicht, so halte man ihn für einen Heiden und Zölnier, wie unser Herr und Heiland Jesus Christus selbst diesen Proceß Matthäi 18. uns vorschreibt. Höret dein Bruder dich nicht, so nim noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Münde. Höret er dich aber nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn für einen Heiden und Zölnier. Warlich, was ihr auf Erden binden werdet, sol auch im Himmel gebunden sein.

Damit nun solcher halsstarriger muthwilliger frevelhafter Sünder, daran alle freundliche Unterweisungen, Lehr und Drangung verloren ist, möge zur Besserung und nicht zum Verderben der Selen öffentlich mit dem geistlichen Proceß der Excommunication in die Kirchenstrafe genommen werden, so sol fürs erste unser Kirchenrath

fleißig

fleißig die Sache mit allen Umständen erwegen, und treulich alleley Anhalt und Gefahr zu verhüten, berathschlagen, und endlich in hohen wichtigen Sachen, aus Umweisung der heiligen Schrift, und Exempel der Apostel und heiligen Väter, ob er strafbar sei oder nicht, vorsichtiglich beschließen, auf daß niemand unbilliger Weise entweder durch muthwillige Bosheit, Tiramei, eigene Rache und Frevelmuth, oder aus einfältiger Unwissenheit excommunicirt, auch die Kirchenstrafe ordentlich (wie sichs gebührt) vollstreckt möge werden.

Trüge sich denn zu, daß die Kirchenstrafe über ihn gefällt und erkant würde, so sol er darnach in der Kirchen, dahin er gehörig, öffentlich von der Canzel in die Excommunication von dem Pfarrherrn desselben Orts, nach gegebenem Befehl unsers Consistorii, auf nachfolgende Weis und Maß, namhaft proclamirt und ausgerufen werden, wie dasselbe in allen reformirten wolgeordneten Kirchen gebräuchlich und gemein ist.

Geheißt im Herrn. Ich habe von den Ehrenbesten &c. ein Befehl bekommen, daß ich der Pastor alhier, auf heutigen Sonntag, ~~in der~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Gemeine~~ ~~wahnhäftig~~, in die öffentliche Excommunication abtändigen, von der christlichen Kirchen ausschließen, und als ein unchristliches und ungehorsames Glied abschneiden, und absondern sol. Zu Ansehen, daß er erstlich in geheim, zum andern in Beisein zweier oder dreier Zeugen, zum dritten, von den Aeltesten oder Ausschus dieser Gemeine, und zum vierten, von den Ehrvesten &c. von seinem Gaster, N. N. abzulassen, treulich ist vermahnet und gestraft worden, welches N. N. doch alles in den Wind geschlagen. Derhalben ich euer Pastor und Seelsorger, samt euch der Gemeine Ortes, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, in einem Geist versamlet, übergebe in Kraft unsers Herrn Jesu Christi N. N. dem Satan oder Teufel, zum Verderben des Fleisches, auf daß sein Geist selig werde, am Tage des Herrn, wenn er sich wiederum bekehren wird, wahrhaftige und beständige Buße üben. Schlage ihm auch hiemit ab, daß er sich des hochwürdigen Sacraments des Altars, bis zur Besserung nicht gebrauche, bei den götlichen Ämten (ausgenommen die Predigt) nicht erscheine, und niemand zu Gebattern bei dem hochwürdigen Sa-

C 2

crament

crament der Taufe siehe 10. Verbiere auch bei Gehorsam christlicher Kirchen, und von wegen unserer Obrigkeit, daß ihr euch solches ausgeschlossenen Menschen enthalten wollet, mit ihm nicht essen oder trinken, keine Gemeinschaft mit ihm haben, ihn zu Hochzeiten und ehelichen Gesellschaften nicht laden, zu Gvattern nicht bitten, ihn auf der Straßen oder sonst nicht grüßen, damit er desto eher sein öffentlich Laster erkenne, hievon abstehe, sich bessere, wahrhaftige Buße wirke, Verzeihung bitte, öffentliche Absolution in der Gemeine begehre, und sich mit der verärgerten Kirchen versöhne und vergleiche.

Würde aber die Person, so von der Gemeinschaft aller Christgläubigen abge sondert ist, nach der Excommunication Buße thun und Gnade begehren, so sol ein Pfarrer mit Rath, Vorwissen und Bewilligung unsers jetzt ermelten Kirchenraths, nach der Lehre Christi, und den Exempeln der Apostel und anderer heiligen Lehrer, auch aller reformirten Kirchen löblichem Gebrauch, wiederum in die christliche Gemeine auf und annehmen, der Kirchen reconciliren, und der Kirchenstrafe ledig erkennen, und damit dasselbige christlich und rechtmäßig, von den einfältigen Pastorn, die sich in solchen Dingen selbst nicht schicken können, sein bescheidenlich verrichtet und vollzogen werde, so sol die Formula publicae Absolutionis, so zu Wittenberg durch den Druck ausgegangen ist, und in unsern Kirchen bisanhero gebraucht worden, auf nachfolgende Weise behalten werden.

Mit was Form und Weise die öffentliche Absolutio vor Angesicht des Pfarrvolkes einem Excommunicirten, der in ärgerliche Sünde gefallen, und von Herzen sich wiederum zu Gott befehret, sol mitgetheilet, und in die Gemeine Gottes aufgenommen werden.

Lieben Freunde, ihr wisset, daß gewislich der Allmächtige Gott ihm eine ewige Kirchen im menschlichen Geschlecht, durchs Evangelium, und nicht anders, für und für samlet, und wil, daß in diesem Leben dieselbige Kirche angefangen werde, also, daß wir in diesem Leben Unter-

Unterscheid der Sünden und Gnaden Christi, und des Gehorsams, der Gott gefällig ist, lernen, und uns zu Gott bekehren, erschrecken vor Gottes Zorn, und mit rechtem Glauben an den Herrn Christum, Vergebung der Sünden, Trost und heiligen Geist empfangen, und in neuem Gehorsam, Glauben und in gutem Gewissen fortkommen bleiben, daß in uns der Trost zum ewigen Leben erhalten, und in uns ewige Seligkeit angefangen werde, und wir also nach diesem sterblichen Leben ewige Seligkeit haben, darinne Gott alles in allen sein wird.

Nun hat Gott diese Ordnung allezeit in seiner Kirchen gehalten, daß, wer öffentlich sündigt, solche Sünde sol zugleich mit Gottes Wort und mit Ausstosung aus der Kirchen gekrahet werden, auf daß sie selbst und andere Leute Gottes Zorn wider die Sünde betrachten, und erinnert insonderheit die Ausstosung aus der Kirchen aller Menschen von diesem Spruch. Wer Sünde thut, ist aus dem Teufel. Nun wil Gott nicht, daß zugleich in der Kirchen seyn, des Herrn Christi Gliedmas, und des Teufels Gliedmas.

Dagegen ist auch Gottes ewige Wille, daß diese Sünder nicht im Zorn und in ewiger Strafe stecken bleiben, sondern daß sie wiederum zu Gott bekehret, und selig werden, wie Gott spricht in seinem Eide. So wahr ich lebe, wil ich nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde, und das Leben habe. Also hat er gnädiglich wiederum angenommen, Adam und Heva, Aaron, David, Manasse, das sündige Weib, Petrum, item, den Mörder am Kreuz, und andere viel hundert tausend. Diese große Barmherzigkeit uns in Christo geschenkt, sollen wir mit herzlichster Freude und Dankagung erkennen, und täglich betrachten.

Darauf frage ich nun dich, wie bei dieser christlichen Versammlung, ob du bekennest, daß du diese grobe ärgerliche Sünde des Ehebruchs, Todschlags, Buechers 2c. darum du beklaget bist, gethan hast. Und ob dir herzlich leid sei, daß du Gott grausamlich erzürnet hast?

Item, daß du Gott verurtheilt hast, dich und andere von wegen dieser ärgerlichen Sünde zu strafen?

Item, daß du des Teufels Gliedmas worden bist?

Item, daß du viel Leute herzlich durch diese Sünde betriebet hast?

Antwort?

Dieses alles bekenne ich, und sind mir alle meine Sünden herzlich leid.

Weiter frage ich dich, ob du wiederum Vergebung der Sünden und Gottes Gnade herzlich begehrest?

Item, ob du herzlich begehrest, daß du wiederum ein Gliedmas Christi werdest, in der christlichen Kirchen, und werdest errettet vom Teufel und ewiger Strafe?

Item, ob du dieser Stimme des Evangelii glaubest, dadurch dir Gott gewislich Vergebung der Sünden verfühndiget, und dich gewislich wiederum zu Gnaden um des Herren Christi willen annimt, und wil dich forthün gnädiglich durch sein Wort und heiligen Geist regieren?

Item, ob du ernstlich bei dir beschleßest, daß du forthün mit des Herren Christi Hilfe wollest in rechtem Glauben und gutem Gewissen leben und bleiben?

Antwort.

Dieses alles begehre ich herzlich, und wil mit Gottes Hilfe forthün in rechtem Glauben und gutem Gewissen leben und bleiben.

Absolutio.

Nachdem du denn deine Sünde bekennest, und dir herzlich leid ist, daß du Gott mancherlei Weis mit dieser und andern Sünden, damit du in des Teufels Stricke gefallen bist, erzürnet hast, und begehrest wiederum zu Gottes Gnaden, und zu ewiger Seligkeit zu kommen. Und der Herr Christus spricht ausdrücklich Luca am sieben-

zehnten Capitel: So dein Bruder wider dich sündiget, solt du ihn strafen, und so er sich bekehret, solt du ihm vergeben. Darum verfühndige ich dir erstlich den tröstlichen Eid Gottes, da er spricht: So wahr ich lebe, wil ich nicht daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde, und das Leben habe.

Item, also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gegeben hat, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Diese göttliche Worte solt du mit Glauben annehmen, und gewislich schließen, daß dir um des Herren Christi willen alle deine Sünde gnädiglich vergeben sind. Und ich als ein Diener des Evangelii, aus Befehl des Herren Christi Gottes Sohns, laut seines Evangelii Spruch, daß dir alle deine Sünde, um des Herren Christi willen vergeben sind, und nehme dich wiederum an, zum Gliedmas der christlichen Kirchen, wie der Herr Christus spricht, wann ihr die Sünde vergeben, dem sollen sie vergeben sein.

Und dieweil du also durch diese Vergebung wiederum bei Gott, und der Kirchen angenommen bist, solt du forthün in rechtem Glauben und gutem Gewissen leben, und den Trost des Evangelii im Herzen zu ewiger Seligkeit mit des Herren Christi Hilfe erhalten, Amen.

Vermahnung zum Volk.

Lieben Freunde, nachdem ihr wisset, daß dieser Mann jämmerlich gefallen ist, und sehet, daß er durch Gottes Gnade wiederum zur Bekehrung und Vergebung der Sünden kömt, solt ihr hiebei viel Erinnerung nehmen.

Erstlich, dieweil wir alle sehr schwach sind, und leichtlich durch eigene Willigkeit, und durch mancherlei List des Teufels, in große Sünde fallen, sollen wir das tägliche Gebeth mit großem Ernst sprechen, siehe uns nicht in Versuchung. Und sollen nicht in Sicherheit, ohne Sorgen, und ohne Betrachtung unserer Fährlichkeit leben, sondern diesen Spruch allezeit im Herzen tragen, wie der Herr Christus spricht. Wehret, daß ihr nicht in Versuchung fallet. Und wie St. Petrus

Vetrus spricht. Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, gehet umher, wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlingen könne, diesem sollt ihr festiglich Widerstand thun durch den Glauben.

Item, an die Epheser am fünften Kapitel. Sehet, daß ihr mit Fleiß euern Wandel führet, nicht wie die Narren, sondern als die Weisen. Und ist gewislich wahr, Unvorsichtigkeit in sicherem irdlichen Leben, giebt dem Teufel Raum, und bringet viel grausamer Sünden, wie in den hohen Leuten, David und Salomon, geschehen ist. Darum bedenket euer Fährlichkeit, und seid vorsichtig, und nicht frevelhaftig und wild.

Dabei wisset auch, daß menschlicher Fleiß allein zu schwach ist, sondern daß Gottes Wille ist, daß ihr, in täglichem Gebeth Gott ernstlich anrufet, daß er euch und die euern gnädiglich wolle bewahren und regieren, im des Herrn Christi willen, wie der Herr Christus beides spricht. Ohne mich vermaget ihr nichts zu thun. Item, bittet, so wird euch gegeben.

Zum andern sollt ihr wissen, daß gewislich, nach dieser und andern öffentlichen Sünden, ewige Strafe in denen folgen, die sich nicht bekehren; dazu kommen auch Leibliche Strafen in diesem Leben über solche Sünder, und werden oft mit ihnen Land und Leute gestrafet. Denn also ist geschrieben, Hurer und Ehebrecher wird Gott strafen. Item, wer das Schwerdt nimt, wird mit dem Schwerdt umkommen.

Diese göttliche Bedrängung von folgender Strafe sollt ihr nicht gering achten, wie ihr sehet, daß Davids Ehebruch eine große Strafe über das ganze Königreich brachte.

Dabei aber sollt ihr zum dritten betrachten, daß Gott ewige Strafe ganz wegnimt von diesen, die bekehret werden, daß er auch denselbigen Bekehrten die zeitliche Strafe lindern wil, wie er David und Manasse die Strafe lindert, und wie geschrieben ist, bekehret euch zu mir, so wil ich mich auch zu euch wenden. Item, wenn eure Sünde euch blutroth machen, so ihr euch bekehret, sollet ihr doch wiederum weiß werden, wie der Schnee.

Dieses

Dieses sollt ihr bis auch betrachten, sollt euch in Gott bekehren, und Befreiung der Sünden und ewiger Strafe, durch den Glauben an den Herrn Christum empfangen, und bitten um Linderung zeitlicher Strafen, auch eurer Sünden, Landen und Leuten, und sollt die Exempel Adams, Eva, Nochs, Davids, Manasse, und dergleichen oft mit Ernst betrachten, und euch selbst zur Bekehrung, zur Stärkung des Glaubens, und zum Gebet erwecken, daß zu wolle der mächtige Gott durch seinen Sohn Jesum Christum, auch seinen heiligen Geist geben, und wolle ihm gnädiglich allezeit bei uns eine ewige Kirche sammeln und erhalten, zu seinem Lob, Amen.

Wie es an gemeinen Sontagen in der christlichen Versammlung sol gehalten werden, und erstlich den Morgen in der Früh predigt oder Metten.

Am Morgensfröhe, wann man nach jedes Orts Gewohnheit zur Metten gehalten hat, sollen die Kirchendiener mit den Schülern an dem Pfarrort oder in der Kirche, neben der Kathedron, da Dominica oder Fest singen.

Darnach sollen die Prediger oder Schulmeister ein Capitel aus dem alten Testament, mit heller Stimme, deutlich und klar fürlesen, wie das auch in der ersten alten reinen Kirchen gebräuchlich gewesen; dann dem gemeinen jungen Volk die Lehr der Biblien bekant und schicklich werde, auch darzu eine Lust und Liebe bekommen und gewinnen; denn viel Leute werden der Meinung gefunden, daß nicht mehr in der biblischen Historien sei, denn die Sontages. Evangelien und Episteln.

Darum singe die Kirche ein geistlich Lied aus dem Gesangbuch, wie Martin Luther so hat auf dem Theil des Carissimi, welchen man auslegt, oder auf die Historien des Festes, reimet.

Auf den hohen namhaften Festen aber, sol an stat der ordentlichen Capitel die Historie oder Geschichte eines jeden Festes dem

Wolke

Volke vorgelesen werden. Als am heiligsten Christtage die ganze Historie von Christi Geburt, neben dem 9. Capitel Esai. Auf Ostern die ganze Geschichte von der Auferstehung Christi, und das 53. Capitel Esai. Auf Pfingsten, die Historie von der Sendung des heiligen Geistes, Act. 2. und das 19. und 20. Capitel Erod. 10.

Hierauf sol wiederum ein Capitel aus dem neuen Testament gelesen werden, damit die Zuhörer zugleich der Bücher beider Testamente gewöhnen: auch die Geschichte und Lehre derselben ordentlich fassen, eigentlich verstehen, und dadurch nicht allein ihren Glauben stärken, sondern alle Gotseligkeit ihres Lebens erwecken und vermehren mögen.

Darauf singe die Kirche auch einen christlichen deutschen Psalm, dem Artikel des Catechismi, so dasmal tractirt, gemäß. Als bei der Erklärung des Decalogi, die zehnen Gebot. Item, Mensch wiltu leben seliglich, 10. Des Simboli, den Glauben, und andere darzu dienliche Psalm. Des Vater unsers. Vater unser der du bist im Himmel, lehret uns Jesus Christ. Item, Vater unser im Himmelreich. Der heiligen Taufe, durch Adams Fal, und Christ kaiser Herr zum Jordan kam, was kan uns kommen an für Noth. Item, Jesus Christus unser Heiland. Damit die Gesänge, darinnen die heilige göttliche Schrift, mit schönen runden Worten zusammen gefasset, den ungelehrten und jungen Leuten bekannt und gemein werden.

Darnach sol die Predigt angefangen werden. Es sol oben in der Frühpredigt alweg der heilige Catechismus, den man zu allen Zeiten fleißig in der Kirchen üben und treiben sol, dem Volk, feinsam und verständlich, von Wort zu Wort vorgelesen werden, und darauf die Erklärung desselben, wie bisher in allen Kirchen beinahe gewöhnlich, folgen. Und wenn die Erklärung der Hauptstücke unsers christlichen Glaubens geendigt, sollen sie den Catechismus alweg gleich wiederum anfangen, und für und für treiben.

Nach der Predigt und dem gemeinen Gebet, für alle göttliche Stände, Nothdurft und Anliegen der ganzen Christenheit, sol das Te-Deum Laudamus, oder sonst ein ander Dankpsalm deutsch gesungen

sungen, und mit der Collecten und Benedicamus Domino beschloffen werden.

Von der Messe, wie die gehalten werden sol.

Nach Vollendung der Meßten, sol die Communion um acht Uhr, wie es bei uns gebräuchlich, angefangen und gehalten werden. Und sol anfänglich der Chor, das Kyrie Eleison, wie man es bisher gebraucht, an den hohen Festen Christi aber den Introitum nach der Zeit machen. Darauf die Kyrie Stens, Gloria in Excelsis. Item, et in terra pax. Oder: Mein Gott in der Höhe sei Ehr.

Darnach wende sich der Priester, so das Officium Missae verrichten und halten wird, zum Volk, und singe Dominus vobiscum: Oder: der Herr sei mit euch. Der Chor antworte. Et cum spiritu Santo. Oder: und mit dem heiligen Geiste.

Darauf singe oder spreche der Priester eine deutsche Collecten, so sich auf die Zeit, Materien und Festtag schilt, oder wie es die Belegenheit, Noth und Anliegen der gemeinen Christenheit erfordert. Als: Herr, unser Herr, erbarme dich unser. Und lese die Epistel in unserer Kirchensprache bekantem Müttertsprache.

Nach der Epistel sol die Kirche einen deutschen Psalm oder Lied singen an gemeinen Contagen. An hohen Festen aber unsers Herrn Christi, singen die Schüler ein Sequenz, oder Alkeluja nach dem Fest, und darauf das gemeine Volk einen deutschen Psalm, welcher sich mit dem Fest reimet.

Darnach lese der Prediger das Evangelium de Dominica oder Fest deutsch gegen dem Volke, und singe. Credo in unum Deum.

Darauf singe die ganze christliche Versammlung, die Bekenntnis unsers christlichen Glaubens, wir glauben an einen Gott, und wenn das deutsche Vaterem gesungen ist, und der Selsorger hat von der Kanzel das Volk zum christlichen Gebet, oder Anrufung zu Gott, um die Gabe des heiligen Geistes, auch Stärkung unsers Glaubens

und Besserung des sündlichen Lebens kürzlich erhortirt oder vermahnet, so sol die Kirche ein Vater unser sprechen, oder singen an Gebetsstat die gewöhnlichen Gesänge, nach Gelegenheit der Zeit und Festen. Als auf Ostern, Christ ist erstanden, bis auf Pfingsten. Von Pfingsten bis auf Weinachten, nun bitten wir den heiligen Geist. Auf Nativitatis Christi, ein Kindelein so loblich, bis an die Sontage der Fasten. Aber die Fasten über sol das Vater unser, oder sonst ein ander Betspsalm gesungen werden.

Darauf folget die Predigt, dann das Evangelium, Domicale oder die Historie jedes Festes der christlichen Versammlung, so viel einem Selbsterger mit göttlicher Verleihung, Segen und Beistand möglich, durch eine kurze und nützliche Theilung in gewisse Capita, verständlich erkläret, vorgetragen, und ausgelegt sol werden.

Nach der Predigt sol folgen das gemeine Gebet, für allerley Stände und anliegende Noth der ganzen Christenheit, auch was mehr von der Kanzel zu verkündigen, und dem Volk anzuzeigen, in unsern Kirchen gebräuchlich ist.

Wie aber die gemeine Dankfassung und Gebet ordentlich mit kurzen runden Worten, sol dem Herrn vorgetragen werden, desselbigen hat man allerhand Form und Weise, in vieler Gottliebenden gelehrten Leute Büchern, auch hin und wieder in den christlichen wolangerichteten Kirchen Ageden überflüssig. Darum ohne Noth hievon zu schreiben und vermelden.

Wenn nun die Predigt, und das gemeine christliche Gebet, mit herzlichster Andacht und brünstiger Dankfassung verrichtet und geendet, sol die Kirche einen kurzen Dankpsalm singen, nach Gelegenheit der Zeit, und sollen unter des die Communicanten alsbald sein züchtlich in den Chor treten, auch alda niederknien, die Mannespersonen an einem, und die Weibespersonen an dem andern Orte.

Darnach sol der Prediger vor dem Altar das Vater Unser mit lauter Stimme singen. An den hohen Hauptfesten aber fürs erste, so es die Zeit leiden wil, die Präfation, und darnach der Chor, das

San-

Sanctus, deutsch oder lateinisch, alsdem folgendes Orationem Domini

Darauf sol der Priester von Stunde an eine ernsthaftige christliche Ermahnung und nothdürftigen Unterricht thun, zu denen, so das hochwürdigste Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfangen wollen; warum dies Sacrament von Christo sei geordnet und eingesetzt, was es vornemlich sei, und wie man die Worte der Einsetzung verstehen und wohl betrachten sol. Auch was zur seligen und fruchtbaren Nahrung gehörrig, was es den Gläubigen und Busfertigen, so sich nach der Lehre St. Pauli geprüfet haben, nütze, was seine Kraft und Wirkung sei, oder warum man das Nachtmal des Herrn oft empfangen, und christlich und fruchtbarlich gebrauchen sol, damit sich ein jeder recht prüfe, und zum fleißigsten vorsehe, daß er nicht esse das Gericht, und schuldig werde an dem Leib und Blut Christi.

Auf geschehene göttliche und ernste Ermahnung und nothwendige Ermahnung, welche hernach an seinem Ort gesetzt und verzeichnet sol werden, singe der Predicant die Worte der Einsetzung mit verständlichen Worten. Und darnach reiche er den Communicanten mit diesen Worten:

Nimm hin und iss, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist.

Folgendes auch den Kelch, und in Darreichung des Blutes Christi, spreche der Priester:

Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist.

Unter der Communion, weil das Sacrament dispensirt und ausgeheilet wird, sol die Kirche der nachgesetzten Gesänge einen oder mehr, darnach der Communicanten viel oder wenig singen, als: Jesus Christus unser Heiland. Auf den hohen Festtagen. Agnus Dei, O Lamm Gottes unschuldig. O Christ wir danken deiner Güte.

Nach der Communion sol vom Predicanten die Collecta gesungen, darauf die gewöhnliche Segen oder Benedictio, Num. 6. gegen dem Volke gesprochen werden. Und endlich mit einem Dankliede, als:

Gott sei gelobet, oder: Sei Lob und Ehr mit Hohem Preis, von der ganzen Kirchen beschloffen werden. An hohen Festen, singe man die Dankpsalm, so sich zum Feste reimen und schicken.

Wenn aber keine Communicanten (wie sichs gar selten) Gottes Lob und Dank, bei uns in Städten zuträgt vorhanden sind, mag nach gehaltener Predigt eine Collect, darnach ein Dankliedlein, wie derselben im Psalmbuch viel zur Dankfagung Gottes gerichtet seyn, nach der Zeit Gelegenheit gesungen werden, und alsdenn sol man die Zuhörers heim gehen lassen. Oder so auf den Flecken und Dörfern, wie an etlichen Orten befunden wird, das gemeine Volk zur Empfangung des Nachtmals Christi faul und nachlässig seyn würde, so kan der Seelsorger davon Ursache nehmen, das Volk mit allem Ernst zu ermahnen, daß sie öfter und fleißiger zur Communion kommen, und sich der Niesung des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi anders schicken, und gottseliger verhalten wollen.

Wenn nun die Predigt und alles, so man in der Gemein zu handeln pflegt, ein Ende hat, und christlich vollzogen ist, alsdenn sollen nach gewöhnlicher Weise die jungen Kinder, so zur Kirchen ums Taufen willen gebracht, in gemeiner Versammlung vor dem Volk mit gottseliger Andacht und Reuerenz, eben sowol an den Sontagen und Festen, als auf den Werktagen, getauft, und dem Herrn Christo eingeleibt werden, wie die Form und Weise zu taufen hernach an seinem Ort gesetzt und verzeichnet wird.

Die weil auch ein Zeitlang bei der Mess oder Communion, der Gebrauch des Chorroßs oder Messgewandts, damit der Priester, so Officium Missae verrichtet, bekleidet gewesen, an etlichen Orten in unsern Herrschaften abgethan und gefallen, an etlichen aber noch gewöhnlich ist, so sollen dieselbige päbstliche unnöthige Mitteldinge, da sie gefallen, nicht wiederum aufgerichtet und angestellet werden, wie D. M. Luther auch für rathsam, aus vielen Ursachen, so man erzählen könte, anseheth, da er spricht: Was gefallen ist, das lasse man liegen, fällt auch das andere hernach, so lasse mans auch liegen, wieder aufrichten sol man es nicht, Gottes Wort sol man halten. Auf daß diejenige, so den Kirchenornat nicht haben, damit nicht be-

schwert,

schwert, beklaget, oder irre gemacht werden. Da aber Ornatus Ecclesiasticus noch im Gebrauch ist, sollen die Kirchendiener allen Fleiß anwenden, daß er, so viel möglich, und ohn Uergernis geschehen kan, abhangen, unterlassen, und nach Länge der Zeit in einen Abfall komme. Damit eine Gleichheit oder Einformigkeit in allen unsern Kirchen gehalten, und die christliche Freiheit in den Adiaphoris oder Mitteldingen, so zur geistlichen Erbauung der Christen nichts sonderliches dienen, dem Gewissen gelassen möge werden.

Jedoch wollen wir, daß die Priester, so Mess halten, nicht mit kurzen ledtrischen Röcken, (wie oft gesehen wird) sondern mit langen christlicher Kleider, zu jederzeit, wenn sie den Gottesdienst verrichten, bekleidet seyn.

Wie es an Sontagen und hohen Festen den Nachmittag gehalten sol werden.

Nach dem alten christlichen Gebrauche den Nachmittag gehalten, nicht allein an hohen Festen, sondern auch auf den gemeinen Sontagen, soll auf diese Weise die Predigt nebst dem Gottesdienst gehalten werden.

Wenn zu zwölffen oder ein Uhr, zur Nachmittagspredigt geläutet ist worden, singe man, unter des die Zuhörers zusammen kommen, ein lateinischen Psalm oder zween, um der Schüler willen, daß sie der Psalmen, oder was sonst aus der heiligen Schrift für Verkönes trachtet, zu lesen und anzuhören gewöhnen, und darinnen fleißig informirt und zugerüstet werden. Doch sol den Schulmeistern, was oben ermeld, obliegen, daß sie dieselbige Psalm, welche eine Zeitlang in der Kirchen gesungen worden, der lieben Jugend kurz und fein erklären und auslegen, auf die Stunde des Sontags, so ihnen am besten seyn wird, damit die Knaben verstehen mögen, was sie singen, und danken, und die Psalmen nicht dahin plappern, ohne Verstand, Nachdenkung und Andacht, auch von Kindheit auf zu den Psalmen herzliche Lust und Liebe gewinnen.

Zum

Zum andern, sol darauf folgen die Lectio der Episteln, wie in unsern Kirchen bishero gebräuchlich.

Auf den Festtagen aber, sollen die Lectioes aus dem Alten und Neuen Testament, so die Historien des Festes bezeugen und bestätigen, genommen; und dem Volke, entweder durch die Schüler, als an andern Orten gebräuchlich, oder durch die Kirchenbediener, wie daselbige den Zuhörern am trüglichsten ist, vorgelesen werden.

Darnach sol die Kirche bisweilen zu Teutsch, bisweilen zu Lateinisch, den Hymnum de tempore singen.

Darauf thut man die Predigt, darinne die Epistel des Sontags oder Festes dem Volke vorgelesen und erklärt wird.

Die Predigt wird darnach mit dem Gebet und Dankagung beschloffen.

Darauf singe man zu Teutsch oder Lateinisch das Magnificat, darin viel heilsame nützliche Lehre, Trost und Ermahnung begriffen werden. Unterweilen auch einen andern Abendsegen, als: Christus der du bist Tag und Licht.

Wenn dies geschehen, alsdenn sol der Priester die Nachmittagspredigt, mit einer Collecten, so wir hernach setzen wollen, und die Schüler mit dem Benedicamus beschließen.

Die weil auch Gott der Allmächtige die heiligen Tage der Meinung und Ursache hat lassen verordnen und einsetzen; daß wir darauf unbehindert zusammen kommen; Gottes Wort nach seinem Befehl mit Fleiß hören und lernen, den rechten wahren Gottesdienst, in der christlichen Versammlung mit singen; Gott loben; anrufen und danken, andächtiglich heißen verrichten und handeln, und der hochwürdigsten Sacrament seliglich gebrauchen; und genießen; darneben daß wir uns auch aller künzlichlichen Handlungen und Geschäfte, als Feldbauers, Handwerke, oder weltlicher Hanthierung und dergleichen Leibesarbeit, so das Predigtamt verhindern, und uns vom Gehör göttlichen Worts abziehen, enthalten.

Wir

Wir aber befinden, welcher Gestalt die verordnete Son- und Feiertage, mit unziemlichem Schweigen, Fressen, Saufen, und andern ärgerlichen, schändlichen Leichtfertigkeiten, so unter den Predigten und Handlung des Gottesdienstes, aus Ungehorsam und Verachtung des dritten Gebots, getrieben und gelübet, ganz bösslich und unchristlich zugebracht werden.

Etliche, mit Wein und Bier saufen also schrecklich, daß es Schande ist von Türken und Heiden zu reden, ich schweige denn von christgläubigen Menschen, wie das die Frömmen auf den Sontagen mit großem Schmerzen und Seufzen sehen müssen, gleich als wären die heilige Sontage zu schändlichem Verschwenden, zu allerlei leichtfertigen Prassen und fleischlichem Muthwillen eingefest und bestimmt.

Etliche mißbrauchen der heiligen Tage, mit Spazierengehen um den Kirchhof unter dem Gottesdienst, aus frevelhartiger Verachtung und Sarsamkeit des göttlichen Worts, und Versäumnis ihrer Seligkeit.

Etliche stehen oder sitzen unter der Predigt müßig auf den Markten, oder unter den Wästhäusern, und bringen die Zeit zu mit Gotteslästerlichem, schändlichem und faulem Geschwätz.

Etliche Geizwänste, so gar in irdischen Kaufhändeln ersoffen sind, und sich schändlichs Gewinns gelüsten lassen, obliegen entweder unter den Predigten ihren Gewerben und Krämereien auf den Kirchhöfen, als in Flecken und Dörfern zu sehen ist an den heiligen Tagen, oder bleiben mit ihrem Gesinde daheim, mit Versäumnis und Verachtung des Gottesdienstes, auf daß sie ihren Wein, Bier, Brodt, Brandwein, und dergleichen Ware verkaufen, oder sonst im Felde arbeiten mögen, träumen fleischlich und vermeinen aus heidnischem zweifelhaftigem Gemüth, sie werden auf die Feiertage in ihrer Nahrung verhindert, wo sie nicht gleichwol Kaufenschaft üben, und knechtische Arbeit treiben.

Weil uns denn von Gott dem Allmächtigen auferlegt, und befohlen ist; daß wir nicht allein Beschützer und Beschürmer der andern, sondern auch der ersten Tafeln seiner Gebote sein sollen, so viel

E

die

die äußerliche Zucht und den Gehorsam belanget, demnach wollen wir vermöge unsers von Gott tragenden Amts, damit alle grueliche Entheiligung der Sontage aufgehoben und abgeschafft werden, daß Bürgermeister und Rath in Städten, auf den Flecken und Dörfern die Amtsleute und Bögre, durch öffentliche, strenge und harte Edicta, so unter unserm Namen, oder in Städten des Senats Mandat angehängt sollen werden, ernstlich verbieten lassen, daß die Leute, sobald der Gottesdienst in den Kirchen und gemeinen Versammlungen angefangen ist, sich bei einer hohen Poen oder Strafe des Späterens gehen, hin und wieder, um und auf den Kirchhöfen und Märkten, item, aller Schwelgerei und Kramerei, allerlei Kottereier der müßigen ungezäumten Lotterduben bei den Rasthäusern, auch der knechtischen Leibarbeit, und dergleichen Geschäften, damit der Gottesdienst verhindert, und die heilige Sontage verunehret werden, enthalten wollen.

Daß auch gleichfalls alle Zechhäuser, darinn man Wein, Bier, Brandtwein, und ander Getränk unter der Predigt und Verrichtung des Gottesdiensts verkauft, und den Leuten Ursache oder Gelegenheit zu saufen gegeben wird (denn, hätte oft der Wolsauer keine Ursach zum Zechen, so söffe er nicht) um die Zeit, darauß dieses Wort gepredigt, und der Gottesdienst in der christlichen Versammlung verrichtet wird, eben sowol den Nachmittag als den Vormittag sollen zugehalten, und kein Wein noch Bier ausgeschenkt und gezapft werden, bis die Predigt neben allen Ceremonien, so man vor und nach der Predigt zu handeln pflegt, geendigt und gänzlich volnzogen seyn, wo nicht die Noth der Gefährten oder Wandersleute dasselbige erfordert.

Im Fal aber einer, die sei Wirth oder Gast befunden, daß er seiner Obrigkeit Gebot muthwillig und frevelhaftig übertreten und überschreiten würde, der sol Uebertretung und Mergernis halben, in gebühlicher Strafe, nach eines jeden Orts Constitution oder Satzung genommen werden, auf daß die Sontage mit heiligen Werken, dazu sie denn von Gott geboten und eingesetzt sind, zugebracht, und alle un-

unchristlich, ruchlos, wüß, epicurisch Säuleben; darinnen die Leute auf keine Zeit mehr sicherer und frecher wandeln, denn um die Zeit der heiligen Tage, abgestalt und weggerhan werde.

Darneben wollen wir auch allen treuen Dienern götlichen Wortes befohlen und auferleget haben, daß sie ihrem Amt nach, die Pfarverwandten, mit allem ernstem Fleiß und eifrigem Gemüth, oftmals, wo es die Gelegenheit in den Predigten giebt, vermahnen und anweisen, zur Heiligung der bestimmten Feiertage, darinn sie eingesetzt sind, und Abschaffung aller gräulichen Verunehrung derselbigen, welche nicht allein mit schrecklicher Strafe des Fluches der irdischen, sondern auch der ewigen Güter gestrafet werden, laut götlichen Wortes.

Von den besondern Festen oder Feiertagen, so man im Jahr außserhalb dem Sonrage halten sol.

Ueber die gemeinen Sontage sollen gehalten werden die Hauptfeste, von wegen der hohen Wohlthaten und herlichen Werken Christi, als da sind.

Der Tag Nativitatis oder Geburt Christi, samt dem andern und dritten folgende.

Der Tag Circumcisionis oder Beschneidung Christi.

Der Tag Epiphaniae, das ist, der Erscheinung oder Offenbarung Christi, den man nennet, der heiligen drei König Tag.

Der Tag der Opferung Christi im Tempel, genant Purificationis Mariae.

Der Tag Annunciationis Mariae, oder Conceptionis Christi, da Christus in der Jungfrauen Leib empfangen ist.

Der Ostertag oder Pascha, der Tag der Auferstehung Christi, samt dem folgenden Montag und Dienstag.

Der Tag Ascensionis oder Himmelfahrt Christi.

Der Pfingsttag samt dem folgenden Montag und Dienstag.

Der Tag St. Johannis des Täufers.

Der Tag Visitationis Mariae, da Maria ihre Mutter Elisabeth heimsuchet.

Der Tag Michaelis, welcher anstat des Festes Assumptionis Mariae in unsern Kirchen, als ein viergezeiten Fest feierlich gehalten, und darauf die nothwendige tröstliche Lehre von den lieben heiligen Engeln, der Gemeine Gottes vorgetragen und gehandelt wird.

Auf diesen Festen sol es mit Ordnung der Lectionen, Gesängen, Predigten und Communion gehalten werden, wie an den gemeinen Sontagen, allein daß die Introitus, Sequenz, und auf den viergezeiten Festtagen, die Praefationes de tempore, item die teutsche alte Festliedlein, wie oben ermeldet und bei uns gewöhnlich, gesungen werden.

Nachdem auch an vielen Orten diese Unart und Freiheit vom Teufel unter die Leute geführt ist, daß sie (leider Gott geklaget) aus unaussprechlicher schändlicher Undankbarkeit gegen das helle Licht des Evangelii, in die Kirchen zu gehen, und sich mit den theuren heilsamen Schätzen ihrer Seligkeit zu bekümmern, also nachlässig, müde, saftsam, und überdrüssig werden, gleich wie die Kinder von Israel über ihrem Manna oder Himmelsbrod einen Eckel hatten, daß ein jeder nicht allein die Sontage und gemeinen Feiertage in großer Sicherheit und fleischlichem Muthwillen verachtet und in Wind schläget, sondern auch die herrliche, schöne, heilige, vornehmste viergezeiten Fest, schrecklich verunehret, und je heiliger, schöner und herrlicher die Fest seyn, je mehr sich alles gottlos Wesen und Leben findet und erregt.

Dem das hohe und freudenreiche Osterfest ist der Ursach haben von der christlichen Kirche zu feyern verordnet und eingesetzt, daß wir zugleich beineben unsern Nachbarn und Gesinde, in der Gemein einträchtiglich zusammen kommen solten, und die fröhliche, selige Auferstehung unsers Herrn Christi, auch was er guts und nützlichs damit erworben und ausgerichtet hat, anhören und betrachten. Aber das

das heilige fröhliche Fest wird eben sowol von den Predigern auf den Flecken und Dörfern, als von den Ackerleuten, mit knechtischen Geschäften, ärgerlicher Handhierung, Feldbau und Handarbeit, außschändlichste entheiligt und verunehret.

Das heilige Pfingstfest, darauf man mit großer Freude, und einmüthigen friedtsamen Herzen williglich und gern betrachten sol, den tröstlichen Artikel unsers christlichen Glaubens von Gott dem heiligen Geiste, so bringen jetziger Zeit die Leute, nach altem hergebrachtem schädlichem Gebrauch, das schöne edle Pfingstfest zu, mit ärgerlichem unflätigem Schwelgen, Saufen, Tanzen und allerlei frecher Leppigkeit, wie man gemeinlich pflegt über der bösen Gewohnheit steifer und fester halten, denn über die guten christlichen Gebräuche.

Dem etliche, als das junge Volk, laufen auf die Pfingstfeiertage haufenweis zusammen, und saufen sich mit einander bei dem Pfingstbier, zwei oder drei Tag und Nacht, tol und vol, mit unchristlichem Geschrei und Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten schandbaren Worten und leichtfertigen Geberden, damit die Kirche geärgert, der Gottesdienst verhindert, das gemeine Volk von der höchnöthwendigen, heilsamen, tröstlichen Lehre des heiligen Geistes abgezogen wird, die Mägde und Jungfräulein, Kinder und Gesinde kommen um Zucht und Ehr, werden dadurch verzogen, wild, verwehnet, ungehorsam, und zu einem teuflischen Leben gereizet und angezündet.

Etliche, welches doch könne wol auf andern Werktagen geschehen und angerichtet werden, bringen die Pfingstfeier schändlich zu, mit dem Vogel abschießen, ja verderblicher Verwendung ihrer Nahrung, daß sie al dasjenige, welches sie das ganze Jahr über, von ihrem Schweis und Arbeit, erkarget und gespart haben, das mus die drei heilige Feiertage über des Pfingstfestes mit Verhinderung der Predigt, und Verachtung ihrer Seelen Heil und Seligkeit, verschlemmet und verstemmet werden.

An andern gemeinen Festtagen, darauf man erwägen und bedenken solte, was für große Wohlthat Gott der Allmächtige den Mens-

sehen erzeigt hätte, die christliche Versammlung besuchen, die Fest heilig und herlich in aller Furcht Gottes halten und feiern.

Item, auf die Bettage, daran wir in der christlichen Versammlung, für alle anliegende Noth der ganzen Christenheit, im Namen Christi bitten und Gott anrufen solten, daß er die wolverdiente Strafe unserer Sünden, entweder von uns abwenden, oder lindern wolle. Als denn nehmen die Leute wahr ihrer Handarbeit und Weltgeschäft, mit Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden. Daher denn die Hauptursache alles zeitlichen und ewigen Unglücks entspringet, wie Gott oftmals in der heiligen Schrift den Verächtern seines Wortes dräuet, und ernstlich läffet verkündigen.

Ueber das sitzen wol die Kirchendiener, wie das auf den Flecken und Dörfern ein gemein Brauch und Wohnheit ist, die heilige Feste und andere Sonntag über, mit ihren Kirchspielleuten, in den gemeinen Schenken und Zechhäusern nach der Mittagspredigt, als Fürbilde der Schwelgerei, wider die Lehre St. Pauli 1 Timoth. 3. und saufen mit ihnen bis in die finstere Nacht, werden darnach entweder die Nechtemeisters der Bierzechen, oder zanken und haben weidlich mit den Hausleuten, zum merklichen Schaden und Nachtheil götlichen Wortes, Verachtung ihres Amtes, und Verkleinerung des Ministerii, auch mit Versäumnis ihres Studierens und Predigens, zum Untergang aller Gottseligkeit, zum großen Aergernis des gemeinen Volks, und bösem Exempel der Nachfolge. Denn wie gemeinlich die Schafe sich richten nach dem Hirten, also richten sich auch die Pfarleute nach ihres Pastors Wesen, sonderlich aber folgen sie mehr den bösen Exempeln, denn den guten.

Damit nun diesem greulichem und schrecklichem Laster desto flüchtiger gesteuert, oder ja mit der Zeit in einen Abfal gebracht werde, und wir uns fremder Sünden nicht theilhaftig machen, so ist unser ernstlicher Wille, Befehl und Meinung, daß solche verdamliche Saufftage, an den heiligen Festen, ganz und gar abgestalt, weggethan und aufgehoben, dazu die halsstarrige und muthwillige Uebertreter, nach unser Polceiordnung eingeleibten Strafen, gezüchtigt werden.

Wollen

Wollen auch, daß unsere Amtsleute und Vögte, wie wir das ihnen bei ihren Pflichten und Eiden, damit sie uns verwandt, auferlegt und befohlen haben, daß sie mit den Ueberfahrers dieser unserer christlichen Ordnung nicht durch die Finger sehen, und selbst Ursache und Anreizung zur Schwelgerei geben, wie etwan geschehen möchte.

Hierneben wollen wir gleichfals, daß alle Prediger die große Entheiligung der Feiern und Feiertage, so durch ein ärgerlich gottlos Fressen und Saufen, item, durch Handwerk üben, und andere in dem Predighören verhinderliche Handthierung getrieben wird, mit allen Treuen aus Gottes Wort ernstlich strafen. Und wenn solche Schwelgerei entstehen, sollen sie die Zuhörers fleißig exhortiren, von solcher Verunehrung oder Entheiligung der Gewissen und bestimmten Feiertage abzustehen, Gott dem Herrn seinen sondern Befehl und Willen gottseliglich verbringen, und allerlei unheilige böse sündliche Werke, auf die Feiertage vermeiden, auf daß sie den rechten wahren Gottesdienst, in der heiligen Versammlung, zur Ehre Gottes, und ihrem ewigen Heil, und zeitlichem Wolstande, Segen und Gedeien, mit fröhlichem dankbarm Gemüth alzeit besuchen, und andächtigem Herzen verrichten können. Auch unserm gnädigen Befehl gehorsamlich und unterthänig, wie in allen andern götlichen und billigen Dingen, nachsetzen und williglich geleben.

Endlich wollen sich auch alle Prediger und Selsorger vorsichtiglich, weislich und klüglich hüten und vorsehen, daß sie ihren von Gott befohlenen Schäfein, durch Christi Blut erkaufte und erworben, keinesweges Ursache oder böse schädliche Exempel der Nachfolge geben, auch mit großem Fleis, das feindselige Volk saufen, und die Trunkenheit selbst unterwegen lassen, und ihres Amtes an den Feiertagen, mit Auslegung der heiligen Schrift, trösten, lehren, warnen, vermahnen, und dergleichen Actionen, so in der Kirchen pflegen verrichtet und gehandelt zu werden, treulich im Namen Gottes auswarten, damit alle ihre Gedanken und Geberde, Wort und Werk, um die Zeit gerichtet fern zur Heiligung des götlichen Namens, und Besserung der Menschen.

Von

Von Festen und Feiertagen, welche man allein Vormittag einhelliglich feiern sol.

St. Andreas-Tag.

St. Thomas-Tag.

Der Tag Conversionis oder Bekehrung Pauli.

Der Tag Matthia des Apostels.

Der Char- oder stille Freitag, darauf die ganze Historia, von Anfange bis zum Ende, vom Leiden und Sterben, unsers Herrn Jesu Christi, von allen vier Evangelisten beschrieben und zusammen gezogen, dem Volke vorgelesen, und außs allerkürzte von Betrachtung, Ursach und Nutz des Leidens Christi, erkläret wird.

Der Tag Philippi und Jacobi der Apostel.

Der Tag Petri und Pauli der Apostel.

Der Tag Jacobi des Apostels.

Der Tag Bartholomäi des Apostels.

Der Tag St. Matthai.

Der Tag Simonis und Juda der Apostel.

Der erste Freitag in einem jeden Monat, darauf man in unsern Kirchen nach gehaltener Predigt, die Bettage durchs ganze Jahr, für alle Noth und Anliegen der ganzen Christenheit zu halten, die Litanei zu singen, um Abwendung der wolverdienten Strafe bitten, und die Menschen zum ernsthaftigen Gebet, auch wahrer Buße und Besserung des Lebens zu ermahnen pflegt.

Diese vorgeschriebene Festtage sollen die Prädicanten am vorgehenden Sontage zu feiern öffentlich verkündigen und ansagen, damit ein jeglicher der Arbeit, so die Predigt verhindert, unterlasse, zur Kirchen sich verfüge, und darinnen Gottes Worts und Gebets warte.

Es sol aber niemand von den Kirchendienern Macht haben, oder sich unternehmen, wie an vielen Orten gesehen worden, die Fest- oder Bettage auf andere Tage zu verlegen, sondern dieselbige feiern, auf die Tage, darauf sie fallen und feierlich zu halten verordnet sind, auf daß keine

keine Ungleichheit zum Aergernis, großer Zerrung und Nachrede vorlaufe, man feire an einem Ort, am andern aber nicht.

Jedoch wollen wir vieler Ursach halben, daß die jetzt gesetzte Feiertage am Morgen frühe, den Sommer um sechs, den Winter um sieben Uhr, mit christlichen Gesängen angefangen, dem Volk eine Predigt gethan, dazu mit gemeinem Gebet und einem christlichen Liede zur Dankfagung Gottes gerichtet beschloffen werden. Aber nach der Predigt- und Gesängen mag wol ein jeder seiner gewöhnlichen Arbeit warten. Und damit dies keine Unordnung mache, als an vielen Orten bis anhero geschehen, sollen die Pastores fleißig dem Volke von der Kanzel dasselbige anzeigen und vermelden.

Wir wollen gleichfals unsern Amtsleuten und Wdgten auf dem Lande ernstlich mandirt und befohlen haben, daß sie über solcher jetzt gedachter Feiertage fleißig halten, mit den Herrn- oder Hofdiensten stül halten, und die Leute, wo nicht sonderlich die hohe Noth und wichtige Sache erfordern, verschonen, bis die Predigt neben dem Gottesdienste gänzlich vollstreckt und geendigt ist, auf daß eine gleiche Ordnung mit Unterlassung allerlei Geschäfte und knechtischer Arbeit, so dem Gottesdienste verhinderlich seyn, erhalten, die Prediger in ihrem Amt nicht betrübt, und den schwachen Christen keine Aergernis gegeben möge werden.

Kirchenordnung auf den Dörfern.

Wiewol es um vieler Ursach willen billig und gut wäre, daß alle Ceremonien und Gesänge, so bei der Predigt gödtlichen Worts, gemeinem Gebet und heiligem Nachtmal verrichtet, allenthalben gleich und einhellig gehalten würden, so kan es dennoch auf den Flecken und Dörfern keinerlei Weise, als in Städten mit den Predigten und Gottesdiensten geschehen, wie ein jeder Verständiger leichtlich kan er-messen; dennoch wollen wir alle Predigers auf dem Lande treulich ver-mahnet und fleißig erinnert haben, daß sie eine Gleichförmigkeit mit den Städten in dem rechten Gottesdienste, so viel möglich, und die

Gelegenheit jedes Orts, und der Zuhörers erleiden mag, einträchtiglich und einmüthig halten wollen. Da es aber nicht sein könnte, so man es auf Flecken und Dörfern, mit Singen, Lesen, Predigen, Beten, Danken und Reichung des Abendmals Christi, auf die nachfolgende Weise und Meinung ordentlich anstellen, und ohne einige Ungleichheit oder eigen Vorwitz gehoriamlich verrichten.

Vesper auf den Flecken und Dörfern.

Erstlich sol die Vesper um zweien Uhr alle Son- und Festabend angefangen werden. Und sol der Pfarherr neben seinem Küster, und den Knaben so der Custos zu lehren bei sich hat, und jezt auf den Dörfern gewöhnlich, einen deutschen Psalm singen. Darauf den Hymnum nach Gelegenheit der Sontage und Feste.

Darnach den Lobgesang der Jungfrauen Marien, und die Collecten oder Gebet neben dem Benedicamus.

Es sol aber alles deutsch auf den Dörfern gesungen werden, damit die einfältigen ungeschickten Schüler der Küster und Beichtkinder auf dem Lande, der gottseligen Psalmen gewöhnet, und in der Kirchen mit herzlichster Andacht und Verstande helfen singen, und desto besser alles verstehen, was in der christlichen Versammlung gehandelt und verrichtet wird.

Wenn die Vesper geendet, sol der Pastor die Beichtkinder, so des andern Tages communiciren wollen, fleißig verhören, und im Catechismo nach ihrer Gelegenheit und Verstande examiniren, und zuvoraus in den vornehmsten Stücken von der Beicht, Absolution und Sacrament, wie dieselbige oben gesetzt, mit Treuen ohne Verdruss exploriren und fragen. Und wo jemand solche notwendige Unterweisung nicht wüßte, oder verstehen würde, demjenigen sol man sie verständlich lehren und einbilden, damit die vornehmsten Fragstücke vom Nachmal des HErrn den gemeinen einfältigen Hausleuten bekant, und die Herzen dadurch zur Liebe der Beicht, Absolution, und Empfangung des Leibes und Blutes Jesu Christi angezündet und erwecket werden.

Es sollen aber die Pfarherrn ihre befohlene Schäflein, welche in und nahe bei dem Dorfe wohnen, ernstlich in den Predigten ermahnen, daß

daß sie mit Fleiß und christlichem Gehorsam vor und nach der Vesper zur Beicht und Absolution kommen wollen, auf daß ihre Prediger den Sontag nicht an ihrem Studiren verhindert und aufgehalten werden, und diejenigen, so fern von der Pfar wohnen, und des Morgens zur Beicht kommen, auch gründlich in Gottes Wort verhören und absolviren können.

Zu und neben dem wollen wir gleichfalls aus christlichem Wohlmeinen und ernstem Gemüth, alle Pastores auf den Dörfern ermahnet haben, daß sie am Sonnabende und andern Festabenden ihres Studirens, der Vesper, und des Beichtthrens, wie frommen gottliebenden Selsorgern eigent und gebürt, treulich warten. Denn die unlegbare Erfahrung (leider) bezeugts, daß viel Kirchendiener auf dem Lande an Son- und Festabenden den ganzen Tag zu Felde laufen und arbeiten, oder auf die Märkte in Städte verreisen, und alda den ganzen Tag Kaufenschaft und Handthierung treiben, oder käufsch schwelgen und saufen, mit Versäumnis ihrer Zuhörer, auch Schande ihres Amtes, und Verachtung ihrer Personen, und folgendes des Wortes Gottes, dadurch denn öffentlich erkant und gesehen, auch von ihnen selbst dermaßen beweiset, und an den Tag gegeben wird, daß sie für ihren eignen Nutzen oder Bauch sorgfältiger sein, denn für die Seligkeit ihrer Zuhörer, davon sie schwere und schreckliche Rechnung am jüngsten Tage dem einigen Hirten unserer Selen Jesu Christo geben und darthun müssen.

Metten auf den Dörfern an gemeinen Son- und Feiertagen.

Diemeil man auf den Dörfern keine Metten oder Frühpredigt zu Winterzeit halten oder verrichten kan, so sollen dennoch die Dorfparherrn den Sommer über, von Ostern bis auf das Fest Michaelis, das Volk des Morgens frühe, nach Gelegenheit jedes Orts, mit den Glocken zusammen in die Kirche berufen, und mit ihnen anfänglich einen reinen und göttlichem Wort gemäßen deutschen Psalm singen.

Hierauf sol der Pfarherr ein Kapitel aus der Bibel mit den kurzen Sumarien Bui Dietereichs langsam und verständlich lesen, auf

Daß nicht allein die Pfarherrn, so gemeinlich zum Studiren faul und nachlässig sind, im Text des alten und neuen Testaments erfahren und gesüßet werden, sondern auch die unverständigen einfältigen Zuhörers der heiligen Schrift gewöhnen, und zum Trost und Lehr fruchtbarlich gebrauchen mögen.

Folgende singe die christliche Gemeine wiederum einhelliglich einen deutschen Psalm, dem Artikel des Catechismi, so tractirt, ebenmäßig.

Darnach sol der Pfarherr den Catechisium seinen Zuhörern eine halbe Stunde, außs aller kürzste, einfältig und ordentlich erklären und auslegen.

Wenn die Predigt neben dem Gebet zu Gott, für allerlei Stände und Noth der Christenheit geendigt, alsdenn sol die ganze Gemein mit einem Dankpsalm die Metten beschließen.

Auf hohe Festtage aber sol es in aller maßen wie in Städten gehalten werden.

Meß oder Communio auf Märcken und Dörfern.

Die sol der Pfarherr und Custos mit seinen Schülern, um acht und neun Uhr, nach dem die Leute hin und wieder fern von einander zerstreuet wohnen, mit dem deutschen oder lateinischen Kyrie, bis die Gemein zusammen kömt, anfahren. Aber auf den hohen Festtagen sol für den Introitum ein geistlich Lied nach Gelegenheit des Festes gesungen werden.

Demnach sol folgen. Allein Gott in der Höhe sey Ehre.

Darnach wende sich der Priester gegen dem Volke und singe. Der Herr sei mit euch. Antwort der Chor. Und mit deinem Geiste.

Darauf folge eine deutsche Collecte demselbigen Feste oder Sontage gemäs. Und denn lese der Priester dem Volke die Epistel deutsch, so auf den Sontag oder Fest verordnet ist.

Nach

Nach der Epistel, sol man einen christlichen gottseligen Psalm mit Andacht singen, wie solches die Zeit erfordert.

Ferner lese der Pfarherr mit lauter verständlicher Stimme das gewöhnliche Evangelium desselbigen Sontages oder Festes.

Demnach sol die ganze Kirche mit einmütigem Herzen und Stim singen. Wir glauben an einen Gott.

Darauf sol die Prediat mit der vorgehenden Anrufung zu Gott folgen, wie oben bei den Ceremonien in Städten zu halten beschriben.

Nach der Prediat sol das gemeine Gebet, für alle von Gott verordnete Strände und Nothdurft der Menschen, und wo es vordrhen ist, die Vermahnung bei der Communion zu bleiben, geschehen.

Demnach sol ein Dankpsalm, als, dank sagen wir alle, ic. gesungen werden.

Darauf singe der Priester vor dem Altar das Gebet, so Christus gelehret hat. Aber auf die hohen Feste, weil man opfert, mag er eine deutsche Präfacion vor dem Vater Unser singen.

Und wenn das geendiget, sol der Pastor eine Vermahnung vom heiligen Nächstmal des Herrn zum Volke thun, wie dieselbige hernach gesetzt wird.

Darnach sol er die Worte der Einsetzung des Abendmals, mit heller Stim, deutlich singen.

Nach den Worten des Testaments, sol man den Communicanten, beide den Leib und das Blut Jesu Christi, nach der Einsetzung des Herrn dispensiren oder reichen. Und darunter singen, Jesus Christus unser Heiland. Oder andere dazu dienliche Gesängelein.

Darnach, wenn die Communio Coenae Dominicue geschehen, singe der Priester die Collecten, und spreche die Benediction.

Darauf singe die ganze Kirche einen Dankpsalm, als in unsern Kirchen gewöhnlich.

§ 3

Wenn

Wenn aber keine Communicanten vorhanden sind, sol der Pfarherr eine ernsthaftige Ermahnung zum Volke thun, daß sie öfter und fleißiger zum Nachtmal des Herrn kommen wollen.

Darauf eine Collecten oder Dankagung für das gehörte Wort Gottes singen, und mit einem christlichen Liede beschließen.

Nachmittagspredigt auf den Dörfern und Flecken.

In der Nachmittags-Predigt, sol es an den hohen Festen in allem gehalten werden, wie zuvor verzeichnet von den Städten, in welchen den Nachmittag wird gepredigt.

An gemeinen Sontagen aber, sol man es auf nachbeschriebene Weise verrichten und einförmig halten.

Erstlich, weil auf den Dörfern keine Nachmittags-Predigt aus vielen Ursachen gehalten werden kan, sollen dennoch die Pfarherrn neben dem Küster, alle einfältige unverständige Bauerleute, die fei jung oder alt, Knaben oder Mägdlein, ungefährlich um ein Uhr, durch einen Glockengeleit zusammen fordern, und wenn dieselben versamlet (dazu denn sollen die Hausväter und Mütter ihre Knecht und Mägde, Töchter und Söhne, treulich und mit allem Ernst vermahnen, treiben und anreizen) sol ein deutscher Psalm aus den geistlichen Gesängen, darin ein jedes Stück des Catechismi kurz und rund verfasst ist, genommen, und langsam mit den Kindern gesungen werden.

Darauf sol der Pastor die fünf Hauptstücke der christlichen Religion, so man nennet den Catechismus, mit klaren verständlichen Worten verlesen, und darnach ganz kurz und einfältig, zu jeder Zeit ein Stück, durch Frage und Antwort erklären, ihnen die Fragstücke des kleinen Catechismi Lutheri, durch vielfältiges unablässliches Lehren, freundliches Vermahnen und väterlich Strafen, gemein und bekant machen. Dazu auch etliche aus den jungen Knaben oder Mägdlein fragen, und gar um examiniren, wie fleißig sie die Kinderlehr des Catechismi anhören, darauf merken, und alles zu Gemüth führen: Und was die Kinder nicht behalten oder verstehen können,

das

das sol oft und vielmal repetirt oder wiederholet werden, auch mit Grund der heiligen Schrift, nach Gelegenheit, Bestande und Alter der jungen angehenden Gliedmaßen der heiligen christlichen Gemeine vorfragen, mit Exempeln der götlichen Verheißung über das Gute, und Dränung über das Böse austreichen und einbläuen, damit bei der lieben Jugend und den unverständigen Hausleuten der heilige Catechismus (so der Bibel und ganzen heiligen Schrift kurzer Auszug, Kern und Abschrift ist, darin auch alles begriffen und gezogen, was ein jeder einfältiger Christ zu seiner Seelen Heil und Seligkeit wissen sol und mus) mit ernstem Fleiß gepflanzt, immer geschärfet, und treulich eingeildet werde.

Wenn dieses geendet und vollzogen, welches sich aufs längste mit dem Lehren und Examiniren über eine Stunde nicht erstrecken oder verziehen sol, mögen die Kirchendiener mit den Kindern einen Psalm, welcher dem Stück, so tractirt und erklärt, gemäs ist, singen, damit sie auch die geistlichen Gesänge lernen, und mit der Versammlung der Christen hernachmals singen, von den schandbaren leichtfertigen Tulen Liedlein entwöhnet oder abgeführt, dieselben nach Langheit der Zeit in Bergemeinschaft stellen, und dagegen zur gotseligen Andacht, Lust und Liebe der Psalmen angezündet und erwecket werden mögen.

Diemeil auch Gott der Allmächtige den Aeltern ernstlich befohlen und auferlegt hat, Deute. 6. daß sie sein Wort ihren Kindern schärfen, und davon reden, wenn sie in ihrem Hause sitzen, oder auf dem Wege gehen, so: Demnach sollen nicht allein die Diener des Wortes in der Kirchen und Gemeinde Christi bei dem jungen Volk die Lehre des Catechismi treulich pflanzen, und in öfterer gewöhnlicher Übung behalten, sondern es sollen auch die Aeltern daheim in der Haus Kirchen, vermöge götliches Gebots und ihrer schuldigen Pflicht, den Kindern und Hausgenöde ernstlich die Summen christlicher Religion einbüden; insonderheit heilsam treiben, und von Wort zu Wort ort von ihnen fördern und verhören, auf daß die jungen zarten Gemüther, als häntliche Kleinod und Pflanzen, zu wahrer Gotseligkeit und Furcht des Herrn, in ihrer blühenden Jugend gehalten, unterwiesen, und ange-

angericht werden. Daß auch die Aeltern des Herrn Christi Begewärtigkeit, so dan allwege mehr Lichts und Erkänntnis seines Wortes verleihen wil, damit reizen und locken, wie Christus selbst verheißet Matthai 18. Wo zween oder drei versamlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Wie es an Werktagen mit den Predigten und Gesängen gehalten sol werden.

Nachdem in den vornehmsten Städten unserer Graffschaften, fast an allen Werktagen gepredigt, und nicht allein die Bücher des alten Testaments, so man Canonicos nennet, und sonderlich dem Volk auszulegen nütze sein, sondern auch des neuen Testaments, welche zu Erbauung und Besserung der Gemeine Christi nothwendig und dienlich sind, auß treulichste vorgehalten und ordentlich erkläret werden, damit die Verheißung, Weissagung und Typi oder Vorbilde von Christo im alten Testament geschehen, den Zuhörern bekant, und wie dagegen alles im neuen Testament erfüllet, und wunderbarlich vollbracht sei, offenbar und gemein werden möge, so wollen wirs ferne bei diesem löblichen Gebrauch und christlicher Ordnung, wo man der gewohnet, bleiben lassen, und vartir mehrs anvern oder verneuen.

In andern kleinen Städten aber, da zwo Prädicanten sein, sol zum wenigsten zweimal in der Wochen, nemlich Mitwochs und Freitags gepredigt, und das ohn ehaften und hochdringenden Ursachen keines Weges unterlassen werden.

Es sollen gleichwol die Lehrers auf diese Tage nicht es vornehmen zu predigen, es geschehe denn mit Raht und Vorwissen der Superintendenten, oder ja nach guter Wolmeinung anderer gelehrten Predigers, welche sie zur Hand haben, und hierin deshalb ihres Gutbedinkens geleben oder gebrauchen können, auf daß solche Bücher vorsichtiglich ausgefondert, und vorgenommen werden, welche zu Stärkung des Glaubens, Besserung des sündhaften Lebens und wahrhaftigem Trost in allen anliegenden Nöthen, den Leuten erschieslich und dienlich sind. Und dies sol auf diese nachfolgende Weise geschehen, wie auch die alten Lehrers den Gebrauch gehabt.

Beiwei-

Beiweilen sollen sie ein Buch des neuen Testaments, als zu Zeiten der Evangelisten, oder eine Epistel der heiligen Aposteln, so zur Aufbaumung am allerbesten dienen mag, für sich nehmen, und daraus von Anfange bis zur Ende ein Kapitel nach dem andern den Leuten erklären und auslegen.

Beiweilen sollen die Prediger, etliche vornehmliche Psalm, welches ohne Frucht nicht abgehet, aussondern, oder andere schöne Materien aus der heiligen Schrift, nach Gelegenheit der Zeit und Stand der Kirchen klüglich erwählen, und dieselben zur Besserung, mit einem rechten Ernst und Eifer den einfältigen Christen vortragen, und nach den Gaben, so Gott ihnen verleihet, mit gründlichen und verständlichen Worten erklären.

Beiweilen mag auch ein Prediger, die schönen Evangelia, so auf alten heiligen Tage, als: Mariæ Magdalena, Omnium Sanctorum, &c. von Alters her zu predigen verordnet, und doch nicht gefeiert werden, dem Volk an den Predigten des Werktages fürlesen, und mit der Historien handeln. ~~und mit dem Werk~~ Beiweilen mag auch die Werktage ~~in~~ Predigt geschehen, sollen die Schiler in der Kirchen, umeben der gemeinen Versammlung des Volkes, zwo oder drei geistliche Lieder, aus dem Gesangbüchlein D. Martini Lutheri singen.

Darauf sol die Predigt, und hernach das gemeine Gebet, für alle christliche Stände und Nothdurft folgen.

Endlich mag man einen kurzen deutschen Psalm, dadurch das Volk zur Dankagung erweckt werde, zum Beschluß singen, und die Zuhörers heim gehen lassen.

Nachdem man auch die Passion, oder die Historien des bitteren Leidens und Sterbens, unsers Herrn, Heilandes und Seligmachers Jesu Christi, auf alle Freitage in der Fasten pflegt zu predigen, so sol diese wichtige hochnothwendige, christliche und löbliche Gewohnheit, hinfort bleiben, und wo es also nicht gebräuchlich, sol es daselbst gleichfalls angefangen und alle Jahr gehalten werden, damit nicht allein das Leben Christi nach der Historien und Geschicht, an ihr selbst ges-

handelt, sondern auch alle Hauptpunkte an der reichen Lehre, Trost und Erinnerung, so darin uns vorgehalten, fleißig betrachten, und den jungen gemeinen Christgläubigen eingebläuet mögen werden. Welches zwar in einer oder zweien Stunden nicht geschehen kan oder mag.

Endlich, weil man auf den Flecken und Dörfern, die Ackerleute, welche man um ihrer Arbeit willen so ort und viel nicht zusammen wie in Städten haben kan, so sol dennoch die Woche einmal, alle Freitage eine Predigt mit etlichen vorgehenden deutschen Gesängen geschehen, darinnen sol den Zuhörern, die gewöhnliche Epistel nach der Zeit, oder sonst andere Stücke, so vornemlich zum nöthigen Unterricht und Trost den Einfältigen nützlich sind, vorgelesen und kürzlich erklärt werden.

Nach der Predigt singe man einen Dankpsalm, und der Pfarherr beschließe mit dem Segen, Numeri 6.

Es sollen auch mit allem Ernst und Fleiß die Prädicanten von der Kanzel das Volk oft vermahnen, daß die Leute bald nach dem Geleit der Glocken zur Kirchen kommen, auf daß desto eher die Predigt angefangen und geendigt, auch die Zuhörer über die Zeit nicht aufgehalten und an ihrer Arbeit verhindert werden.

Was für christliche Collecten und Danksgang an gemeinen Sontagen, auch andern hohen Fest- und Feiertagen in der heiligen Versammlung sollen gesungen werden.

Nachdem an vielen Orten wahrhaftig befunden, daß etliche Prediger eben so wol in Städten als Dörfern, entweder lateinische Gebete und Danksgang den gemeinen unverständigen Leuten in der Kirchen vorsingen und lesen, oder gebrauchen der Collecten ohn alle Ordnung und Betrachtung der Zeit und Fest, mit Vermischung vieler unnützen

andere Gebete, darinnen weder Compositio oder Sentenz nicht gehalten wirdt, darzu man sich nicht halten soll.

Derhalben ist für gut und notwendig angesehen worden, daß in Beförderung der einfältigen Gottseligkeit, und Besserung des jungen unverständigen Volks alle die Collecten oder Gebete, so die Seelsorger bei der christlichen Versammlung auf den Sontagen in der Messen, Mes und Vesper, auch sonst auf andere Fest- oder Predigtage gebrauchen wollen, in bekanter deutlicher Mütterlsprache vorgelesen oder gesungen werden, damit die gemeine Gebete und Danksgang, welche von wegen einer ganzen Versammlung gesprochen oder gesungen, auch der gemeine Parte der Christen verstehen, und einmütiglich Amen dazzu antworten könne, welches mit dem Sinn, das ist Verstande und Frucht keines Weges geschehen kan, so nicht derjenige, welcher von wegen aller Christen bey der Collecten singet, dasselbige in gemeiner verständlicher bekanter Sprache verrichtet, wie solches der heilige Apostel Paulus auch bezeuget, 1 Corinth. 14. da er also spricht. Wenn du sprichst im Geist, wie sol der, so an stat des Lesens stehet, Amen sagen auf deine Danksgang, in demal er nicht weiß, was du sagest, du sprichst wol heil, aber der unvertretet davon nicht gebessert.

Darnach sollen dieselbige Collecten auf die Son- und Festtage gesungen werden, welche von D. Martin Luther selbst, mit kurzen runden, geistreichen gewunden Worten, auch von etlichen andern gelehrten gotliebenden Männern, so an geistlicher Art und Kunst von Gott hoch begabt, in den christlichen reformirten und wohlgeordneten Kirchen zu singen gestellet, oder verordnet sind. Und damit ein jeder Prediger solche Gebete zu Hand ihrem Begehren und Anliegen nach halten könne, so haben wir dieselbige an diesen Ort ordentlich versetzen lassen.

Wenn aber der Priester am Sonnabend in der Vesper, und den Sontag in der Messen, auch für der Epistel in der Mes ein Gebet, oder nach der Communion, und sonst auf den Feiertagen nach der Extra mit dem Danksgang thun wil, sol er fürs erst singen: Der Herr sei mit euch. Dann der Antwort: Und mit deinem Geiste. Darauf singe

singe oder spreche der Prediger: Laßt uns beten. Darnach folgendes das Gebet oder Dankagung, wo sich die nach Gelegenheit der Zeit und Fest gebühren und eigen wil.

Gebet so man zu allen Bezeiten auf die hohen Feste
singen sol.

Am heiligen Christtage.

Hilf lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sohns theilhaftig werden und bleiben, und von unser alten sündlichen Geburt erleidiget werden, durch denselben deinen lieben Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir deiner großen Gnade und Barmherzigkeit, daß du deinen eingebornen Sohn in unser Fleisch kommen, und durch ihn uns von Sünden und ewigem Tod gnädiglich hast helfen lassen. Und bitten dich, erleuchte unsere Herzen durch deinen heiligen Geist, daß wir für solche deine Gnade dir dankbar sein, und derselben in allen Nöthen und Anfechtung uns trösten, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Am neuen Jahrstage.

Barmherziger, ewiger Gott, himlischer Vater, der du deinen lieben Sohn durch die Beschneidung hast unter das Gesetz gethan, auf daß wir dadurch von der Vermahlebeidung des Gesetzes erlöset würden. Verleihe uns Gnade, daß wir solcher Erlösung theilhaftig werden und bleiben, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir für deine väterliche Gnade, daß du der armen Sünder dich angenommen, und deinen Sohn

Sohn uns zu gut, un er das Gesetz hast gethan, auf daß er durch seinen vollkommenen Gehorsam, deinen Zorn stillete, und unsern Ungehorsam heilete. Wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen also erleuchten, daß wir solches Gehorsams uns wieder unsere Sünde und böse Gewissen trösten; und durch Hilfe deines heiligen Geistes auch anfangen gehorsame Kinder zu sein, und endlich durch Christum selig werden.

Am der heiligen Dreikönigtag.

Herr Gott himlischer Vater, der du an diesem Tage deinen eingebornen Sohn Jesum Christum den Heiden durch Erscheinung des Sterns hast offenbaret. Verleihe uns gnädiglich, auf daß, du wir dich durch den Glauben erkant, auch zur herrlichen Beschauung deiner götlichen Majestät geführet werden, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Das ist unser Odet, also.

Allmächtiger ewiger Gott, der du deinen eingebornen Sohn, den Weisen, durch den Stern geoffenbaret hast. Wir bitten dich, du wollest uns, die wir durch den Glauben ihn auch erkant, deine götliche Gnade verleihen, daß wir uns mit ganzem Herzen an ihn, als unsern einigen Heiland hangen, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir von Grund unsern Herzen, daß du uns dein heiliges Wort, den rechten Stern, der das Kindlein Jesum zeigt, uns hast lassen leuchten. Und bitten dich, gib deinen heiligen Geist in unsere Herzen, daß wir ja solches Licht deines heiligen Worts annehmen und seliglich gebrauchen, daß wir wie die Weisen solchem Stern nachziehen, keine Mühe noch Fahr uns lassen abschrecken, sondern mit ganzem Herzen uns an deinen Sohn Jesum Christum, als den einigen Heiland halten, und

unser zeitliches Leben auch dazu wenden, daß deine arme Christenheit dadurch gebessert, und deinem Sohn Christo Jesu gedienet werde, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Am Tage der Reinigung Maria.

Allmächtiger ewiger Gott, wir bitten dich herzlich, gib uns, daß wir deinen lieben Sohn erkennen und preisen, wie der heilige Simeon ihn leiblich in die Armen genommen, und geistlich gesehen und bekant hat. Durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Oder also.

Herr Gott himlischer Vater, der du deinen Sohn uns zum Heiland bereitet hast, daß er der Heiden Licht, und der Juden Preis sein sol. Wir bitten dich, erleuchte unsere Herzen, daß wir deine Gnade und väterlichen Willen gegen uns in ihm erkennen, und durch ihn ewig selig werden, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Dankagung in der Vesper nach der Predigt.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir, daß du erstlich heute uns väterlich erinnerst unser Unreinigkeit, und darnach deinen Sohn um unsern willen, unter das Gesetz würdest, daß er die große Schuld unserer Sünde für uns bezahlen solle. Wir bitten dich, gib deinen heiligen Geist in unsere Herzen, daß wir solche Unreinigkeit recht erkennen, und für dir mit demüthigem Herzen wandeln, und deine Erlösung mit festem und gewissem Glauben fassen, und wider die Sünde und Verzweiflung uns damit aufhalten, und also ewig selig werden, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Am Tage der Verkündigung Maria.

Allmächtiger ewiger Gott Vater, der du gewost hast, daß nach Anzeigung des englischen Grußes dein Sohn solt menschliche Natur

vom

von dem Leibe der Jungfrauen Marien an sich nehmen. Verleihe uns gnädiglich, daß unsere sündliche Empfängnis von seiner heiligen Jungfer einget werde, durch Jesum Christum unsern HErrn.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir für deine unaussprechliche Gnade, daß du uns arme Sünder bedacht, deinen Sohn in unser Fleisch geschickt, und um unser Willen hast lassen Mensch werden. Wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen erleuchten, daß wir seiner Menschwerdung, Leidens und Sterbens, uns trösten, ihn für unsern HErrn und ewigen König erkennen und annehmen, und durch ihn mit dir und dem heiligen Geist ewig leben, und selig werden, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Ostertag.

Gebet für der Lection der Epistel.

Allmächtiger ewiger Gott, der du durch den Tod deines Sohns die Sünde und Tod zu nicht gemacht, und durch sein Auferstehen Unschuld und ewiges Leben widerbracht hast, auf daß wir von der Gewalt des Teufels erlöset, in deinem Reiche leben, verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen glauben, und in solchem Glauben beständig dich allezeit loben und dir danken. Durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern HErrn.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himlischer Vater, wir danken dir, daß du deinen Sohn um unsere Sünde willen dargegeben, und um unser Gerechthelt willen auferwecket hast. Und bitten dich, du wollest deinen heiligen Geist uns schenken, durch ihn uns regieren und führen, in wahren Glauben erhalten, und für allen Sünden uns behüten, und endlich nach diesem Leben, uns zum ewigen Leben auch wieder auferwecken. Durch, etc.

Wir

Am

Am Tage der Himmelfahrt Christi.

Allmächtiger Herr Gott, verleihe uns, die wir glauben, daß dein einziger Sohn unser Heiland sei heute gen Himmel gefahren, daß auch wir mit ihm geistlich, im geistlichen Wesen wandeln und wohnen, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Allmächtiger ewiger Gott, wir danken dir, daß dein eingeborener Sohn, in die Höhe, über alle Himmel, mit Herrlichkeit und Kraft, ist aufgefahren, und unser Gefängnis durch seine Kraft gefangen geführet hat, wir bitten dich herzlich, verleihe uns gnädiglich, daß uns auch derselbe dein geliebter Sohn Jesus Christus solche Gaben mittheile und gebe, die er seinen Mitgenossen gegeben und ausgeheilet hat, der mit dir und dem heiligen Geist lebet und herrschet in Ewigkeit.

Auf den heiligen Pfingsttag, Gebet für der Lection der Epistel.

Herr Gott lieber Vater, der du (an diesem Tage) deiner gläubigen Herzen, durch deinen heiligen Geist erleuchtet und gelehret hast, gib uns, daß wir auch durch denselben Geist rechten Verstand haben, und zu aller Zeit seines Trosts und Kraft uns freuen, durch deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Allmächtiger Herr Gott, wir danken dir von Herzen, für deine große Gnade, daß du an diesem Tage, deiner gläubigen Herzen, durch deinen heiligen Geist erleuchtet und gelehret hast. Und bitten dich, du wollest deinen heiligen Geist in unsere Herzen geben, daß derselbige uns nach deinem Willen regiere und führe, und in allerlei Anfechtung und Unglück uns tröste, und in deiner Wahrheit wider allen Irrthum uns leite, auf daß wir im Glauben fest bestehen, in der Liebe und allen guten Werken zunehmen, und endlich selig werden, durch Jesum ic.

Auf

Auf den Tag Johannis des Täufers, Gebet vor der Lection der Epistel.

Der ewiger, barmherziger Gott, der du Johannem in Mutter Leibe geheiligt hast, und darnach durch ihn den Weg zum ewigen Leben lassen anzeigen, wir bitten dich, daß, die wir in Sünden empfangen und geboren werden, seiner Lehre folgen, und durch deine Gnade selig werden, durch Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir von Herzen für deine große Gnade, daß du es bei der Predigt und Lehre des Gesetzes nicht hast bleiben lassen, sondern den heiligen Johannem gesendet, daß er auf Christum mit seinem Finger weiset, Vergebung der Sünden, Heiligkeit und Gerechtigkeit durch ihn zu erlangen, wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen erleuchten, daß wir der Anweisung Johannis gerne folgen, und mit rechtem Glauben annehmen, und endlich selig werden, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Am Tage der Heimsuchung Mariä, Gebet vor der Lection der Epistel.

Allmächtiger barmherziger Vater, der du aus überschwenglicher Güte die Jungfrau Maria und Mutter deines Sohns, Elisabeth zu grüßen und Johannem den Täufer, noch in Mutterleibe vergeschlossen, heim zu suchen bewegt hast, wir bitten dich, verleihe uns, daß wir auch durch deine Barmherzigkeit mit dem heiligen Geiste erfüllet, und von allem Uebel erlöst, und deiner gnadenreichen Heimsuchung nicht mehr vergessen, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankagung in der Vesper.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir für alle deine Wohlthat leiblich und geistlich, die du so reichlich uns hast wiederfahren

ren lassen, und bitten dich, du wollest uns für Hoffart und Sicherheit behüten, daß wir nicht in Umdant und Sünde gerathen, und deine Hulde verlieren, wie die liebe Jungfrau Maria dräuet, daß weder Weisheit, Gewalt, noch Geld die helfen sol, die dich nicht fürchten. Lieb aber uns ein solches Herze, das für und für in deiner Furcht bleibe, und an deinem Wort hange, und wir durch deine Gnade ewig selig werden, durch Jesum Christum deinen lieben Sohn unsern Herren.

Am Tage Michaelis Collecta vor der Lection der Epistel.

Allmächtiger ewiger barmherziger Gott, der du wunderbarlicher Weise der Engel und Menschen Dienste verordnet hast, wir bitten dich, verleihe uns gnädiglich, daß unser Leben nie auf Erden behütet und beschirmt werde, von denen, die deiner göttlichen Majestät alszeit beiwohnen im Himmel. Durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren.

Danksgiving in der Vesper.

Herren Gott himlischer Vater, wir danken dir für deine väterliche Barmherzigkeit, daß du deine liebe Engel darzu beordnet hast, daß sie auf uns sehen, und wider des leidigen Satans Vorneymen uns schützen sollen. Und bitten dich, du wollest unsere Herzen und Sinne durch deinen heiligen Geist regieren, daß wir in deiner Furcht uns halten, und in allen Dörthen die Zuversicht mögen behalten, daß deine liebe Engel werden um uns, und alles was wir haben, sich lagern, daß weder der Satan, noch die ärge Welt, einbrechen und schaden können, auf daß, gleichwie durch deinen lieben Sohn Jesum Christum uns unsere Sünde vergeben, und das ewige Leben versprochen ist, also durch den Schutz deiner lieben Engel, Leib, Leben, und alles was wir haben, möge erhalten und befriedet werden. Durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren.

Gebet

Gebet so man im Advent, und auf andere gemeine Sontage
 .sg rds)2 zu allen Zeiten in den Kirchen singen mag.

Wir haben nach dem Evangelio des Evangelii
 .sg rds)2 Collecta nach der Lection der Epistel.

Wir bitten Herren Gott, wecke uns auf, daß wir bereit sein, wenn
 dein Sohn Jesus Christus mit Freuden zu empfangen, und dir mit reinem
 Herzen zu dienen. Durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum
 unsern Herren.

Danksgiving nach der Predigt in der Vesper.

Wir danken dir Herren Gott himlischer Vater von Grund un-
 serer Herzen, daß du uns dein heiliges Evangelion gegeben, und dein
 heiliges Wort erkennen lassen. Wir bitten deine grundlose
 Barmherzigkeit, du wollest solch selig Licht deines Wortes uns gnä-
 diglich erhalten, und durch deinen heiligen Geist unsere Herzen so lei-
 ten und führen, daß wir nimmermehr davon abweichen, sondern fest
 darauf halten, und endlich darnach selig werden, durch Jesum Chris-
 tum deinen Sohn unsern Herren.

Nachfolgende Collecten mögen gesungen werden, vom ersten
 Sontage nach der heiligen Dreikönige an, bis auf den
 Sontag Septuagesima.

Den Sonnabend zu der Vesper.

Herren Gott himlischer Vater, wir bitten dich, du wollest durch
 deinen heiligen Geist uns also regieren und führen, daß wir mit ganzem
 Herzen dein Wort hören und annehmen, und den Sabbath recht heil-
 ighalten, damit wir durch dein Wort auch geheiligt werden, auf Jesum
 Christum deinen Sohn ab unser Vertrauen und Hoffnung setzen, und
 durch dein heiliges Wort auch bessern, vor allem Mergerniß
 uns behüten, bis wir durch deine Gnade in Christo ewig selig
 werden, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren.

Gebet

h 2

Gebet

Gebet vor der Epistel.

HERR GOTT himmlischer Vater, der du aus väterlicher Liebe gegen uns arme Sünder deinen Sohn uns geschenkt hast, daß wir an ihn glauben, und durch den Glauben sollen selig werden. Wir bitten dich, gib deinen heiligen Geist in unsere Herzen, daß wir in solchem Glauben bis an unser Ende beharren, und ewig selig werden, durch IESUM CHRISTUM deinen Sohn unsern HERREN.

Dankagung in der Vesper nach der Predigt.

HERR GOTT himmlischer Vater, wir danken dir von Grund unsers Herzens, daß du uns diese selige Zeit hast erleben lassen, daß wir die selige Lehre, dein heiliges Evangelion hören, deinen Willen und väterliches Herz dadurch erkennen, und deinen Sohn IESUM CHRISTUM sehen können. Wir bitten deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest solch selig Licht deines Wortes uns gnädiglich erhalten, und durch deinen heiligen Geist unsere Herzen so leiten und führen, daß wir nimmermehr davon abweichen, sondern fest daran halten, ehe alles weckasset, und endlich dadurch selig werden, durch IESUM CHRISTUM deinen Sohn unsern HERREN.

Vom Sontage, Septuagesima an, bis auf den Sontag

Sivocavit.

Den Sontagabend zu der Vesper.

HERR GOTT himmlischer Vater, den dem wir ohn Unterlaß allerlei Gutes überflüssig empfangen, und täglich für allezeit Uebel ganz gnädiglich behütet werden: Wir bitten dich, gib uns durch deinen heiligen Geist, solches alles mit ganzem Herzen in rechten Glauben zu erkennen, auf daß wir deiner milden Güte und Barmherzigkeit hier und dort ewiglich danken und loben, durch IESUM CHRISTUM deinen Sohn unsern HERREN.

Gebet

Gebet vor der Lektion der Epistel.

ALLMÄCHTIGER HERR GOTT Vater, wir bitten dich du wollest unsere Sünde gnädiglich verzeihen, und wiewol wir ohn Unterlaß sündigen, und wol eitel Straf verdienen, so verleihe doch gnädiglich, daß das ewige wohl verdiente Verderben von uns abgewandt, zu Steuer und Hilfe unserer Besserung geändert werde, im IESU CHRISTI deines geliebten Sohns unsern HERREN willen.

Dankagung zu der Vesper nach der Predigt.

Herrn Wir danken dir HERR GOTT himmlischer Vater von Grund unsers Herzens, daß du uns durch dein heiliges Wort in deinem Weinberg hast besessen: Wir bitten dich, gib deinen heiligen Geist in unser Herz, daß wir in solchem Weinberg treulich arbeiten, für Sünden und allem Aergernis uns hüten, und deines Wortes und Willens uns fleißigen, alle Hofnung allein auf deine Gnade, so du uns durch deinen Sohn IESUM CHRISTUM reichlich erzeiger hast, segnen, und also ewig selig werden, durch denselben.

Den Sontagabend zu der Vesper.

HERR GOTT himmlischer Vater, wir danken dir, daß du den guten Samen deines heiligen Wortes in unsere Herzen hast ausgesät. Wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen vermehren überfließen, daß wir solch dein Wort mit Fleiß hören, in einem feinen guten Herzen behalten, und in Gedult Frucht bringen, daß wir der Sünde nicht nachhängen, sie durch deine Hilfe dämpfen, und in allerlei Verfolgung deiner Gnade und Hilfe uns gewis trösten, und der ewigen Seligkeit in Gedult hoffen, durch IESUM CHRISTUM unsern HERREN.

Vom Sontag, Invocavit an, bis auf Ostern.

Den Sontagabend zu der Vesper.

ALLMÄCHTIGER HERR GOTT himmlischer Vater, der du diese Zeit und allewege uns nüchtern und mäßig zu sein hast befohlen: Verleihe deinem

Wolk

Volk Gnade, daß wir auch in allen andern guten Werken, in deinem Gehorsam uns üben, und wahrhaftig deine Kinder in deinem Willen erfunden werden, durch IESUM Christum unsern HERRN.

Gebete vor der Epistel.

HERR GOTT himlischer Vater, der du deinen Sohn unsern HERRN IESUM Christum in diese Welt gesandt hast, daß er des Teufels Tyranei wehren, und uns arme Menschen wider solchen argen Feind sol schützen. Wir bitten dich, du wollest uns für Sicherheit behüten, und in aller Anfechtung durch deinen heiligen Geist, nach deinem Wort zu wandeln, gnädiglich erhalten, daß wir bis an das Ende vor solchem Feinde befriedet bleiben, und endlich ewig selig werden, durch IESUM Christum unsern HERRN.

Danksgiving zu der Vesper.

HERR GOTT himlischer Vater, wir danken dir von Grund unsers Herzens, daß du uns deinen Sohn geschenkt, und durch ihn uns vom Reich des Teufels erlöst hast, wir bitten dich, du wollest uns bei deinem Wort erhalten, in aller Noth und Angst, uns damit trösten, was wir dawider gethan, gnädig vergeben, durch deinen heiligen Geist uns heiligen, und endlich selig machen, auf daß wir deine Gnade und Barmherzigkeit in Ewigkeit rühmen und preisen mögen, durch IESUM Christum deinen Sohn unsern HERRN.

Vom ersten Sontage nach Ostern an, bis auf Pfingsten.

Sonnabend zu der Vesper.

Barmherziger ewiger GOTT, himlischer Vater, der du deinen lieben Sohn gedemüthiget hast, bis in den Tod des Creuzes, auf daß er die Welt, so verdorben und verdamt lag, aufrichtet und erlösete. Gieb deinen Gläubigen, daß, die nun vom Tode erlöset, sie in Ewigkeit sich mit dir freuen, durch denselbigen deinen Sohn IESUM Christum unsern HERRN.

Oder

Oder diese.

Allmächtiger ewiger GOTT, der du durch deinen Sohn unsern HERRN IESUM Christum uns nach überwundenem Tod hast erdinet den Eingang zum ewigen Leben, und durch seine Auferstehung der ganzen Welt Heil verkiehen, und einen Bünd unserer Versöhnung dabei gemacht. Wir bitten dich, du wollest unsere Begierd zu solchem ewigen Leben erwecken, und die himlische Gabe der vollkommenen Freiheit verkiehen, auf daß wir im Wandel führen, was wir im Glauben empfangen haben, und daß wir dem, so wir mit unserer Bekenntnis preisen, auch mit der That nachfolgen. Durch IESUM Christum unsern HERRN.

Abendmahl. Gebet nach der Lection der Epistel.

HERR GOTT himlischer Vater, der du uns elende Menschen väterlich bedacht, und deinen Sohn zum Hirten über uns gesetzt hast, daß er nicht allein mit seinem Wort uns weiden, sondern auch durch seinen Schutz von Sünde, Tod, Teufel und Hölle uns retten und erhalten sol. Wir bitten dich, gieb durch deinen heiligen Geist, daß, ~~gerade wie dieser Hirt~~ uns tröset, und unserer Noth sich annimt, wir wiederum in allerlei Anliegen ihn auch erkennen, uns an ihn halten, Hülff und Trost bei ihm suchen und gewarten, und seiner Stimme mit Herzen folgen, und also durch ihn ewig selig werden, durch denselben deinen Sohn IESUM Christum unsern HERRN.

Oder nach Gelegenheit diese.

HERR GOTT himlischer Vater, der du aus väterlichem Wohlmeinen uns deine Kinder hie auf Erden unter der Ruthen wilt halten, auf daß wir deinem eingebornen Sohne, beides im Leiden, und hernach in der Herrlichkeit gleich seyn sollen. Wir bitten dich, tröste uns in der Anfechtung und Creuz mit deinem heiligen Geist, daß wir nicht verzagen, sondern nach der Zusagung deines Sohns fest an diesen Trost halten, es sol das Leiden nur ein kleines seyn, und darnach die ewige Freude folgen, auf daß wir also durch diese Hoffnung alles Unglück in Geduld überwinden, und durch Christum selig werden

werden, der mit dir samt dem heiligen Geist ein wahrer Gott, lebet und regieret, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Oder diese.

Herr Gott himmlischer Vater, der du durch deinen Sohn uns verheissen hast, was wir in seinem Namen bitten, das wollest du uns geben, wir bitten dich, erhalt uns in deinem Wort, gib deinen heiligen Geist, der uns regiere und führe nach deinem Willen, behüte uns für des Teufels Reich, für falscher Lehre und unrechtem Gottesdienst, bewahre auch unser Leib und Leben für allem Unglück, gib deinen Segen und Friede, auf daß wir allenthalb deine gnädige Hülff erfahren, und dich hier und dort in Ewigkeit, als unsern gnädigen Vater, durch Christum preisen und loben, der mit dir und dem heiligen Geist lebet und regieret in Ewigkeit.

Dankfagung zu der Vesper.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir für deine große unaussprechliche Gnade, daß du durch deinen Sohn unsern Herrn Jesum Christum das heilige Evangelium, und die heiligen Sacramente, uns zum Troste verordnet hast, daß wir Vergebung der Sünden da sollen finden. Wir bitten dich, gib deinen heiligen Geist in unsere Herzen, auf daß wir deinem Wort von Herzen glauben, und durch die heiligen Sacramente von Tag zu Tag den Glauben stärken, bis wir endlich selig werden, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herrn.

Oder diese.

Wir danken dir Herr Gott himmlischer Vater, von Grund unsers Herzen, daß du durch den Todt deines Sohns, des guten Hirten, uns arme verlorne Schäflein, dem höllischen Wolfe dem Teufel aus dem Rachen gerissen, und durch das Predigamt des Evangelii, als deinen Hirtenstab, in den seligen Schafstal deiner christlichen Kirche gebracht hast. Wir bitten dich herzlich, du wollest uns bis an unser Ende kennen, in deinem Stal erhalten, mit treuen Hirten versorgen, für den untreuen Mierlingen behüten, und zu frommen Schäflein machen,

machen, daß wir die Stimme deines Worts gehorsamlich hören, und uns so lange daraus lehren, strafen und trösten lassen, bis wir endlich zu dir in dein ewiges Reich kommen, durch unsern Herrn Jesum Christ, der mit dir und dem heiligen Geist, lebet und regieret, ein wahrer Gott immer und ewiglich.

Oder diese.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir, daß du durch den Todt deines Sohns unsere ewige Strafe in ein heilsam und kurzes Kreuz verwandelt hast. Wir bitten dich, gib uns Gnade, daß, so oft du uns in solche heilige Schule des Kreuzes führest, und dich eine kleine Zeit verbergest, wir darum nicht verzagen, als ewig von dir verlassen und verlassen, sondern als einen kleinen Uebergang mit Geduld ertragen. Und ob unser Fleisch darüber heulet, doch der Geist alzeit in deiner Hofnung gegen dir jubiliere, und deiner gnädigen Hülff und Erhaltung dankt, durch Jesum Christum, &c.

Oder diese.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir, daß du uns durch deinen heiligen Geist zu Bergen deines Sohns unsern Herrn Jesu Christi gesetzt hast. Wir bitten dich, weil die Welt solches Zeugnis nicht kan dulden, und uns darüber zusetzt, du wollest uns Mut und Trost verleihen, daß wir am Kreuz uns nicht ärgern, sondern bei deinem Zeugnis fest bleiben, und für und für bei dem Haufen gesunden werden, der dich und deinen Sohn kennet, bis wir endlich gar selig werden, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herrn.

Auf den Sontag Trinitatis.

Collecta vor der Epistel.

Allmächtiger ewiger Gott, der du uns gelehret hast in rechtem Glauben zu wissen und bekennen, daß du indreien Personen, gleicher Macht

Macht und Ehren, ein einiger ewiger Gott, und dafür anzubeten bist. Wir bitten dich, du wollest uns bei solchem Glauben allezeit fest erhalten, wieder alles, das uns dagegen mag anfechten, der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Dankagung zu der Vesper.

Wir danken dir Herr Gott himlischer Vater, daß du uns deine höchste Weisheit und Erkenntnis durch das heilige Evangelium hast offenbaret, daß du in einem einigen unzertrenlichen göttlichen Wesen ein einiger Gott bist, und doch nach den Personen dreifaltig, und auch daß du allein aus Gnad und Barmherzigkeit, um deines Sohns willen, uns wilt gnädig sein, unsere Sünde vergeben, Gerechtigkeit und Seligkeit schenken, welches ist über alle menschliche Vernunft und Sinnen, und bitten dich, gib uns deinen heiligen Geist, daß wir in dieser deiner Erkenntnis wachsen, und beständig bis an unser Ende verharren, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren.

Folgen etliche Gebet und Dankagung, so man vom ersten Sontage nach Trinitatis an, bis auf den Advent in den Kirchen singen oder lesen mag.

Ewiger barmherziger Gott, himlischer Vater, der du Stärke und Kraft giebit, allen die ihre Hofnung auf dich setzen. Ehre gnädiglich unser Gebet, daß, dieweil wir aus menschlicher Schwachheit ohn dich nichts vermögen, wir durch deine Gnad und heiligen Geist gestärket, in deinen Geboten, nach deinem Wohlgefallen innerlich und äußerlich wandeln. Durch Jesum Christum unsern Herren.

Ein ander Gebet.

Allmächtiger ewiger Gott, der du durch deinen Sohn, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben hast verheissen. Wir

Wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen aufleuchten und erwecken, daß wir solche Hilfe, durch tägliches Gebet, und sonderlich in aller Anfechtung bei ihm suchen, und durch einen rechten festen Glauben, auf seine Zusagung und Wort, gewis finden und erlangen, durch denselben deinen Sohn, unsern Herren Jesum Christum, der mit dir und dem heiligen Geist lebet und regiret in Ewigkeit.

Ein ander.

Allmächtiger Herr Gott, der du bist ein Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohne welche Gnad niemand ichtes vermag, noch etwas für dir gilt, las deine Barmherzigkeit uns reichlich wiederfahren, auf daß wir durch dein heiliges Eingeben denken, was recht ist und durch deine Hilfe dasselbige vollbringen, um Jesu Christi deines Sohns unsers Herren willen.

Ein ander

Allmächtiger Herr Gott Vater, wir bitten dich, du wollest unsere Sünde gnädiglich verschonen. Und wiewol wir ohne Unterlaß sündigen, und wol eitel Strafe verdienen, so verleihe doch gnädiglich, daß das ewige wohlverdiente Verderben von uns abgewant, zu Steuer und Hilfe unserer Besserung geändert werde, um Jesu Christi, deines lieben Sohns unsers Herren willen.

Ein ander.

Herr Gott himlischer Vater, du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr für menschlicher Schwachheit nicht mögen bleiben. Verleihe uns beide an Leib und Seele Kraft, daß wir alles, so uns um unserer Sünde willen quälet, durch deine Hilfe überwinden, um Jesus Christus deines Sohns unsers Herren willen.

Ein ander.

Allmächtiger barmherziger Gott, wir bitten dich herzlich, du wollest unsern Glauben in uns stärken, daß wir in deinem Gehorsam wandeln,

wandeln, und das Ende des Glaubens, welches da ist der Selten Seligkeit, davon bringen, um Jesu Christi deines Sohns unsers Herren willen.

Ein ander.

Allmächtiger Herr Gott, der du bist ein Trost der traurigen und eine Stärke der Schwachen, las für dein Angesicht kommen die Bitte aller, die in Bekümmernis und Anfechtung zu dir seufzen und schreien, daß sie deine gnädige Hülff in aller Noth empfinden, durch Jesum Christum deinen lieben Sohn unsern Herren.

Dankfagung.

Herr Gott himmlischer Vater, wir danken dir, daß du uns zu deiner Mahlzeit, dem ewigen Leben, durch dein Wort hast lassen laden, wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist unsere Herzen erwecken, daß wir dein Wort nicht vergeblich hören, uns zu solcher Mahlzeit recht schicken, und das Zeitliche uns nicht daran hindern lassen, durch Jesum Christum deinen lieben Sohn unsern Herren.

Folgen etliche Gebeter, so bei den Passion Predigten und Litanei mögen gesprochen oder gesungen werden.

Gebet bei der Passion.

Allmächtiger ewiger Gott, der du für uns hast deinen Sohn des Kreuzes Pein lassen leiden, auf daß du von uns des Feindes Gewalt triebest, verleihe uns, sein Leiden also zu betrachten, daß wir Vergebung der Sünden dadurch erlangen, und ihm dafür ewiglich danken mögen, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Dankfagung.

Barmherziger ewiger Gott, der du deines eigenen Sohns nicht verschonet hast, sondern für uns alle dahin gegeben, daß er am Kreuz unsere

unsere Sünde tragen sollte, verleihe uns, daß wir solches mit rechtem Glauben erkennen, dir danken, und unsere Herzen in solchem Glauben nimmermehr erschrecken noch verzagen, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herren.

Gebet nach der Litanei.

Herr allmächtiger Gott, der du der elenden Seufzen nicht verachtest und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir zu dir in unser Noth fürbringen, und erhöre uns gnädiglich, daß alles, so beide vom Teufel und Menschen wider uns strebt, zu nicht, und nach dem Rath seiner Güte zertrennet werde, auf daß wir von aller Anfechtung unversehret, dir in deiner Gemeine danken, und dich alzeit loben, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren.

Ein ander.

Herr Gott himmlischer Vater, der du nicht Lust hast an der Sünde, laß sie auch nicht gerne verderben, sondern will, daß sie bekehret werden und leben, wir bitten dich herzlich, du wollest die wohlverdiente Strafe unser Sünde gnädiglich abwenden, und uns hinfort zu bessern, deine Barmherzigkeit mildiglich verleihen, um Jesus Christus unsers Herren willen.

Ein ander.

Herr Gott himmlischer Vater, du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr, für menschlicher Schwachheit nicht mögen bleiben. Verleihe uns, beide an Leib und Seele Kraft, daß wir alles, so uns um unser Sünde willen quälet, durch deine Hülff überwinden, um Jesus Christus deines Sohns, unsers Herren willen.

Collecta pro Pace.

Herr Gott himmlischer Vater, der du heiligen Muth, guten Rath, und rechte Werke schaffest, gib deinen Dienern Friede, wel-

welchen die Welt nicht kan geben, auf daß unsere Herzen an deinen Geboten hangen, und wir unsere Zeit stille und sicher für Feinden leben, durch IESum Christum deinen Sohn unsern HErrn.

Ein ander pro Pace.

Altmächtiger ewiger Gott, ein Herr Himmels und der Erden, durch welches Geist alle Dinge regieret, und durch welches Versehung alle Dinge verordnet werden, der du bist ein Gott des Friedens. Wir bitten dich herzlich, du wollest uns mit deinem göttlichen Frieden und Einigkeit begnadigen, daß wir in rechter Furcht zu Lob und Preis deines Namens dir allezeit dienen, durch IESum Christum deinen Sohn unsern HErrn.

Wider die Feinde.

Altmächtiger ewiger Gott, dem Liebe und Friede wolgefället, du wollest allen unsern Feinden wahrhaftige Liebe und Lust zum Frieden verleihen, auch alles, damit sie uns beleidigen, gnädiglich verzeihen, und uns für ihrer Wächt und List gewärtiglich bewahren, durch IESum Christum deinen Sohn unsern HErrn.

Vor ein gnädiges Gewitter oder Regen zu bitten.

HErr altmächtiger Gott, der du alles, was da ist, regierest und nährst, ohne welches Gnade nichts geschehen kan. Gib uns deinen Kindern, lieber Vater (einen gnädigen Regen, oder ein gnädig Gewitter) auf daß unser Land durch deinen Segen mit seinen Früchten erfüllet werde, und wir dich in allen deinen Wohlthaten erkennen und loben, um IESus Christus unsers HErrn willen.

Ein Gebet für das zeitliche Leben.

Altmächtiger Gott, himlischer Vater, wir bitten dich, du wollest uns geben zu diesem zeitlichen Leben, was uns nüt und noth ist. Du wollest uns dienen mit deinen lieben heiligen Engeln, Himmel, Erde,

Erde, und allen Creaturen, die du zu unser Nothdurft hast geschaffen. Gib deinen lieben Früchten ein seliges Gewitter, daß sie wachsen und gedeien, behüte sie für Hagel und Ungewitter, verleihe uns Gnade, daß wir sie mit Dankagung, mäßig, und zur Beweisung unsers Glaubens, in christlicher Liebe gebrauchen, und wir alle mit Gesundheit, in einem guten Frieden und Regiment, unser täglich Brod mit Liebe essen, durch IESum Christum unsern HErrn.

Ein Gebet in Sterbensläusten zu gebrauchen.

Altmächtiger, ewiger, barmherziger Gott, himlischer Vater, wir erkennen und bekennen von Grund unsers Herzens, daß wir von wegen unser mannigfaltigen Sünde dießschwere Seuche der Pestilenz und andere Landstrafen wol verdienet haben, aber wir bitten dich, du wollest die wolverdiente Strafe der Pestilenz gnädiglich von uns abwenden. Und da du lieber Vater uns se damit um unser Sünden willen väterlich heimsuchen wilt, so erhalte uns in wahren Glauben beständig, verleihe uns Trost und Stärke, daß wir entweder nach deinem gnädigen Willen wieder aufkommen, oder selig von diesem Jammerthal in die ewige Freude fohren mögen, durch IESum Christum deinen lieben Sohn unsern Herren.

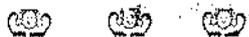
Wider den schnellen jähen Tod zu Sterbenszeit.

Altmächtiger, barmherziger Herr Gott Vater, wir bitten dich herzlich, du wollest dich zu deinem Volk, deiner Majestät unterworfen, gnädiglich wenden, und damit wir durch den Grimm des jähen und schnellen Todes nicht übereilet werden, uns durch deine almächtige Hand gnädiglich bewahren, durch IESum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn.

Welche Kirchendiener, andere reine christliche Gebetlein und Dankagung, so sich auf die Auslegung der Evangelien und Episteln reimen

reimen, zur Hand haben, oder sind mit den Gaben von Gott dem Allmächtigen begnadiget, daß sie aus ihren Predigten selbst keine kurze vernehmliche Collekten ziehen, oder anstellen können, die mögen derselbigen wohl gebrauchen. Wer sie aber nicht haben, oder selbst machen, und in verständige und geistreiche Worte, ohne wunderliche seltsame ungebräuchliche Rede, verfassen und dichten kan, sol diese jetzt fürgeschriebene Gebete und Dankfagung, wenn er derselben zu thun hat, dem Volke fürsingen oder lesen, wie bisher in unsern Kirchen gewöhnlich, damit Ungleichheit, so bei dem gemeinen Manne und einfältigen Pöbel bald Aergernis giebt, vermieden, und Einförmigkeit, so viel möglich, in allen Dingen gehalten möge werden.

Folgen etliche alte reine Präfationes, welche bei uns in der Kirchen auf den hohen Biergezeiten Festen nach der Predigt vor der Communion mögen gesungen werden.



IN DIE NATIVITATIS.

Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo. Sursum corda. Habemus ad Dominum. Gratias agamus Domino Deo nostro. Dignum & iustum est. Vere dignum & iustum est, aequum & salutare. Nos tibi semper & ubique gratias agere Domine sancte pater omnipotens aeternae Deus. Quia per incarnati verbi mysterium nova mentis nostrae oculis lux tuae claritatis effulsit. Ut dum visibiliter Deum cognoscimus, per hunc in invisibilium amorem rapiamur. Et ideo cum Angelis & Archangelis, cum thronis & dominationibus, cumque omni militia coelestis exercitus hymnum gloriae tuae canimus sine fine dicentes.

Auf

Auf die Weise, wie folget, mag sie auf den Dörfern, an Weihnachten, gesungen werden.

Der Herr sey mit euch. Und mit deinem Geiste. Unsere Herzen, in die Höhe, haben wir zu dem Herren. Wir sagen Dank dem Herren unserm Gotte. Es ist billig und ist recht. Wahrlich es ist billig und recht und ist heilsam, daß wir dich Herr o heiliger Vater, almächtiger ewiger Gott, allezeit und allenthalben dankfagen. Denn durch die Heimlichkeit der Menschwerdung des Wortes, ist das neue Licht deiner Klarheit den Augen unsers Gemüthes erschienen, auf daß, so wir Gott sichtbarlich erkennen, mögen kommen zu dem Erkänntnisse der unsichtbaren Gottheit. Darum singen wir mit allen Engeln und Erzengeln und mit den dar Gott inne herrschet, darzu mit aller himmlischen Gesellschaft einen Lobgesang deines Preises ohne Ende sagende.



IN DIE PASCHAE.

Dominus vobiscum, ut supra.

Vere dignum et iustum est aequum & salutare. Te quidem Domine omni tempore, Sed in hac potissimum die gloriosius praedicare. Cum Pascha nostrum immolatus est Christus. Ipse enim verus est agnus, qui abstulit peccata mundi. Qui mortem nostram moriendo destruxit, & vitam resurgendo reparavit. Et ideo cum Angelis & Archangelis, cum thronis et dominationibus, cumque omni militia coelestis exercitus, Hymnum gloriae tuae canimus, sine fine dicentes.

R

Am

Am heiligen Ostertage auf den Dörfern zu singen.

Der Herr sey mit euch, ut supra.

Warlich es ist billig und recht und ist heilsam, daß wir dich Herr almächtiger Gott allenthalben dankfagen und sonderlich zu dieser Zeit höher preisen. Denn Christus unser Osterlam ist für uns geopfert. Er ist das wahre Lam Gottes, das darweg genommen hat die Sünde der Welt. Der dadurch seinen Tod unsern ewigen Tod versthret hat, und als er auferstanden ist, hat er wiedergebracht das Leben. Darum singen wir mit allen Engeln der himmlischen Scharen einen Lobgesang deines Preises, ohne Ende sagende.



IN DIE PENTECOSTES.

Dominus vobiscum, ut supra.

Per Christum Dominum nostrum. Qui ascendens super omnes coelos, sedensque ad dexteram tuam promissum spiritum sanctum hodierna die in filios adoptionis effudit. Qua propter profusis gaudiis totus in orbe terrarum mundus exultat. Sed & supernae virtutes, atque angelicae potestates, hymnum gloriae tuae concinunt sine fine dicentes.

Am heiligen Pfingsttage auf den Dörfern.

Der Herr sey mit euch, &c.

Warlich es ist billig und recht und ist heilsam, daß wir dich Herr almächtiger Gott allezeit und allenthalben dankfagen durch Christum unsern Herren. Der da aufgefahren ist gen Himmel, und sitzt zu der rechten Hand des Vaters. Und hat heute den heiligen Geist

den

den er zugesagt hatte, ausgegossen in die auserwählten Kinder. Darum ist die ganze Welt vol Freuden, im ganzen Umkreis der Erden. Dazu singet alle himmlische Schar einen Lobgesang deines Preises ohne Ende sagende.



IN DIE MICHAELIS.

Dominus vobiscum, &c.

Vere dignum et iustum est, aequum et salutare. Nos tibi semper et ubique gratias agere domine sancte pater omnipotens aeternae Deus per Christum Dominum nostrum. Per quem Maiestatem tuam laudant Angeli, adorant dominationes, tremunt potestates, coeli coelorumque virtutes, ac beata Seraphin sociis exultatione concelebrant. Cum quibus et nostras voces ut admitti iubeas te precamur, supplici confessione dicentes.

Am Tage Michaelis auf den Dörfern.

Der Herr sey mit euch, &c.

Warlich es ist billig und recht und ist heilsam, daß wir dich Herr o heiliger Vater almächtiger ewiger Gott allezeit und allenthalben dankfagen, durch Christum unsern Herren. Um welches Willen du uns verschonest, vergiebst uns unsere Sünden und verheißest die ewige Wohlfahrt. Des wir dankbarlich singen einen Lobgesang deiner Herrlichkeit, ohne Ende sagende. Sanctus.

Nach dem Sanctus, oder an gemeinen Feiern und Sontagen nach dem Dankpsalm, singe der Priester das Vater unser auf folgende Melodei.

ORATIO DOMINICA.

Gast uns beten. Vater Unser der du bist im Himmel. Geheiligt werde dein Name, zukomme dein Reich, dein Wille geschehe, als im Himmel auch auf der Erden, unser täglich Brod gib uns heute, und vergieb uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern, und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Amen.



Eine christliche Vermahnung D. M. Luthers, welche die Pfarhern und Kirchendiener, so sie wollen und Zeit haben, vor der Communion, dem Volke, so das heilige Sacrament empfangen wil, vorsagen mögen.

Allerliebsten Freunde in Christo, ihr wisset, daß unser Herr Jesus Christus, aus unaussprechlicher Liebe, dies sein Abendmahl zur letzte hat eingesetzt, zum Gedächtnis, und Verkündigung seines Todes für unsere Sünde erlitten, zu welchem Gedächtnis gehöret ein fester Glaube, der eines jeglichen Gewissen und Herz, der sein brauchen und genießen wil, sicher und gewis machen, daß also der Tod für alle seine Sünde von Christo erlitten sey.

Wo aber jemand daran zweiffelt, und solchen Glauben nicht etlicher maße bei ihm fühlet, der sol wissen, daß ihm dies Abendmahl kein nütze, sondern schädlich sey, und sol davon bleiben, welchen Glauben, weil wir ihn nicht sehen, und allein Gott bewußt ist, wollen wir einem jeglichen, so herzu gehet, auf sein Gewissen gestalt haben, und auf sein bitten und begehren zulassen.

Welche aber noch in öffentlichen Sünden stecken, als Geiz, Haß, Zorn, Neid, Buecher, Unkeuschheit, und dergleichen, und nicht abzulassen gedenken, den sey hiemit abgefagt, und warnen sie

treulich

treulich, daß sie nicht herzu gehen, daß sie nicht ein Gericht und Schaden über ihre Seele holen, wie St. Paulus sagt, wiewol, so jemand gefallen aus Gebrechlichkeit, und sich zu bessern ernstlich beweiset mit der That, solle ihm solche Gnade und Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nicht versaget seyn, darnach sich habe und wisse ein jeglicher zu richten, und sehe sich für, denn Gott läffet sich nicht spotten. So wil er auch nicht das Heilighum den Hunden geben, noch die Perlen vor die Sau werfen lassen.

Wer sich nun zur seligen Empfangung des heiligen Sacraments also, wie erwähnt, würdiglich bereitet hat, derselbige bedenke oder betrachte weiter die Worte des Testaments Christi.

Ein ander.

Meine allerliebsten in Gott, dieweil wir nun das Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi wollen bedenken und halten, darin uns sein Fleisch zu einer Speise, und sein Blut zu einem Tranke, nicht des Leibes, sondern der Seelen gegeben wird, sollen wir billig mit großem Fleiß ein jeglicher sich selbst prüfen, als Paulus saget, und denn von diesem Brod essen und von diesem Kelche trinken, denn niemand sol, sondern allein ein hungerige Seel, die ihre Sünde erkent, Gottes Zorn und den Tod fürchtet, und nach der Gerechtigkeit hungerig und durstig ist, dies heilige Sacrament empfangen, so wir aber uns selbst prüfen, finden wir nichts in uns, denn Sünde und Tod, können uns auch selbst in keinem Wege daraus helfen, darum hat unser lieber Herr Jesus Christus sich über uns erbarmet, ist um unfert willen Mensch geworden, daß er für uns das Gesetz erfüllte, und litte, was wir mit unsern Sünden verschuldet hätten. Und daß wir ja festiglich gläubeten, und uns fröhlich darauf verlassen möchten, nahm er nach dem Abendessen das Brod, sagte Dank, brach es, und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Als wolt er sagen, daß ich Mensch bin worden, und alles, was ich leide, das ist alles euer eigen für euch, und euch zu gut geschehen, und des zu einem Wahrzeichen, gebe ich euch meinen Leib zu einer

Speise,

Speise, desgleichen auch den Kelch und sprach, nehmet hin und trinket aus diesem alle, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch und viel vergossen wird, zu Vergebung der Sünden, als oft ihr das thut, so thut es zu meiner Gedächtnis. Als wolt er sprechen, dieweil ich mich euer angenommen, und euer Sünde auf mich geladen habe, wil ich mich selbst für die Sünde opfern, mein Blut vergießen, Gnade und Vergebung der Sünden erwerben, und also ein neu Testament aufrichten, darin der Sünde ewig nicht sol gedacht werden, des zu einem Wahrzeichen, gebe ich euch mein Blut zu trinken. Wer nun also von diesem Brod isset, und aus diesem Kelch trinket, das ist, wer diesen Worten, die er hört, und diese Zeichen, die er empfähet, festiglich gläubet, der bleibet in Christo, und Christus in ihm, und lebet ewiglich. Darbei sollen wir nun seines Todes gedenken, und ihm von Herzen danken, ein jeglich sein Kreuz auf sich nehmen, und dem Herrn nachfolgen, und vor allen Dingen, einer den andern lieben, gleich als uns Christus geliebet hat, denn es ist ein Brod, und wir viel ein Leib, die wir eines Brodes theilhaftig werden, und alle aus einem Kelche trinken. Das verleihe uns Gott alle, das wirs würdiglich empfangen, Amen.

Ein ander Erhortation.

Meine allerliebsten, uns wird stets durch die Predigt des Evangelii Christi fürgehalten, daß wir von uns selbst unwissend, arme Sünder und verloren sein, und dieweil wir nicht mehr von uns selbst sein, denn Fleisch und Blut, derwegen wir uns auch, mit unserm Verstande und Vermögen, nicht können los machen, aus dem gestrengen Gericht Gottes, so hat Gott unser Unvermögen has erkant denn wir, und hat für uns gegeben, als ein gnädiger Vater, seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, daß wir durch sein Evangelium erleuchtet, und durch seinen Tod erlöset würden von unsern Sünden, und durch ihn Kinder Gottes würden, ewig selig, so wir das gläuber. Solches läßt er uns stets predigen, wer das glaubet, der hat gewis das ewige Leben. Auf solchen Glauben, und zu solcher Seligkeit, werden wir auch getauft, da sollen wir stets in bleiben, so

so bleiben wir in Christo, und Christus in uns, so essen wir stets ohne unterlas, geistlich mit dem Glauben, den Leib Christi, und trinken sein Blut, das ist, wir werden Christo eingeleibt, daß wir eins mit ihm werden, damit wir das glauben, daß er seinen Leib für uns in den Tod gegeben hat, und sein Blut für uns am Creuze vergossen, darauf verläßet wir uns zur Seligkeit; wieder alle falsche Lehre, alle Sünde, Anfechtung und Noth, aus welcher Wohlthat Christi wir auch lernen, welche Liebe und Geduld wir sollen über, gegen unsern Nächsten, auch gegen unsern Feinden, was wolten wir mehr?

Doch daß wir nicht vergessen, oder trüg würden, als wir leider werden, zu solchem Glauben der Menschwerdung und Todes Christi, hat er uns auch ein besonder Gedächtnis, oder Verkündigung seines Todes, so oft wir wollen, befohlen, daß wir auch im auswendigen Sacrament, der Vermunft verborgen, alleine dem Glauben aus den Worte Christi bekant, essen sollen und trinken, sein Leib und Blut, daß wir ja nicht zweifeln sollen, sein Tod und Blutvergießung am Creuze sey unser gewisse Seligkeit, darvon sollen wir singen, lesen, predigen hören, gleichwie wir in dieser Messe thun, und nachmals auch davon reden, und untereinander verkündigen, uns zu Trost, und vielen zur Seligkeit, nach dem Befehl Christi, solches thut zu meinem Gedächtnis.

Wer nun würdig wil essen und trinken dies Sacrament, der sol zwei Dinge thun, er sol glauben was Christus saget, und thun was er gebeut, er saget: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden, solches sollet ihr glauben. Er gebeut aber, nehmet hin, esset und trinket alle daraus, und gedenket meiner. Solches sollet ihr thun, nach seinen Gnaden Worte und Befehl.

VERBA INSTITUTIONIS COE- NAE DOMINICAE.

Unser Herr Jesus Christus in der Nacht da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankete und brach's, und gabs seinen Jüngern

gern und sprach, nehnd esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches in einem Gedächtnis.

Desgleichen nach dem Kelch nach dem Abendmahl, dankete, gab ihnen auch, trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testaments Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden thut so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis.

Folgend lese der diese Collecten zum Beschlus der Communion.

Wir danken lieber Herr Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe her, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches effest zu starkem Glauben gegen dir, und zu brünstiger Liebe u allen, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herren

Der diese.

Nach du lieber Gott, der du uns bey diesem wunderbarlichem Sacrament, dens zu gedenken und predigen befohlen hast. Verleihe uns, solch deines Leibs und Bluts Sacrament also mögen brauch wir deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herren.

Am gegen dem Volk.

Der Herr sund behüte dich.

Der Herr sein Angesicht auf dich, und sei dir gnädig.

Der Herr in Angesicht auf dich, und gebe dir Friede.

Wie

Wie es mit der Austheilung der heiligen Taufe hinfürter in unsern Kirchen, bei der gemeinen Versammlung Christi, sol gehalten werden.

Christlich sollen die jungen Kindlein, in der gemeinen christlichen Versammlung, öffentlich, auf die Feyer und andere Predigtage, alwege vor Mittage, wenn die Predigt und Communion samt dem Gesang verrichtet, oder vollenzogen ist, mit großer Reuerenz und christlicher Andacht, ohne einige Leichtfertigkeit, abergläubische Ceremonien und Vergernis gerauft werden, wie denn solches in unsern Kirchen gewöhnlich. Würde aber die Nothdurft und Krankheit der Kinder, dabei Gefahr und Verkürzung des Lebens zu besorgen wäre, solches nicht leiden, so mag man auch auf andere Tage denselbigen mit ihrer Schwachheit willen die heilige Taufe mittheilen, damit sie in ihrer Selen Seligkeit nicht verhindert oder veräuert werden.

Es sollen auch die Seelforger ihre Zuhörer, mit allem Ernst und Fleiß, oft und viel, wo es die Gelegenheit in den Predigten geben wird, vermahnen, und aufs härteste anhalten, daß sie gern und willig bei der Kindertaufe zugegen sein, und verharren wollen, auf daß sie nicht allein, für die jungen unmündigen Kindlein ihr gläubiges Gebet thun, um die Neugeburt, Vergebung der Sünden, um Gabe des heiligen Geistes, weil Christus so gnädig verheissen, was wir in seinem Namen bitten, das wolle er uns geben, sondern daß sie gleichfalls bei solcher öffentlichem Handlung, der himlischen Güter und Wohlthaten, ihren Glauben von Vergebung der Sünden, ewigem Heil und Seligkeit, welches sie gleichfalls durch Christum in der heiligen Taufe zuvor empfangen und überkommen haben, stärken mögen. Auch daß sie neben den Paten oder Bevattern wahrhaftige Zeugen sein, daß die Kinder dem Herrn Christo und seiner Kirchen durch die heilige Taufe eingeleibt, und der göttlichen Verheißung und Wohlthaten mit andern auserwählten christgläubigen Menschen theilhaftig sein worden.

§

Zum

Zum andern, weil man unwidersprechlich erfähret, daß bey uns die gebohrne Kindlein, zum öftermal, drei oder vier Wochen über, mit großer Gefahr, und bisweilen Versäumnis ihrer Seligkeit, ungetauft liegen bleiben, die Taufe, welche ihnen Christus so reich geschenkt, und so theu r erworben hat, aufgeschoben und verzogen wird, ohne einige erhebliche Ursach, oder hochdringende Noth, sollen demnach die Pfarrherrn, in ihren Predigten, mit unablässigem Lehren und Ernst anhalten, die Eltern, und andere, so an der Eltern stat sind, vermahnen und reizen, daß sie ihre kleine gebohrne Kinder, je eher je lieber, aufs baldigste, zur heiligen Taufe schicken wollen, damit den unmündigen Kindlein, durch Unfleis oder Verachtung, zum HERN Christo zu kommen, nicht gewehret, und das Himmelreich genommen werde.

Zu solchem nöthigen Werke aber der christlichen Taufe, sollen die Eltern (ob wol der heiligen Taufe Wesen, Kraft und Macht, nicht auf des Menschen Würdigkeit oder Unwürdigkeit stehet, sondern auf Gottes des Stifters Wort, Befehl und Ordnung) rechte fromme, gottesfürchtige, ehrliche und gläubige Leute zu Paten oder Gvattern erwählen und bitten, welche die ganze Action der Taufe, und was sie sonst an der Kinder stat als Mitväter oder Mitmütter versprechen, wahrhaftig verstehen, zu denen die Eltern auch ein Vertrauen und Zubericht haben, daß sie ihre Kindlein, mit wahrem Glauben, und emsigem Gebet dem HERN Christo zuragen, und was sie der unmündigen Kinder halben, bey der Taufe, in dem Bunde GOTTES, nicht allein in Gegenwartigkeit der Kirchen, sondern auch der heiligen Dreifaltigkeit angeloben und verheissen, treulich hernach halten werden. Denn ärgerliche Leute, so in Verachtung des Worts und der Sacramente, wie die unvernünftigen Thiere dahin leben, item öffentliche Hurer, Ehebrecher, und dergleichen überzeugte bekante unbußfertige, frevelhafte, müthwillige Sünder, sollen keinesweges zur Gvatterschaft oder heiligen Taufe (nachdem sie, vermöge der Ordnung, etliche mal vermahnet und gestrafet, und doch in ihren Sünden verharren) von den Selsorgern zugelassen und angenommen werden.

Und

Und warum solches nicht in den christlichen reformirten Kirchen zu statten sey, desselben Grund und Ursache sollen die Kirchendiener den Zuhörern, wenns die Nothdurft erfordert, die Gelegenheit der Predigt, und Stand der Gvattern giebt, verständlich, mit aller Bescheidenheit sine aliquo privato affectu aut odio anzeigen, und oft vermelden.

Wenn sichs aber zutrüge, daß unter dem obgesetzten Haufen etliche wären, so sich durch Gottes Gnade zu bessern, und von ihrem ärgerlichen gottlosen Wesen abzulassen verheischen, daß auch Hoffnung der Besserung gesehen und erkant würde, dieselbigen sollen nicht verworfen, sondern zugelassen werden, mit der Condition, Beding oder Fürbehalt, daß sie sich bessern, mit dem Vorsatz, hinfuro gottseliger zu leben, und für öffentlichen Sünden und Lastern sich fleißig hüten.

Zum dritten, wenn GOTT die Eltern mit Leibesfrucht gesegnet hat, alsden sollen die Väter der gebohrnen Kinder, oder eine andere ehrliche Person an stat der Väter, aufs förderlichste sich zu ihrem Paßstol oder Capellan verfligen, und um die Taufe ansuchen, mit Anzeigung, GOTT habe ihnen oder ihrem guten Freunde oder Nachbar ein junges Kindlein aus milder Gnade bescheret und gegeben, welches sie begehren, daß es zur heiligen Taufe gebracht, Christo eingepflanzt, und der ewigen himlischen Güter theilhaftig werden möchte.

Dies sollen die Eltern oder andere gottesfürchtige ehrbare Leute darum thur, daß man bei ihnen spüre und vermerke, welche Kinder ehelich oder unehelich gebohren seyn, und wo sie unehelich besunden, sollen dieselbige keinerlei Weise mit den ehelichen Kindern um vieler Ursach willen getauft werden, nicht ihrer selbst, sondern der Eltern halben, daß sie sich schämen ihrer Hurerei, und hernach für solche Argernis hüten und fürsehen. Daß auch alle Unzucht und Kuplerei an den Mann und Weibspersonen ernstlich gestraft, andere junge Leute von solchen Schanden und Lastern der Untugend abgeschreckt und gerissen werden.

Darneben sollen auch die Väter selbst, so viel möglich, den Kirchendiener um die Taufe ihrer Kinder bitten, oder bitten lassen, auf

daß wahrhaftig an den Eltern kund und offenbar werde, was sie vom hochwürdigen Sacrament der heiligen Taufe halten, und wie hoch und groß sie ihrer Kinder Seligkeit achten, und dafür sorgen.

Zum vierten, weil es sich öftermals zuträgt, daß um großer Pracht, Geschenke, und Genießes willen, kleine Kinder zu Susceptorum geladen und gebeten werden, welche entweder mit rechtem Verstande und ernster Andacht die geborne Kindlein Gott nicht befehlen können, und die christliche Hauptlehre des Catechismi noch nicht gelernt haben, noch verstehen, oder die Dinge, so bey der Taufe geredet und gehandelt, nicht anmerken, und was das Amt der Gevattern sey, und auf sich habe, erwägen, und demselben treulich nachsetzen, so sollen dieselbige von den Predicanten nicht zugelassen werden, sie seyen den zuvor in den Hauptstücken des Catechismi, fürnehmlich aber in der Lehre von der heiligen Taufe fleißig examinirt und verhört worden. Wo sie denn befunden, darnach sollen sie zugelassen oder verworfen werden. Und damit die Eltern sich hierin zu schicken wissen, und solche Kinder zur Taufe nicht senden, welche untüchtig zu dem christlichen Werk sein, sollen die Prediger dasselbige oft und fleißig, wens die Gelegenheit giebt, von der Kanzel anzeigen und lehren.

Im Fal auch etliche Kinder außershalb der Ehe geböhren worden, und dieselbigen, wie sichs oftmahls zuträgt, bleiben fünf oder sechs Wochen mit großer Gefahr ihrer Seelen Heil und Seligkeit ungetauft liegen, der Ursach halben, daß die unzüchtigen Weiber keinen gewissen Vater überkommen können, so sich des Kindes annehmen, und zur Taufe schicken wil. Derwegen auf daß solch arm unschuldige Kind an seiner Seligkeit nicht versäumt werde, sollen unsere Ämtleute, oder Vdgate auf dem Lande, in Städten aber die Rathsherrn darob und an sein, daß solch Kind in diesem Fal mitge zur heiligen Tauf gebracht, und dem Herrn Christo eingeleibt werden. Wollen auch wir die Verordnung thun, daß die Untugend und Hurerei, damit sich Mann und Weib beschmicket, die Kirchen schencklich gärgert, und den jungen Leuten ein böß Exempel gegeben haben, ernstlich ohne alle Erbarmung und Mitleiden gestraft werde, auf daß sich das wilde, freche

freche und ungehorsame üppige Volk, für solche ärgerliche Sünde hüte, auch gotseliger und fürsichtiglich lebe und wandle, andern Leuten zum ehrlichen Exempel und löblicher Nachfolge, in Zucht und Ehrbarkeit, wie solches frommen Christen gebürt und wol anstehet.

Zum fünften und letzten, weil auch fast an allen Orten befunden, und mit vielen Schmerzen und Seuffzen der Gottseligen gesehen, welcher Gestalt die Taufe der jungen Kindlein vielmahls um Fressens und Saufens willen aufgeschoben und verzogen wird, auch dazu viel Gevattern neben andern Personen, an Weibern und Männern, der Geschenke und Gabe halben, geladen und gebeten werden, mit großen Unkosten, merklichen Beschwernissen und heidnischer Pracht, gleich als wäre das Sacrament der heiligen Taufe, um des schädlichen Schwelgens, überflüssigen Zechens, und unnöthiger Schinderei willen von Gott eingesetzt und befohret, damit nicht allein die Leute vom Gehör göttliches Wortes, wahren Gottesdienst, Heiligung der Feiertage werden abgeführt, und sich zu tollen unsinnigen Narren saufen, daraus viel Unglücks, Fluchens, Schwrens, und Blutvergießens oft und dick entspringt, und erwächst, wie man des viel schreckliche Exempel für Augen hat, und alle Tage (laider) sehen mus, sondern das gemeine Volk beschämet sich untereinander zu bloß armen Bettlern, und werden dem Teufel alle Thüren und Fenster zur Unzucht, und allerlei Leichtfertigkeit, aufgethan und eröfnet.

Diesen schrecklichen Mißbrauch des Kindtaufens, sol man billig bey den Christen als eine große Verunehrung der heiligen Taufe abschaffen und weghun, wie dasselbe auch in unser Policeiordnung bey höchster Pden und Strafe verboten ist.

Damit aber solche nothwendige und nützliche Sagung nicht in Verachtung, oder in Verseumnis komme, demnach wollen wir allen Predigern und Selsorgern fleißig eingebunden und befohlen haben, daß sie, vermöge ihres von Gott tragenden Amtes, ernstlich ihre Pfarrkinder, mit Lehren und Strafen anhalten und vermahnem, dieselbige wollen von solchem ärgerlichem, gotslosen, verderblichen Schwel-

gen und Fressen ablassen, welches in Wahrheit nichts anders ist, denn eine schreckliche Entheiligung der Son- und Festtage, und eine gemeine Landschakung, dadurch beide Reiche und Arme ausgesogen, auch große Ursach zu allem epicurischem Leben und zeitlichem Verderb vieler Menschen gegeben wird, und ihrer Obrigkeit öffentliche Edict und Mandat hierinnen nicht muthwillig und frevelhaftig übertreten, sondern denselbigen, wie frommen Untersassen zustehet, gehorsamlich nachsehen und christlich geleben.

Gleichfalls wollen wir darneben bei allen unsern Amtsleuten und Wögten die gnädige Vernehmung thun, daß sie auch ein flüssiges und strenges Aufmerken haben, daß alle halsstarrige Uebertreter und Mißhändler unser Pollicessagung in diesem Fal, ohn einiges Mitleiden, Ansehen der Personen und Conniviren, der Gebür und Ueberfahung nach gestraffet und gebüßet werden, auch den Leuten, wie vielleicht geschehen mag, keine Ursache oder Gelegenheit geben zur bösen schädlichen Nachfolge.

Diese jetzt ermeldete Gebreche und Mißbräuche, so bei der Kindertaufe, durch Anweisung des Teufels, mit einschleichen und eingeschleiffet werden, haben wir für dem Taufbüchlein der Meinung prämittiren wollen, auf daß ein jeder frommer Christ, sich hinfüro davor hüten könne, und das hochwürdige Sacrament der heiligen Taufe, darin der alte Adam neugeböhren, von Sünden abgewaschen, mit dem heiligen Geiste begnadet, in Christi Tod begraben, und in das ewige himlische Wesen versetzt und erhöht wird, mit aller Reuerenz und Andacht, öffentlich für der ganzen Kirche, ohne abergläubische Ceremonien, und Aergernis den jungen Kindern christlich mitgetheilet werde.

Die Form aber zu taufen, sol man aus dem Catechismo Lutheri, wie bisher in unsern Kirchen gebräuchlich, nehmen und behalten.

Auf

Auf nachfolgende Weise sol der Täufer, die Leute, so Kinder zur Taufe tragen, anreden und vermahnen.

Lieben Freunde in Christo, wir hören alle Tage aus Gottes Wort, erfahrens auch beide an unserm Leben und Sterben, daß wir von Adam her allesamt in Sünden empfangen und geböhren werden, darinnen wir denn unter Gottes Zorn in Ewigkeit verdamt und verlohren sein müßten, wo uns nicht durch den eingeböhrenen Gottes Sohn, unsern lieben Herrn Jesum Christum, daraus geholten wäre.

Weil denn dieses gegenwärtige Kindlein, in seiner Natur mit gleicher Sünden, in maßen wie wir, auch vergiftet und verunreiniget ist, derwegen es auch des ewigen Todes und Verdammis sein und bleiben müßte. Und aber Gott der Vater aller Gnade und Barmherzigkeit seinen Sohn Christum, der ganzen Welt, und also demnach auch den Kindlein nichts weniger, denn den Alten, verheissen und gesandt hat.

Welcher auch der ganzen Welt Sünde getragen, und die armen Kindlein nichts weniger, sondern gleich so wol, als die Alten, von Sünden, Tod und Verdammis, erlöset und selig gemacht hat, und befohlen, man solt sie zu ihm bringen, daß sie gesegnet werden, die er auch außs allergnädigste annimt, und ihnen das Himmelreich verheisset.

Verhalben, so wollet auß christlicher Liebe, dieses gegenwärtigen armen Kindleins, gegen Gott dem Herrn, euch mit Ernst auch annehmen, dasselbige dem Herrn Christo fürtragen, um Vergebung der Sünden, auch daß es ins Reich der Gnaden und Seligkeit auch angenommen werden möge, verbitten helfen.

Ungezweifelter Zubericht, unser lieber Herr Jesus Christus, werde solches euer Werk der Liebe, gegen dem armen Kindlein erzeigt, in allen Gnaden von euch annehmen, und euer Gebet auch gewislich erhören, in dem er die Kindlein zu ihm zu bringen selbst befohlen und sie in sein Reich aufzunehmen verheissen hat.

Die

Wie sol der Priester fragen.

Wie sol das Kind heißen?

Antworten die Paten. N. oder N.

Darnach spreche er.

Fahr aus du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist.

Darnach mache er ihm ein Kreuz an die Stirn und Brust,
und spreche.Nim hin das Zeichen des heiligen Kreuzes, beide an die Stirn,
und an die Brust.

Laß uns beten.

O Allmächtiger ewiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, ich rufe dich an, über diesen N. deinen Diener, der deiner Taufe Gabe bittet, und deine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt begehret, nim Ihn auf Herr, und wie du gesagt hast, bittet so werdet ihr empfangen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan. So reiche nun das Guth, dem der da bittet, und öfne die Thür, dem der da anklopft, das er den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange, und das verheißene Reich deiner Gabe empfahe. Durch Christum unsern Herrn, Amen.

Laß uns beten.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündfluth, nach deinem gestrengen Gerichte, die ungläubige Welt verdamt, und den gläubigen Noa, selb acht, nach deiner großen Barmherzigkeit erhalten, und den verstockten Pharao, mit allen seinen, im rothen Meer ersäuft, und dein Volk Israel trocken hindurch geführt, damit dies Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet, und durch die Taufe deines lieben Kindes unsers Herrn Jesu Christi, den Jordan, und alle Wasser

Wasser für selbigen Sündfluth, und reichlicher Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt. Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen N. gnädiglich ansehen, und mit rechtem Glauben im Geist befehlen, daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm erkaufe und untergehe, was ihm von Adam angeerbt ist, und er selbst darzu gethan hat, und er aus der ungläubigen Zahl gesondert, in der heiligen Arca der Christenheit, trocken und sicher behalten, allezeit brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung, deinem Namen diene, auf daß er mit allen Gläubigen, deiner Verheißung, ewiges Leben zu erlangen würdig werde, durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Ich beschwöre dich du unreiner Geist, bey dem Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes, daß du ausfahrest und weichest, von diesem Diener Jesu Christi, Amen.

Laß uns hören das heilige Evangelium St. Marcus.

Altwiese Kräften Kindlein zu Jesu, daß er sie antührete, die Jünger aber fuhren die an, die sie trügen. Da es aber Jesus sahe, ward er unwillig, und sprach zu Ihnen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht empfahet, als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen. Und herzet sie und leget die Hände auf sie, und segnet sie.

Sie lege der Priester seine Hände auf des Kindes Haupt, und bete das Vaterunser, samt dem Paten kneend.

Vater unser der du bist im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Komm dein Reich. Dem Willen geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brod gib uns heute. Und verlasse uns unsere Schuld, als wir verlassen unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, Amen.

Darnach lege man das Kindlein zu der Taufe, und der Priester spreche.

Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang, von nun an bis zu ewigen Zeiten, Amen.

Darnach las der Priester das Kind, durch seine Paten, dem Teufel absagen, und spreche.

V. Entsagest du dem Teufel?

Antwort. Ja.

Und allen seinen Werken?

Antwort. Ja.

Und allen seinen Wesen?

Antwort. Ja.

Darnach sprech er.

Gläubest du an Gott den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden?

Antwort. Ja.

Gläubest du an Jesum Christ, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn. Geboren von Maria der Jungfrauen, gekreuziget, gestorben und begraben, auferstanden von den Todten, Sitzend zur Rechten Gottes. Zukünftig zu richten die Lebendigen und die Todten?

Antwort. Ja.

Gläubest du an den heiligen Geist, eine heilige Christliche Kirche, Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und nach dem Tod ein ewiges Leben?

Antwort. Ja.

Wilt

Wilt du getauft seyn?

Antwort. Ja.

Da nehme er das Kind, und tauche es in die Taufe, oder begieße es mit Wasser, und spreche.

Und ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes.

Denn sollen die Paten das Kindlein halten, in der Taufe, und der Priester spreche.

Der Allmächtige Gott und Vater unsern Herrn Jesu Christi, der dich anderweit geböhren hat, durchs Wasser und den heiligen Geist, und hat dir alle deine Sünde vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben, Amen.

Amit einem Friede sey mit dir. Antwort.

Amen.

Darnach rede er die Paten und andere Christen also an.

Lieben Freunde. Dieweil wir nun für dies Kind, oder Kinder gebetet, auch aus dem Evangelio gehöret, wie der Herr Christus die Kindlein wolle, daß man sie zu ihm bringen soll, und wie er sie so gnädiglich annimt, umfähet und segenet, und sie auch also in seiner heiligen Kirchen anzunehmen befohlen, sollen wir auch nun nicht zweifeln, der Herr Christus habe sich auch nun dieses Kindleins angenommen. Darauf wir es auch zur heiligen Taufe getragen, und im Namen Gottes, dem Befehl Christi nach getauft.

Ich woll aber hiemit, und sonderlich euch Gebattern gebeten, und freundlich auferlegt haben, daß ihr dieses Kindleins, so es zu mündigen Jahren komt, wahrnehmen, ihm seine Taufe bezeugen, und erinnern, und helfen verschaffen, daß es den Catechismum, die zehn

M 2

Gebote

Gebote Gottes, die Artikel des Glaubens, und das Vater Unser, und was sonst zur Seligkeit dienet, lernen möge, auch in christlicher Zucht in Sittten auferzogen, und sonderlich, so es durch Abgang, oder Nachlässigkeit seiner Eltern hierin versäumt würde, solches werdet ihr euch, so viel möglich, befließen und gern thun.

Darauf antworten die Vaten.

Ja.

Darnach spreche der Priester den gewöhnlichen Segen,
Numeri 6.

Von der Nothtaufe.

Wie es damit bisher in unsern Kirchen gehalten, und
hinführo geschehen soll.

Die Pfarhern sollen das Volk in den Predigten unterrichten, daß sie nicht leichtlich zu der Nothtaufe eilen sollen, wenn es aber die hohe Nothdurft erfordert, daß man taufen sol und muß, daß die, so dabei sind, unsern Herrn Gott zuvor anrufen, und ein Vater Unser beten. Wenn solches geschehen, alsdenn darauf taufen, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes. Und daß man denn nicht zweifele, das Kind sey recht und gemüßam getauft, und nicht sol anderweit in der Kirchen, oder sonst getauft werden.

Doch sol man solch Kind, wenn es am Leben bleibt, vieler christlichen Ursach halben, in die Kirchen tragen, daß der Pfarherr die Leute frage, ob sie auch gewis sein, daß das Kind recht getauft sey, und mit was Weise und Worten, sie es getauft haben. Und wo sie denn sagen werden, daß sie Gott über dem Kinde in der Noth angerufen, und nach geschehenem Gebet, im Namen des Vaters und
des

des Sohns, und des heiligen Geistes getauft haben, und daß sie nicht zweifeln, sondern des außs gewisste seyn, wenn das Kindlein gleich so bald gestorben, daß es dennoch rechtschaffen getauft wäre. So sol der Pfarherr nicht wider taufen, sondern es bei solcher Taufe bleiben lassen, und es alda in die Gemeine und Zahl der rechtschaffenen Christen annehmen, das Evangelium Marci 10. so man bei der Taufe zu lesen pflegt, über das Kind lesen, und es durch das Gebet Gott dem Allmächtigen befehlen, und im Namen des Herrn gehen lassen, wie folgt.

Der Pfarherr frage also.

Lieben Freunde Christi, weil wir allesamt in Sünden unter Gottes Zorn, zum ewigen Tod und Verdammis gebohren werden, und kein ander Mittel haben, dadurch wir der Sünden los, für Gott gerecht, und selig werden mögen, denn durch unsern einigen Mittler und Heiland Jesum Christum, und dieses gegenwärtige Kindlein, in solchen Nothten auch stirbt, so frage ich euch, ob es dem Herrn Christo zugetragen, und durch die Taufe auch eingeleibt sey oder nicht?

Wird nun geantwortet. Ja.

So frage der Pfarherr ferner.

Durch wem ist solches geschehen, und wer ist dabei gewesen?

Spricht denn jemand.

Die und die Person, N. und N. sind dabei gewesen, und die Person hat dem Kinde die Taufe gegeben.

Darauf frage der Pfarherr weiter.

Habt ihr auch den Namen des Herrn angerufen, und das heilige Vater Unser gebetet?

Und wird geantwortet.

Ja, wie haben Gott angerufen, und das heilige Vater Unser gebetet.

So frage er weiter.

Womit habt ihr getauft?

Antwortet man denn.

Mit Wasser?

So frage er.

Mit was Worten habt ihr getauft?

So man denn sagt.

Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes.

So frage er endlich.

Wisset ihr, daß ihr der Worte nach dem Befehl Christi gebraucht habt?

Und wo sie darauf antworten.

Ja, wir wissens.

So sage er.

Nun meine lieben Freunde, weil ihr denn im Namen, und auf den Befehl unsers lieben HERRN GOTTES solches alles gethan, so sage ich, daß ihr recht und wohl gethan habt, sintemal die armen Kindlein der Gnaden bedürfen, und unser HERR JESUS CHRISTUS ihnen dieselbigen nicht abgefragt, sondern sie aufs allerfreundlichste dazu fordert, wie solches der nachfolgende Text des heiligen Evangelii zeuget, welchen der Evangelist also beschrieben hat.

Marci am 10. Kapitel.

Und sie brachten die Kindlein zu JESU, daß er sie anrührte. Die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da es aber JESUS sahe, ward er unwillig, und sprach zu ihnen. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOTTES.

tes. Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich GOTTES nicht empfanget, als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen, und herzet sie, und leget die Hände auf sie, und segnet sie.

Und weil wir aus jetzt gehörten Worten unsers HERRN CHRISTI des gewis und sicher sein, daß dies Kindlein zum Reich und Gnaden angenommen, wöllen wir bitten, daß es darinnen möge zur ewigen Seligkeit beständig erhalten werden.

Last uns beten.

Der almächtige GOTT und Vater unsers HERRN JESU CHRISTI, der dich durchs Wasser und heiligen Geist anderweit geboren, und dir alle deine Sünde vergeben hat, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben, Amen.

Friede sey mit dir.

Werden aber die Leute, so das Kindlein zu der Taufe bringen, auf des Pfarherr's Frage ungewis Antwort geben, und sagen, sie wüßten nicht, was sie gedacht, vielweniger was sie geredet oder gethan in solcher großen Noth (alsdenn zu Zeiten zu geschehen pflegt) so mache man nicht viel disputirens, sondern nehme das Kind, als ungetauft, und förder es zur Taufe, also, wie man alle Ungetaufte zur Taufe zu fördern, und zu taufen pflegt.

Und wenn man die Gebete samt dem Exorcismus gesprochen, und die Kinder durch die Paten dem Teufel entsagen, und das Glaubensbekenntnis hat thun lassen, alsdenn taufe der Pfarherr die Kinder ohn alle Condition, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes:

Von den Sechswöcherrinnen.

Diemeil sich auch die Kindbetterinnen bei uns nach christlichem Gebrauch, vieler hochnothwendigen Ursach halben, die sechs Wochen über

über fleißig ohn unzeitigem Ausbrechen einheimisch verhalten, und nach Ausgang der sechs Wochen aufm Sonntag, oder andern Predigttagen mit den Kindern, samt andern frommen Nachbarinnen und Befremdbinnen züchtiglich zur Kirchen gehen, und nach der Predigt vor dem Altar andächtiglich erscheinen oder kommen, daselbst niederkniend, Gott dem einigen getreuen Nothhelfer, für die Leibesfrucht, und fröhliche Entbindung in Kindesnöthchen und tödlichen Schmerzen, daß auch das kleine Kindlein dem Herrn Christo durch die heilige Taufe eingeleibet, zum Himmelreich angenommen, und ein Gliedmaß der wahren Kirchen worden, die Sechswöcherinnen zur Leibesgesundheit, Stärke und Kräften geraten, von Herzen in aller Demuth dankfagen, und bitten ferner (nachdem die Kinder eine Gabe des Herrn sind, und Leibesfrucht ein Geschenk ist, Psal. 127.) daß Gott der Allmächtige wolles hinführo ihm das Kind und die Mutter lassen gnädig befohlen sein, damit die jungen Kindlein von Tag zu Tagen, durch den heiligen Geist, in wahrer Glauben, Furcht Gottes, und rechter Erkenntnis seines lieben Sohns Jesu Christi aufwachsen und zunehmen, zu allem Guten gestärket und erzogen, für allem Unglück beide Leibs und der Seelen, aus väterlicher Güte beschützet und beschirmet werden. In solcher Ordnung und Gewohnheit, weil dieselbe christlich, nüz und gut ist, auch die Frauen dazu treulich und mit Ernst von den Predigern, wo es die Gelegenheit giebt, vermahnet und gereiset werden, wollen wir keine Neuerung oder Veränderung aufstellen und machen.

Wie es mit dem heiligen Ehestande christlich und rechtmäßig sol gehalten, oder fürgenommen werden.

Wiewohl alle nöthige christliche reine Lehre, vom heiligen Ehestande, in unsern Kirchen (Gott Lob und Dank) oft und vielmahl, mit höchsten Ernst fürgeragen, treulich gelehret und fleißig dem gemeinen jungen Volk eingeildet werden, so haben wir dennoch mancherlei verbotene Vermischung, Unordnung, Mängel und Fehler in

in der nächsten Visitation aller Kirchen unserer Graf- und Herrschaften befinden und erfahren.

Derwegen auf daß die christliche Ehe, wie die Epistel an die Hebräer Cap. 13 bezeugt, heilich bei allen Menschen, das Ehebette unbeflekt gehalten, und allem ungöttlichem Wesen gewehret, auch keine verbotene Vermischung, gestattet oder zugelassen, und Unordnung bei öffentlicher Trauung der Eheleute verhütet werde, so wollen wir verordnen und sehen.

Im Erstlay, was für Personen, so viel die Blutsfreundschaft und Schwägerschaft belanget, vor Gott, nach Ordnung göttliches Rechts; mit guter Conscienti; und vor der Welt, nach kaiserlichen Rechten, sich zur Ehe nehmen mögen.

Item ändern, wie die Pfarrer und Seelforger, nach löblichem Gebrauch der christlichen Kirchen, Braut und Bräutigam öffentlich aufbleten, Gott für sie anrufen, und hernach in der Kirchen betrauen und einsegnen sollen.

Von denen Personen, die einander mit Recht, von wegen der Blutsfreundschaft, darnach auch von wegen der Schwägerschaft mögen ehelichen, oder nicht ehelichen.

Was nun das erste Stück betrifft, nemlich, von der Blutsfreundschaft, ist zu wissen, daß hierinnen alle Eheverbindung oder Vermischung; in der rechten und geraden Linien, auf und nieder, nach Gottes ausdrücklichem Befehle, auch natürlichen und öffentlichen kaiserlichen geschriebenen Rechten verboten, und keinesweges bei Vermeidung zeitlicher und ewiger Strafe zugelassen werden, denn zwischen Kindern und Eltern, sie sind nahe oder fern einander verwandt, wenn sie auch tausend Glied, hinauf oder hinab zu rechnen, von einander wären, wird keine Ehe zugelassen.

Darnach sind in der Blutsfreundschaft alle Personen in der Linien zur seitwärts gleich hinab oder hinauf gehende bis zum vierten Grad, vieler christlichen bewegenden Ursach halben, verboten.

Was die Schwägerschaft belangt, ist zu behalten, weil Mann und Weib ein Leib sind, darum sol sich eines von des andern Blutsfreunden, als von seinen eignen Blutsfreunden zu verhehlichen enthalten. Denn also weit sich das Verbot in der Blutsfreundschaft, in der seitwärts Linien hinauf oder hinab zu zählen erstreckt, also weit erstreckt sich auch in der Schwägerschaft, daraus folgen von Schwägerschaft diese gemeine Regel.

Alle meines Weibes Blutsfreunde sind mir geschwägert, dergestalt, in welchem Glied der Blutsfreundschaft sie meinem Weib verwandt, im selben Glied sein sie mir, Schwägerschaft halben, zugerhan.

Alle Blutsfreunde des Mannes sind seinem Weibe geschwägert, dergestalt, in welchem Grade der Blutsfreundschaft sie dem Mann zugerhan, im selben Grad sind sie dem Weib mit Schwägerschaft verwandt.

Damit aber niemand aus Unwissenheit im Verheirathen Gottes Ordnung und der Oberkeit rechtmäßiges Gebot verachte oder überschreite, auch sich nicht mit denen Personen, die ihm von wegen der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft nahe verwandt sind, zu verhehlichen einlasse, eine Blutschande, so Gott je und alwege grausam gestraffet hat, begehe, sein Gewissen beschwere, Gottes ewigen Zorn und seiner Oberkeit zeitliche Strafe auf sich lade, so wollen wir, daß die Predigers nicht allein alle Jahr einmal in der Erklärung des Evangelii Johannis 2. Kap. welches man am andern Sontage nach der Offenbarung Christi der Kirchen vorzutragen pfleget, oder wo es sonst die Gelegenheit in den Predigten des Catechismi geben wird, dem Volke diese nachfolgende richtige kurze Regel des Herrn Philippi Melancthonis sein langsam, mit verständigen und begreiflichen Worten, von der Kanzel ablesen und bescheidenlich erklären, sondern daß auch die gemeine ungelehrte Leute, wenn sie der Graden halben, darin die Ehe verboten, irrig oder zweifelhaftig sind, bei unserm Consistorio um guten christlichen Unterricht alzeit ansuchen und desselbigen ratsam Bedenken und endlichen Bescheids geleben. Auf daß dem einfältigen Pöbel bekant und offenbar werde, welche Ehe eben so wol von wegen der Bluts-

freund-

freundschaft, als von wegen der Schwägerschaft verboten oder zugelassen sey.

Von Sipschaft.

Die erste Regel.

Alle Vermischung zwischen Vater, Tochter, Kindeskind, item, zwischen Mutter, Sohn, und Kindeskind, hat Gott unwandelbarlich verboten und strafft sie mit den schrecklichsten leiblichen Strafen, und so nicht Bekehrung geschieht, mit ewigen Strafen. Und diese Regel in der rechten Linien auf und nieder bindet alle Personen.

Die ander Regel.

Alle Vermischung zwischen Brüder und Schwester. Item, zwischen dir und deines Vaters, item, deiner Mutter, Brüder oder Schwester ist verboten. Daraus klar ist, daß keiner seines Bruders oder seiner Schwester Tochter nehmen sol, und keine ihres Bruders oder Schwester Sohn haben sol. Dieweil denn diese Frage oft vorkält, sollen die Pastores die Leut deutlich unterrichten, daß diese Vermischung in göttlichem Befehl auch verboten ist.

Die dritte Regel.

Wiewol göttliche Recht zugeben, daß zwischen zweien Brüdern oder Schwesterkindern ein Ehe seyn möge, so ist doch um Zucht willen in gemeinen Landrechten dieser Grad auch verboten, davon sollen die Leut erinnert werden. Auch sol in dieser Ordnung verboten seyn in tertio gradu in linea inaequali zu freyen, nemlich, du solt nicht deines Vaters, Bruders oder Schwester Kindeskind nehmen.

Von Schwägerschaften.

Die erste Regel.

Alle Vermischung zwischen dir und deines Weibes Mutter und Großmutter, item zwischen deinem Weib und deinem Vater, und deinem Bruder und Großvater.

Item, zwischen Stiefvater und Stieftochter.

Item, zwischen Stiefmutter und Stiefsohn.

Item, zwischen dir und deines Weibes Stiefmutter.

Item, zwischen deinem Weib und deinem Stiefvater ist in göttlichem Gesez verboten.

Siemweil denn Fragen vorkommen, ob der Stiefvater nach Absterben seines Weibes die Stieftochter nehmen möge?

Ist Antwort, daß dieses ausdrücklich in Gottes Gesez verboten ist.

Item der Stiefvater sol auch der Stieftochter Tochter nicht nehmen.

Weiter wird gefragt, ob er möge seines verstorbenen Stiefsohns nachgelassene Wittfrau nehmen? Davon spricht der Text in kaiserlichen Rechten, daß diese Vermischung auch verboten seyn sol. Digestis de ritu Nuptiarum, L. uxorem. Dieses ist darun zu erinnern, daß diese Frage oft an die Pastores und Consistoria gelanget.

Die ander Regel.

In göttlichem Gesez ist auch die Vermischung verboten, zwischen dir und deines Vaters oder Mutterbruders Weib und also zwischen einem Weib und ihres Vaters oder Mutter Schwester Mann.

Die dritte Regel.

In gemeinen Landrechten ist aus gutem Grund die Vermischung verboten, zwischen dir und deines verstorbenen Weibes Schwester. Item, zwischen einer Frauen und ihres Mannes Bruder. Ein Mann sol nicht zwei Schwestern nehmen. Item ein Weib sol nicht zweien Brüdern nehmen. Diese Frage ist auch etliche mal vorgefallen.

Und der Text im Mose verbeut ausdrücklich Vermischung zwischen dir und deines Weibes Schwester oder Bruder Tochter.

Die

Die vierte Regel.

Zween Brüder, mögen zwei Schwestern ehelich haben, als Joseph und Elephas sind Brüder gewesen, die haben zwei Schwestern gehabt, die Jungfrauen Mariam und ihre Schwester. Also magst du deines Schwagers Schwester nehmen.

Der andere Theil.

Von öffentlicher Trauung und Einsegnen der Eheleute.

Für das erste, wenn sich zwei mit Gott und Ehren ehelich zusammen verpflichtet und verbunden haben, alsdenn sollen beiderseits Eltern oder so da sind an derselben Stat, die nächsten Blutsfreunde oder Vormünder, sich bei ihren Pfarrhern, als ihren verordneten Kirchendiener verfügen, und ihm eigendlich anzeigen und zu erkennen geben welcher Gestalt, eine heilige Ehe zwischen M. und N. sey gehandelt und versprochen, auf daß man wahrhaftig erfahren und wissen möge, daß solch Werk sei christlich, rechtmäßig und ordentlich vorgenommen, und die Verlobnis mit gutem Rath und Bewilligung der Eltern oder Vormünder, in welcher Gewalt die Kinder noch sind, geschehen und angefangen. Daneben daß fremde unbekante Leute, so entweder ausländisch, oder in eines Pastors Pfarr nicht wohnhaftig, ohne gute vorgehende Briefe oder Kundschaft ihrer Oberkeit und Selsorger, darunter sie gesessen, nicht zusammen gegeben werden. Daß auch fleißig erkündiget werde, ob sie auch bei einander ehelich zu wohnen geneigt, und ob irgend Mängel und Fehl, wie derselben viel seyn können, unterlaufen, welche die Ehe verhindern, zwischen denen, so sich in diesen Stand begeben wollen.

Es möge sich denn zu, daß ärgerliche und in Gottes Wort, natürlichen und kaiserlichen Rechten verbotene Eheverbindung, oder sonst Hindernisse der Ehe erscheinen und befunden werden, so sollen die Predicanten nicht das Paar Volk, so sich mit einander verlobt,

vertrauen noch einsegnen, bis solche Gebreche durch das verordnete Consistorium christlich und rechtmäßig aufgehoben sind geschlichtet sein, damit allerlei unmordentliche und ärgerliche Eheverpflichtung abgeschaffet, vielfältige Gefährlichkeit und Unrath, so sich bei der Zusammenfügung der Personen oft zutragen, vermeidet, und alle Blutschande und andere verbotene Vermischung, die Gott der Allmächtige gewißlich, wie er in seinem Wort und Exempeln anzeigt, hie zeitlich, und dort ewiglich, wo nicht Bekehrung folget, strafen wil, verhüten mögen werden. Daß man auch nicht aus Unwissenheit und Leichtfertigkeit diejenigen zusammen bringe, so keines weges ehelich bewohnen können und wollen, oder die hernach, wie oftmahl befunden, mit Schaden, Argerniß und Schanden wieder von einander scheiden müssen.

Zum andern, wo nun dies jetzt gesetzte zum Eingange einer gottseligen Ehe christlich und mit Fleiß erwogen und betrachtet ist, alsdenn sollen die Personen, so sich ehelich verprochen, vieler christlichen bewegenden Ursach halben, welche die treuen Selsorger ihren Zuhörern oft und fleißig fürhalten und einbilden sollen, öffentlich dreimal auf drei Sontage vor der Hochzeit von der Kanzel in einer ganzen Gemein ausgerufen und aufgebeten werden, mit diesen nachbeschriebenen Worten.

Johan N. und Katharina N. wollen nach göttlicher Ordnung zum heiligen Stande der Ehe greifen, begehren derohalben, daß vor sie ein gemein christlich Gebet, daß sie es in Gottes Namen anfangen, glücklich führen, und seliglich vollenden.

Und so jemand etwas darein zu reden hätte, oder anzuzeigen wüßte, das eine solche Ehe verhindern möchte, der wolle sprechen bey Zeit und hernach schweigen. Gott gebe ihnen seinen Segen, Amen.

Wo sich denn zutrüge, daß nach öffentlicher Proclamation der Eheleute eine Einrede geschehe, oder jemand wüßte etwas, das die angefangene Ehe zwischen ausgebotenen Personen hindern könne, dasselbige sol an den Kirchenrath gebracht, und alda nothwendiglich für unserm

unserm verordneten Consistorio mit Recht ausgeführt oder verrichtet werden. Indes aber soll der Pfarherr so lange mit der Ausbierung und Vertrauung still halten, bis die Sache aus dem Bericht und Gegenberichten der Parthen rechtmäßig entschieden und zum Ende gebracht ist. Würde auch in dieser Sachen einer befunden, wie denn der leidige Satan ein mörderisch und lügenhaftig Feind des heiligen Ehestandes hierinnen nicht feiret noch ruhet, der sich nach dem Ausruf ohne billige und redliche Ursach die Ehe zu verhindern, aus Haß, Neid, Muthwillen und gesuchter Bosheit, oder sonst aus teuflischer Lust und Liebe, die Verlobten in Schmach, Unehre, Schande, Unkosten, Spott, Hohn, und Unglimpf zu bringen, frevelhaftig unternehmen, und des gottlosen Fürhabens wäre (als vielmahls von losen unverschämten Buben und verwogenen Bübinnen geschlehet) derselbige sol von wegen der zugefügten unndthigen Beschwerung, unleidlichen Schmehung und Injurien, ernstlich der Gebür und Ueberfahung nach, ohne Erbarmung, andern zum Exempel der Abscheu, Warnung und Besserung, nach Erkänntnis des Consistorii gestrafet werden.

Zum dritten, wenn dies auch nach alter löblicher lange hergebrachter Gewohnheit recht und treulich verrichtet, daß die Zusammenfügung der Personen, so sich in den Ehestand begeben wollen, einen unverhinderlichen Fortgang gewünne, alsdenn sollen sie (weil der heilige Ehestand ein göttlicher Stand ist, und derowegen öffentlich und ehrlich sol gehalten werden) in der heiligen Gemein und Kirchen, öffentlich, aus vielen gemungsamem hochwichtigen Ursachen, copulirt und ehelich verbunden und eingeseget werden. Und soll dies heilige Gott wohlgefällige Werk, bei höchster Poen und Ungnade, in Winkeln, oder Wein und Bierschenken, bei dem wüsten Leben der Stinkheit und Bollaufen, wie an vielen Orten bisher gebräuchlich, keineswegs Weisse hinfüro geschehen.

Die Vertrauung aber Braut und Bräutigams sol nach Gelegenheit der Zeit, und nach dem Gebrauch eines jedern Orts auf nachfolgende Form und Weise, so in unsern Kirchen gewöhnlich, aus dem Traubüchlein D. Mauthini Lutheri behalten und gebraucht werden.

Bräu

Bräutigam und Braut zu trauen und segnen.

Wenn beide Personen, so zur Ehe greifen wollen, vor den Pfarhern gestellet seyn, sol er erstlich den Bräutigam und darnach die Braut ansprechen, also.

Hans N. willst du Greten zum ehelichen Gemahl haben?

Dicat. Ja.

Greta willst du Hansen zum ehelichen Gemahl haben?

Dicat. Ja.

Da lasse er sie die Trauringe einander geben, und füge ihrer beide rechte Hand zusammen und spreche:

Was Gott zusammen füget, sol kein Mensch scheiden.

Darnach spreche er für allen in gemein.

Weil denn Hans N. und Greta N. einander zur Ehe begehren, und solches hie öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes, Amen.

Folgende lese der Pfaherr oder Caplan vor dem Altar über den Bräutigam und Braut Gottes Wort, wie folget.

Und Gott der Herr sprach, es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey, ich wil ihm eine Gehülffin machen, die sich zu ihm halte. Da lies Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief, und nahm seiner Rippen eine, und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Und Gott der Herr bauete ein Weib aus der Rippe, die er von den Menschen nahm, und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mensch, das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch, man wird sie Mannin heißen, darum daß sie vom Mann

Mann genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch.

Darnach wende er sich zu ihnen beiden, und rede sie an, also.

Weil ihr euch in den Ehestand begeben habt in Gottes Namen, so höret außs erste das Gebot Gottes, über den Stand.

So spricht St. Paulus.

Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleich wie Christus geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligt, und hat sie gereinigt, durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtet, eine Gemeine die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sey, und unsträflich.

Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben, als ihre eigene Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Denn niemand hat jemahl sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es und pfleget sein, gleich wie auch der Herr die Gemeine.

Die Weiber sein unterthan ihren Männern, als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie auch Christus das Haupt der Gemeine ist, und er ist seines Leibes Heiland, aber wie nun die Gemeine Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen.

Zum andern.

Höret auch das Kreuz, so Gott auf diesen Stand gelegt hat.

So sprach Gott zum Weibe.

Ich wil dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst, du solst mit Schmerzen Kinder gebähren, und dein Wille sol deinem Manne unterworfen sein, und er sol dein Herr sein.

Und zum Manne sprach Gott.

Derweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes, und gegessen von dem Baum, davon ich dir gebot, und sprach, du solst nicht davon essen, verflucht sei der Acker um deinet willen, mit Kummer solst du dich darauf nähren dein Leben lang, Dornen und Disteln sol er dir tragen, und solst das Kraut auf dem Felde essen, im Schweis deines Angesichts solst du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde, und solst zur Erden werden.

Zum dritten.

So ist das euer Trost, daß ihr wisset und glaubet, wie euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist.

Denn also stehet geschrieben, Genes. 1.

Gott schuf den Menschen ihm selbst zum Bilde, ja zum Bilde Gottes schuf er ihn, er schuf sie ein Männlein und Fräulein, und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen, seid fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über Fische im Meer, und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier das auf Erden krecht, und Gott sahe alles was er gemacht hatte, und siehe da, es war alles sehr gut.

Darum spricht auch Salomon, wer eine Ehefrau findet, der findet was gutes, und schöpft Segen vom Herrn.

Zie recke die Hände über sie, und beer also.

Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen, und zum Ehestand verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet, und das

Sacra.

Sacrament deines lieben Sohns, Jesu Christi, und der Kirchen seiner Braut darinne bezeichnet, wir bitten deine grundlose Güte, du wollest solch dein Geschöpf, Ordnung, und Segen, nicht lassen verrücken noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch Jesum Christum unsern Herrn; Amen.

Darauf spreche der Priester den gewöhnlichen Segen.

Der Herr segne euch, und behüte euch.

Der Herr erleuchte sein Angesicht über euch, und sey euch gnädig.

Der Herr erhebe sein Angesicht auf euch, und gebe euch Frieden, Amen.

Gehet hin im Frieden.

Wie man die Kranken besuchen, aus Gottes Wort trösten, und ihnen darnach das Abendmahl Christi mittheilen sol.

Derweil Gott den Menschen nach dem Fal Adams, um der Sünden und Uebertretung willen, in diesem elenden Leben, allerlei Kreuz, Bekümmernis und Leiden, auch endlich der Strafe des Todes und Sterbens unterworfen hat, wie Paulus sagt, Römer 6. der Sünden Strafe ist endlich der Tod, dergestalt, so bald er in diese Welt gebohren wird, sich alle Tage, Stunden und Augenblick seines Abschiedes nach dem alten Bunde aus diesem Jammerthal versehen und gewarten mus. Demnach ist hochnöthig einem jeden Menschen, auf solchen Abschied von diesem Leben, stets und ohne Unterlas, eine fleißige Achtung und scharf Ansehen zu haben, damit er (weil nichts gewissers ist denn der Tod, und nichts ungewissers denn die Stunde) sein ganzes Leben hindringe in wahrer rechtlichaffener Buße oder Bekehrung zu Gott, und herzlichem Vertrauen auf Christum, den Gott aus unaussprechlicher Güte, reicher Gnade und milder Barmherzigkeit, uns armen verdammten Menschen zum Erlöser und Heiland von Sünden, und alles was auf die Sünde erfolget ist, gesandt und

und gegeben hat, ewiges Leben und Seligkeit, durch ihn und um seinen Willen, allein zu erlangen, wie uns solches Gottes Wort verkündiget, auch durch die heilige Taufe und Nachmahl des Herrn versichert wird. Damit nun ein Mensch, bei solchem Glauben auf Jesum Christum allein beständig verharre, und seinen endlichen Ausgang und Abschied, von dieser Welt, welches für den höchsten Schatz und Gewinn zu halten ist, seliglich beschließen, in Christo lebendig gemacht werden, und zur ewigen Gerechtigkeit am jüngsten Tage wiederum aufstehen möge, so ist zum höchsten von Nöthen einem Christgläubigen, daß er nicht allein bei gesundem Leibe, wenn er frisch und stark ist, mit Gottes Wort treulich unterwiesen und seliglich vermahnet werde, wie er gottselig leben und wandeln, sich zum seligen Sterbstündlein bereiten und schicken, und die heiligen hochwürdigen Sacramenten, Taufe und Abendmahls, recht gebrauchen möge, wie das billig ist, und dazu die Leute ernstlich sollen vermahnet und gehalten werden, damit sie ihre Bekehrung zu Gott, und Messung des Abendmahls, nicht auf die letzten Sterbstündlein, so gefährlich und mißlich ist, sparen und aufschieben, sondern es ist auch heilsam und gut, daß die Seelsorger (wie allwege die Diener des Wortes in der ersten Kirchen gleichfalls gethan) die kranken und leibschwachen Menschen, heimsuchen, aus heiliger göttlicher Schrift fleißig unterrichten und trösten, und (wo sie es begehren) das Sacrament des Leibes und Blutes Christi reichen und geben. Und damit solch christlich und Gott wohlgefällige Werk, ordentlich und dem Kranken zum besten geschehen möge, so sollen:

Erstlich die Prediger aus obliegendem Amt, wenn sie von dem Kranken gefordert und gebeten werden, williglich und gern zu ihm kommen, und ihn sein beschiedlich mit der Schrift unterweisen und vermahnen, woher Leibschwachheit und Schmerz komme, und aus was Ursachen sie uns von Gott zugeschickt wird, als um der Sünde willen, der wir alle gefangne eigene Knechte, und, wie St. Paulus sagt, unter die Sünde verkauft sind. Auch was Gott damit suche, nemlich, daß der Mensch zur Erkenntnis der Sünden und wahrer Buße gebracht,

gebracht, und gezogen werde, etc. wie denn solche und dergleichen **Vernehmung zum Kranken**, in vielen Orten vorhanden, und ein **Prediger derselben gebrauchen mag**, so ers nicht besser könnte stellen.

Zum andern, wenn nun der Kranke durch solche treue Erinnerung (welche ein jeder nach den Gaben, so ihm Gott verliehen und gegeben hat, weitläufiger thun sol) zu wahrer Buße und herzlichem Verlangen nach Gottes Gnade gebracht und gereizet ist, alsdenn sol vom Kranken das Bekänntnis seines Glaubens gefordert und erforschet werden, insonderheit aber, wie er die vornehmsten Hauptstücke unsers christlichen Glaubens, und die heilsame Lehre und Trostsprüche, so ein jeder Christgläubiger, in Schwachheit des Leibs und Todesstunden künlich wissen sol, recht verstehe, fleißig gelernet, und treulich behalten habe. Wird denn am Kranken gespührt, und vermerkt, daß er seine Sünde bereuet, rechtschaffene Zeichen wahrer Buße und Glauben von sich giebt, die nothwendigsten Hauptartikel der wahrhaftigen christlichen Lehre ziemlich massen verstehet, und emsig Sehnen und Verlang nach der gnadenreichen Absolution hat, so sol der Seelsorger dem Schwachen die Beichte hören, die Absolution in dem Namen Jesu Christi, und darneben all dasjenige, was ihm zur Seligkeit seiner Seelen nöthig und nützlich ist, kürzlich anzeigen, und mit Ernst erinnern, daß er den Trost göttliches Wortes mit gläubigem Herzen annehme, und wisse, er lebe oder sterbe, so sei er des Herrn, Römer 14. Und wann es nach Gottes Willen zur seligen Auflösung oder Ablegung der sündlichen Hütten gereichen würde, daß alsdenn Sterben sein Gewinn und sein Leben Christus sey, Philip. 1. Item, daß der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten für dem Herrn, Psal. 116. denn alle Dinge müssen zum besten dienen, denen, so Gott lieben und kan sie von der Liebe Gottes in Christo Jesu nicht scheiden, es sei Feuer, Schwert, Hunger, Tod oder Leben, Römer 8. Capitel.

Darnach sol zum dritten dem Kranken zur Stärkung und **Verfestigung seines Glaubens**, das **Abendmahl des Herrn**, mit aller Reverenz und Andacht, auf nachfolgende Weise und **Maner**, wie es bei uns gebräuchlich, gereicht und mitgetheilt werden.

Fürs erste, sol man einen Tisch außs ehrlichste mit Brod und Wein zur Communion bereiten, und das ganze Hausgesinde, samt den Nachbarn, bei die Administration des heiligen Nachmahls fordern und berufen.

Darnach sol der Diener göttliches Wortß vor den Tisch treten, und lesen zur Erinnerung des Kranken, diese nachgesetzte Vermahnung D. Mart. Luthert.

Meine allertiebsten, uns wird stets durch die Predigt des heiligen Evangelii Christi fürgetragen, daß wir von uns selbst unwissend, arme Sünder und verlohren sind, dieweil wir nicht mehr von uns selbst sind, denn Fleisch und Blut, derowegen wir uns auch mit unserm Verstande und Vermögen nicht können los machen, aus dem strengen Gericht Gottes, und von der Gewalt des Teufels, darein wir gefallen sind durch die Uebertretung der Gebote und des Willens Gottes, so hat Gott unsere Unvermögenheit bas erkant, als wir, und hat für uns gegeben, als ein gnädiger Vater, seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, daß wir durch sein Evangelium erleuchtet, und durch seinen Tod erlisset worden von unserm Sünden, und durch ihn Kinder Gottes werden, ewig selig, so wir das glauben, solches läßt er uns stets predigen, wer das glaubt, der hat da gewis das ewige Leben, auf solchen Glauben, und zu solcher Seligkeit werden wir auch getauft, da sollen wir stets inne bleiben, so bleiben wir in Christo, und Christus in uns, so essen wir stets ohne Unterlaß geistlich mit dem Glauben den Leib Christi, und trinken sein Blut, das ist, wir werden Christo eingeleibt, daß wir eins mit ihm werden, damit daß wir glauben, daß er seinen Leib für uns in den Tod gegeben hat, und sein Blut für uns am Creuz vergossen, darauf verlassen wir uns zur Seligkeit, wider alle falsche Lehr, alle Sünde, Unsechtung und Noth, aus welcher Wohlthat Christi wir auch lernen, welche Liebe und Geduld, wir üben sollen gegen unser Nächsten. Was wolten wir mehr.

Doch

Doch, daß wir nicht vergessen oder trüg würden (wie wir leider werden) zu solchem Glauben der Menschwerdung und Todes Christi, hat er uns auch ein besonder Gedächtnis, oder Verkündigung seines Todes, so oft wir wollen, befohlen, daß wir auch im äußerlichen Sacramente, der Vernunft verborgen, allein dem Glauben aus den Worten Christi bekant, essen sollen und trinken sein Leib und Blut, daß wir ja nicht zweifeln sollen, sein Tod und Blutvergießen am Creuz, sei unsere gewisse Seligkeit, davon sollen wir Singen, Lesen, und Predigen hören, als wir in der Messe thun, und nachmahls auch davon reden, und unter einander verkündigen, uns zum Troste und vielen zur Seligkeit, nach dem Befehl Christi, solches thut zu meinem Gedächtnis.

Wer nun würdig wolle essen und trinken dies Sacrament, der sol zwei Dinge thun, er sol glauben was er sagt, und thun was er gebeut. Er sagt, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünde, solches solt ihr glauben. Er gebeut aber, nehmet hin und esset, trinket alle daraus, und gedenket meiner. Solches solt ihr thun, nach seiner Gnade Wort und Befehl.

Zierauf spreche der Selsorget den ersten Theil der Wörter des Testaments Christi.

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankete und brachs, und gabs seinen Jüngern, und sprach, nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut zu meinem Gedächtnis.

Nach diesen Worten, gebe er den Kranken das Brod und spreche.

Nim hin und esse, das ist der Leib Jesu Christi, der für deine Sünde gegeben ist.

| Solgende

Folgende spreche er auch den andern Theil der Wörter des Testaments.

Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach, nehmet hin und trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament, in meinem Blut, das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden, solches thut so oft ihrs trinket zu meinem Gedächtnis.

Auf diese Worte reiche man dem Kranken den Kelch und spreche.

Nim hin und trink, das ist das Blut unsers HErrn Jesu Christi, das für deine Sünde vergossen ist.

Nach gescheneher Communion spreche der Pfarrer den Kranken an, lasset uns nun Gott danken, und sprecht mir nach.

Ich danke dir almächtiger Herr Gott, daß du mich durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitte deine Barmherzigkeit, daß du mir solches gebeien lässt, zu starkem Glauben gegen dir, und zu brünstiger Liebe unter uns allen, durch Jesum Christum deinen Sohn unsern HErrn, Amen.

Darauf recitire man den gewöhnlichen Segen, Numeri 6.

Der Herr segne dich und behüte dich.

Der Herr erleuchte dein Angesicht auf dich, und sei dir gnädig.

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich, und gebe dir Friede, Amen.

Wenn dies alles verrichtet, alsdenn sol der Seelsorger fleißig erkunden, entweder vom Kranken selbst, oder von denen, so sters u und bei ihm gewesen, ob er auch schwere und gefährliche Anfechtung, darauf der Teufel die Leute gemeinlich anzugreifen pfleget, in seinem Herzen habe, als von der göttlichen und ewigen Vergebung, von wegen seiner

seiner Sünde und Mishandlung, von der Verzweiflung, als wolte Gott die Sünde nicht vergeben von wegen der Furcht, Schrecken, Grauey und Bekümmernis vor dem leiblichen Tode. Item, um des Abscheids willen aus diesem Leben, und Verfassung der Seinen. Item, ob er auch in seinem Gewissen Beschweris von wegen der Unwürdigkeit, oder sonst etwas beschwerliches hätte, darin er sonderliches Trostes und Rathes ingheim bedürfte. Item, ob der Kranke einen schwachen Glauben fühlete, daß er nicht könnte glauben dem Worte Gottes von Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und nach diesem Leben ein ewiges Leben. Denn diese und dergleichen Anfechtung nicht ausbleiben, sondern alwege sich finden, und eingegeben werden vom Satan, der um uns hergeheth, immerdar als ein brüllender grimmiger Löwe, und sucht, wen er verschlingen möge, wenn Gott der Almächtige einen Menschen mit Leibesschwachheit heimsucht, wie alle fromme treue Seelsorger in Besüchung der kranken Leute täglich erfahren. Wo dieser Anfechtung eine oder mehr befunden, sol ein Prediger dawider aus Gottes Wort, nach der gethanen Beicht und gehaltener Communion, wenn er vom Kranken einen Abscheid nehmen wil, gründlichen Bericht thun und geben, so er Lust und Liebe dazu hat, oder leiden kan von Schwachheit halben. Auf daß der Schwache in seinen anliegenden Bekümmernissen und Leibesschmerzen mit schönen auferlesenen doch kurzen trostreichen Sprüchen und Psalmen der heiligen göttlichen Schrift gestärket, auch zu gutem Friede, christlicher Gedult und Hoffnung gestelt und gereiset werde. Desgleichen daß er damit, so ihn Gott nach seinem gnädigen Willen und Wohlgefallen aus diesem Jammerthal abfordern würde, in rechtem Glauben, tröstlicher Bekentnis und wahrer Anrufung des Namens Jesu Christi, in welches Hand sein Tod und Leben stehet, sanft und fröhlich einschlafen, vom Tod zum ewigen Leben dringen, und das zugesagte väterliche Erbtheil der himlischen Freude und Seligkeit empfangen und besigen möge. Wie denn ein jeder Prediger seinem obliegenden Amt nach, wenn er Kranken besücht, fleißig (nach den Gaben, so Gott ihm gegeben) zu verrichten schuldig ist. Und weil jehiger Zeit Gotteslob so viel schöne Trostbüchlein von gelehrten Männern für die kranken und sterben-

sterbenden Leute geschrieben und verfasst sind, ist ohn Noth davon weitläufiger, oder mit mehrern Worten zu handeln.

Es sollen auch die Kirchendiener ihre Zuhörer oft und viel in den Predigten, oder sonsten wo es die Gelegenheit in Häusern bey der Communion der Kranken verursachen und geben wird, ernstlich vermahnen, daß sie nicht lange das Abendmal Christi zu empfangen in Leibschwachheit verziehn. Denn einfältige gemeine Leute sind der falschen irrigen Meinung und Bahn, daß, wo dieselbige in Krankheiten ihren Pfarhern zu sich fordern und berufen, die Beichte sprechen, auch die tödtliche Absolution überkommen, und darauf Christi Nachmal empfangen, so müssen sie sterben, und können nicht wiederum gesund werden. Daher denn die Leute sich des Sacraments vielmals enthalten in Leibschwachheit, oder ja dasselbige zu empfangen bis zur letzten Stunde des Todes sparen, wenn kein Mittel der Arznei, und Nach der Freunde mehr helfen wil, oder wenn alle Vernunft und Verstand dahin ist, und der Mensch mit dem Tode ringet oder kämpfet.

Diese unchristliche schädliche Opinion des gemeinen Pöbels sol billig in den Predigten und Besuchung der Kranken hart gestraffet werden, damit die Leute ihre Befehrung zu Gott nicht aufschieben aufs letzte Sterbstündlein, welches gefährlich ist, und an ihrer Seligkeit veräußert werden, sondern sollen je eher je lieber, mit herzlichem Begierde, und emsigem Verlang, das Sacrament des Leibes und Bluts Jesu Christi, zu Stärkung ihres Glaubens, zur Versicherung der Vergebung aller Sünden, und zum Eingange und ruhlsamen Schlafe des ewigen Lebens, erster Gelegenheit suchen und fordern, auf daß sie auch bey gutem Verstande christlichen Trost und Erinnerung, von ihrem Seelsorger, aus Gottes Wort in Sterbensnöthen und Nengsten, anhören, und sich zum seligen fröhlichen Abscheid von dieser Welt, daran es alles gelegen ist, recht schicken und bereiten können.

Desgleichen werden viel gottlose sichere Leute fast in allen Versammlungen der Christen gefunden, welche im ruchlosen epicurischen Wesen

Wesen dahin laben lange Jahre und Zeit, daß sie keinesweges bey gesundem starken Leibe gehen zur Predigt, und Tische des Herrn, entwedert mit Has, Neid, Mord, Ehebruch, Hülerei, und anderer groben muthwilligen Sünde willen, darinnen sie wieder ihr Gewissen in großer Sicherheit und Berachtung des Wortes Gottes und seiner Sacramente liegen und verharren, oder daß sie dieselicht ihren Catechismus nicht gelernt haben, verstrecken dertalben ihre Buße und Befehrung zu Gott bis aufs Todtbette, oft zum Schaden und Nachtheil ihrer Seelen Heil und Seligkeit.

Diesen sol man, wenn sie darüber in Leibkrankheiten fallen, und den allererst zu sich fordern die Prediger, nicht leichtfertigen, und ohne Exploration ihrer Gelegenheit, oder langwierigen Enthaltung vom Sacrament, das heilige Abendmahl reichen und mittheilen, sondern fürs erste mit ernstem Fleis erforschen die Ursache, warum sie zur Predigt nicht gekommen, sich vom Sacrament enthalten, und im wissen unbuffertigem Wandel gelebt haben. Und wenn sie erdichtete unbescheidene Entschuldigungen (wie sie gemeinlich zu thun pflegen) fürbringen, alsden sollen die Prediger solche muthwillige Verächter des Wortes und Sacraments, in ihrem gottlosen unsüßlichen Fürnehmen, in Gegenwartigkeit ihrer Hausgenossen und Nachbarn, zum Exempel der Abscheu, Warnung und Besserung der andern, aus heiliger Schrift treulich strafen, zur Erkantnis ihrer Sünden führen, daß sie Reu und Leid darüber tragen, auch ihnen ehe nicht die Absolution sprechen, und des Herrn Nachmal mittheilen, sie geben den wahre genugsame Zeichen herzlichem Pönitenz, christlicher Andacht, und sehnliches Seufzens nach der Gnade Gottes, versprechen darneben weiter und angetoben, wo sie Gott aus Leibkrankheit helfen würde, daß sie hernachmals gottseliger leben, sich christlicher verhalten, die Predigten fleißiger hören, oder besuchen, und zum Tische des Herrn im Glauben an Christum, und Besserung ihres sündhaften Lebens neben andern frommen Christen, gehen und sich begeben wollen. Auf daß die Perle nicht vor die Säue geworfen, noch das Heiligtum den Hunden gegeben, auch die unwürdige Nießung des Leibs und Bluts Christi zum Vericht, verhütet werde.

Vom Begräbnis der Verstorbenen.

Nachdem durch mähnlichfaltige Vermahnung, auch fleißiges anhalten und lehren der treuen Diener göttliches Wortes, bey uns die Kirchhöfe, darauf man gemeinlich hie zu Lande, vieler Ursach halben, die Leichname der Christgläubigen zu begraben pflegt, sein ehrlich und löblich, um der Auferstehung willen, gehalten, und für allen Mißbrauch der weltlichen Händel, wie billig, befriediget werden. Desgleichen weil man auch der verstorbenen oder entschlafnen Körper auf den Gottesacker, durch die Prediger, Schulmeister, Küster und Schüler, neben andern guten Freunden und Nachbarn, mit ehrlichen Processen, christlichen Ceremonien, tröstlichen Predigten, und aller Ehrbarkeit, zu ihren Schlafkammerlein, oder Ruhebettlein beileitet und bringet. Demnach erachten wir, es sei ohne Noth, die Ordnung der Begräbnisse in diese Aenden zu verassen. Wollen aber alle Dorfpfarrherrn ernstlich vermahnem, welche der Todten Leichnam, entweder aus Faulheit, oder Unwissenheit, ohne Singen, Beten und Predigen begraben, wieder die Schrift, der heiligen Väter Exempel, die löbliche Gewohnheit der Christen, und alle natürliche Ehrbarkeit, dieselbigen wollen bei einer ungnädigen Pdn und Strafe, nach der christlichen Ordnung, die man in unsern Städten bey den Begräbnissen der Todten zu halten pflegt, so viel möglich und geschehen kan, treulich verhalten, und, als sichs Amtswegen gebührt, schicken, damit der Todtenkörper ehrlich, wie Sirach Cap. 38 lehret, zum Grabe bestattet werde.

Wir haben auch unsern Superintendenten ernstlich Befehl gegeben, ihr fleißig Aufsehen und Nachfrage zu haben, ob auch noch irgendwo die Kirchhöfe von den Leyten unehrlich gehalten, Schweine, und Kühe darauf gehen lassen, und wie an etlichen Dertern noch gebräuchlich, mit andern Weltthändeln zum großen Aergernis und Herzleid vieler frommen Leute, entheiligt werden. Und wo ermeldete Superintendenten dies befinden, sollen sie dasselbige abschaffen, die Pfarrherrn und Zuhörer fleißig ermahnen, daß sie der Christen Kirchhöfe oder Schlafhäuser, ohne Verletzung des Viehes, als ein Paradies und Gottes-

Gottesacker seiner himlischen Pflanzen, ehrlich und christlich halten, von allem Getümmel absondern, und weltlicher Handthierung erledigen, und befriedigen wollen, in Erwegung, daß darauf ruhen und schlafen viel frommer Christgläubigen Leibe, so Tempel und Wohnung, vel sanctae exuviae Spiritus sancti gewesen sein, und erwarten die fröliche Morgenzeit des jüngsten Tages. Item, daß sie damit beweisen die Hofnung der künftigen Auferstehung von den Todten, und daß nach diesem sterblichen Leben ein ewiges Leben in Christo Jesu zu gewarten und zu hoffen sey, welches der Christgläubigen theuerster, seligster und endlicher Trost ist.

So auch junge Kindlein durch den Tod ohne die heilige Taufe abgtengen, dieselbigen sollen nicht an einen sonderlichen Ort, wie im Pabstum geschehen, und noch an vielen Dertern gewöhnlich ist, damit sie anzeigen und zu erkennen geben, daß solche Kinder der Seligkeit beraubt sein, sondern sollen zum Trost der betrübten Eltern, auf die Kirchhöfe oder Sepulturn anderer Christen und getauften Kinder begraben werden, jedoch ohne Glockengeläute und Gefänge der Kirchendiener und Schüler, nicht der Meinung, daß wir die kleinen ungetauften Kinder, insonderheit so von frommen Christgläubigen Eltern im heiligen Ehestande geböhren sein, verdammen, wie nicht allein die Leute im Pabstum unwissentlich aus Menschenträumen, sondern auch aus den alten Lehrern und Scribenten, ohne Grund der Schrift gethan haben. Denn, weil wir hievon Gottes ausdrückliche Wort nicht haben, sollen wir der Christen Kinder, so aus unvermeidlicher Noth, entweder in der Geburt, oder in Mutterleib, ohn die heilige Taufe absterben (vieler Ursach halben, so man erzählen könnte) nicht verdammen, sondern göttlichem Gerichte, Gnade und Barmherzigkeit befehlen, nachdemmal sie von ihren Eltern ohne Zweifel, Gott dem Allmächtigen, wen sie noch im Mutterleibe sind, mit einem wahrhaftigen und ernstigem Gebet, und herzlichem Seuffzen befohlen und zugebracht sein worden.

Nachdem sichs auch oftmahls zuträgt, daß excommunicirte Leute ohne Verhörung der geärgerten Kirchen absterben, item, Dücklose,

unbußfertige sichere Verächter, so ihr Lebenslang in Verachtung des göttlichen Worts und der heiligen Sacramente hingebacht haben. Item, daß etliche unbußfertige verächtete Menschen, die in öffentlichen groben ärgerlichen Sünden, als Ehebruch, Hurerey, Diebstahl, Wucherei, stätiger Bollerei, Haß, Meid, und dergleichen notoriis sceleribus liegen, und darinnen muthwilliger, hartnäckischer und vorsezlicher Weise, wieder alle brüderliche Unterweisung der Prediger verharren, bis daß sie durch den Tod von dieser Welt abscheiden. Item, Ketzer und Verfolger der Wahrheit, so in Irthum und Gotteslästerung, über alle christliche Erinnerung perseveriren. Dergleichen alle halstarrige verstockte Herzen, welche im antichristlichen Breuel verharren darüber vermahnet zur Annehmung der reinen Lehre göttliches Worts, und doch nichts geholfen, sondern darinnen beharlich ohne einige Bußfertigkeit oder Bekehrung gestorben. Diese gottlose Verächter des Worts und heiligen Sacrament, auch aller christlichen Vermahnung, sol keinesweges, wie andere Christen, ehrlich zur Erden bestattet werden, sondern sollen davon, wie in allen reformirten Kirchen gebräuchlich, abgesondert, und ohne alle christliche Ceremonien der Begräbnis, schlecht vor das Thor, oder sonst auf einen Acker, andern zum Abscheu begraben werden. Denn sie sind nicht wert, daß sie auf den gemeinen Kirchhof oder Gottesacker sollen liegen, da andere fromme Christgläubige schlafen und ruhen.



Von Besetzung und Amt der Superintendenten und Kirchendiener, so die heilsame Lehre, neben der Austheilung der hochwürdigen Sacramente, dem Volke fürtragen sollen, auch von etlichen andern zum heiligen Predigamt notwendigen und dienlichen Puncten.

Dieweil aber der Kirchen Gottes noch nicht gerathen, wenn die Erinnerung von reiner unverfälschter Lehre, und mit was

Ord.

Ordnung alle Kirchenämter zu verrichten sein sollten, nothdürftige Ordnung verfaßet, da nicht geschickte, keine gelehrte und lehrhaftige Diener, durch welche solches alles ins Werk gerichtet, auch mit gebührendem Ernst durch unnachlässige Inspection, Aufsehen, Visitation und Execution über den wohlgestelten Ordnungen gehalten werden solte.

Haben wir gleicher Gestalt hievord ermelten unsern vornehmen Superintendenten und Lehrern auferlegt, eine Kirchenordnung zu begreifen, welche dem reinen unverfälschten Wort Gottes gemäß, und in der catholischen, christlichen, apostolischen Kirchen, hie und alwege gebräuchlich, und der Gemeine Gottes in unsern Graf- und Herrschaften erbaulich sein möchte, die sie uns dem gleicher Gestalt, in Schriften verfaßet, fürgebracht, und wir nach gehabtem zeitigem Rath unserer lieben und getreuen Ritter und Landschaft, aus schuldiger Pflicht gegen den Sohn Gottes und seiner Kirchen confirmirt und bestätiget haben, mit fernern gnädigen Gesinnen und ernstlichen Befehl, daß nicht allein die Pfarherrn, Lehrer und Prediger, sondern auch alle andere Unterthanen, was zu Beförderung aller derselben notwendigen Stücke dienlich, sich unterthänig und gehorsam erzeigen und erweisen wollen.

Von dem Examine, Ordination und Confirmation der Kirchendiener.

Erstlich, so oft durch tödlichen Abgang eines Pfarherrn oder Caplans, eine Pfarre oder Caplanci erledigt, sol keiner an des verstorbenen oder abgeschaffnen stat erwählt, noch verordnet werden, der nicht zuvor seine genugsame Testimonia und Zeugnis auflegen, oder durch unverdächtige ehrliche Personen, so seiner Lehre und Lebens eigentliche Wissenschaft haben, angegeben werden.

Zum andern, nach Ersehung seiner Testimoniorum, sol er durch den vornehmsten Superintendenten, so dem Kirchenrath jederzeit beiwohnen wird, davon hernach weiter Bericht folgen sol, in Gegenwart der andern berordneten politischen Räten, auf diese nachfolgende Artikel mit Fleiß examinirt werden.

Von

Von Gott.

Ob ein Gott sey? und woher man erkennet, daß ein Gott sey?

Ob nur ein einziger Gott sey?

Ob in dem einigen göttlichen Wesen, drei unterschiedliche Personen sein?

Was jeglicher der dreien Personen Eigenschaft sey?

Von dem Sohn Gottes.

Ob der Sohn Gottes sey ein wahrer, ewiger Gott, von seinem himmlischen Vater vor der Welt Erschaffung, von Ewigkeit her, gleiches Wesens, Gewalt, und Majestät geboren.

Von dem heiligen Geist.

Ob der heilige Geist sey ein wahrer, ewiger Gott, der von dem Vater und Sohn von Ewigkeit ausgehet?

Von den Engeln.

Ob die Engel von Gott erschaffen, oder von Ewigkeit gewesen seyn?

Ob die Engel alle nach ihrer Erschaffung gut, und bei Gott beständig blieben?

Was der guten Engel Amt sey?

Von der Schöpfung der Welt.

Ob diese Welt sey im Anfang von Gott aus nichts erschaffen, oder sey von Ewigkeit gewesen, und werde ewiglich also bleiben?

Ob nur eine einige Welt sey, und sonst keine?

Von dem Fall des Menschen.

Ob der Mensch im Anfang gut, gerecht, und fromm, von Gott erschaffen sey?

Ob

Ob er in derselben Güte und Gerechtigkeit bestanden sey?

Ob er nach dem Fall, da er gesündigtet, und den heiligen Geist verlor hat; dennoch so viel Tugend und Kraft behalten, daß er aus natürlichem Verstande sich möge zu Gott bekehren, auch fromm und selig werden?

Was die Erbsünde sey, und ob sie sich auf alle, so von Adam natürlicher Geburt herkommen, erstrecke?

Von der Menschwerdung des Sohns Gottes.

Ob der Sohn Gottes sey zu seiner bestimmten Zeit ein wahrer Mensch, von dem heiligen Geist, in der Jungfrauen Maria empfangen, und aus derselben (vermög der heiligen Propheten Verheißungen) geboren?

Ob der Sohn Gottes und Maria, Jesus Christus, eine Person sey, doch mit zweien unterschiedlichen Naturen, nemlich, der göttlichen und menschlichen Natur?

Was der Sohn Gottes vor ein Amt hie auf Erden geführt, und was er ausgeübet habe?

Ob er kommen sey, ein neu Gesetz zu geben, und nur allein ein Exempel eines göttlichen Lebens vorzutragen?

Von den Kirchen, oder Predigamt.

Ob das Predigamt sey der Schlüssel des Himmelreichs, und ein Werkzeug, dadurch der heilige Geist nicht allein die Kirche des Sohns Gottes, aus allen Völkern versamble, sondern auch den Glauben im Herzen gebe und bestärke, auch die Gläubigen in dem Gehorsam erhalte?

Von dem Gesetz.

Wie und welcher Gestalt das Gesetz Moses abgethan, und aufgehoben sey?

Q

Ob

Ob man schuldig sey den zehn Geboten, die da sind ein kurzer Begriff des ganzen göttlichen Befehles, gehorsam zu seyn?

Ob der Gehorsam, den wir hie in diesem Leben den zehn Geboten leisten mögen, dem Menschen die Verzeihung der Sünden von Gott erlange, und ihn from mache?

Welches sey der rechte Gebrauch der zehn Gebote, oder des göttlichen Befehles?

Von dem Evangelio.

Was der Gebrauch dieses Namens Evangelii in der Kirchen sey?

Was der rechte Unterschied sey, zwischen dem Gesez und Evangelio?

Ob das Evangelium von Christo dem Sohn Gottes allererst gepredigt worden sey, da Christus in diese Welt kommen, und hat seine Apostel in die ganze Welt ausgesendet, oder ob es auch von Anfang der Welt her gepredigt worden sey?

Von der Rechtfertigung des Menschen.

Ob der Mensch gerechtfertiget (das ist) von der Sünden und Ungerechtigkeit absolviret und erlediget werde, durch den Verdienst seiner Werke, oder allein durch den Glauben in Jesum Christum, daß derselbe allein uns die Verzeihung der Sünden durch sein Leiden und Sterben verdient habe?

Nachdem der Verdienst unserer Werke uns nicht erlangt die Vergebung der Sünden, warum sollen wir denn gute Werke thun?

Ist auch recht geredt, die gute Werke sind zur Seligkeit nöthig?

Ist auch recht geredt, allein der Glaube macht uns gerecht?

Nachdem wir haben Verzeihung der Sünden, allein durch den Glauben, von wegen Jesu Christi; ist es auch notwendig, daß wir durch den heiligen Geist erneuert werden, und hie in diesem Leben anfangen gute Werke zu thun, bis wir im künftigen Leben ganz rein und heilig werden?

Don

Von der Taufe.

Ob die Taufe, so von Johanne angefangen, und von Christo befohlen, zu unserm Heil notwendig sey?

Ob die Taufe nicht allein sey ein äußerlich Zeichen des innerlichen Taufs, sondern sey auch ein mittel Werkzeug, dadurch wir in Christo von dem heiligen Geist wiedergeboren und erneuert werden?

Von dem heiligen Abendmal des Herrn Christi.

Ob das Brod und der Wein in dem Abendmal des Herrn Christi sey, laut seiner Worte (nehmet hin und esset, das ist mein Leib, nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, &c.) der rechte und wahrhaftige Leib und Blut Christi, werde auch durch Wein und Brod wahrhaftig, wesentlich und gegenwärtig ausgetheilet?

Ob das Brod werde also in den Leib, und der Wein in das Blut Christi verwandelt, daß da weder Brod noch Wein, sondern allein die Gestalt des Brods und Weins bleibe?

Ob der Unzüchtige auch den Leib und Blut Christi im Nachtmal empfahe?

Ob man aus dem Nachtmal Christi sol eine Messe machen, darin man den Leib und Blut Christi opfere für die Sünde der Lebendigen und Todten?

Ob man das Brod und Wein für den Leib und Blut Christi halten sol, so man dabei keine Verkündigung des Todes Christi hält, und es nicht nach der Einsetzung Christi der Kirchen austheilet, sondern sperrt es in ein Sacramenthäuslein, oder trägt es umher in einer Monstranz?

Von der Absolution.

Was die Absolution sey?

Ob man auch die gemeine, und sonderlich Privatabsolution gebrauchen sol?

Wozu die Absolution dienlich und nützlich sey?

Von der Buße.

Ob einer, so nach der Taufe in Todssünde und Laster gefallen, möge wiederum zu Gottes Gnaden und Verzeihung der Sünden durch die Buße kommen?

Welche sind die rechten Stücke der christlichen Buße?

Von dem Gebet.

Ob man allein Gott den Vater, durch Jesum Christum im Heiligen Geist, oder auch durch die Heiligen sol anrufen?

Nachdem die Türken und Juden auch Gott anrufen, was zwischen denselben, und der rechten Christen Anrufung Unterscheid sey?

Von der christlichen Kirche.

Welches die rechte christliche Kirche sey, und wobey man sie erkenne?

Ob man außerhalb der rechten christlichen Kirchen möge die Verzeihung der Sünden und ewiges Leben erlangen?

Von dem Ehestande.

Ob der Ehestand von Gott, oder den Menschen sey eingesetzt?

Ob der Ehestand durch Menschenfabung einigem Stand möge verboten werden?

Von weltlicher Oberkeit.

Ob die weltliche Oberkeit sey von Gott gestiftet und eingesetzt?

Ob ein Christ möge mit gutem Gewissen das Amt der weltlichen Oberkeit tragen?

Es möchten gleichwol vielmehr Puncten und Artikel der christlichen Lehre erzählt werden, welche auch zum Theil in der Augspurgischen

sehen Confession vermeldet, zum Theil in den Schriften der Augspurgischen Confessionverwandten Theologen, weitläufig erkläret sein. Jedoch, dieweil in den vorgemelten Artickeln ohngefährlich alle Puncten, darin man zu dieser Zeit mit unsern Gegenparten zweig, in Genere angeregt, und die Superintendenten sich wol hierin, nach ihrer, von Gott verliehener Gabe, und nach Ansehung und Erzeugung der Examinanden, zu halten wissen werden, was sie vermöge der heiligen göttlichen Schrift, auch der Augspurgischen Confession im Examine fragen und erforschen sollen, so lassen wirs auf diesmal bey den erzählten Artickeln beruhen.

Zum dritten, da er im Examine befunden, daß er die heilige Schrift fleißig studiert, daß er nicht allein durch die heilsame Lehre vermanen, sondern auch den Irrigen widersprechen, und sie ihres Irrthums überzeugen, und den Mund stopfen könne, sol er an einem bestimmten Ort aufgestellt, und von ihm eine Predig durch etliche der Verordneten des Consistorii oder Kirchenraths gehört werden, daraus zu vernehmen, ob er auch, was er in Gottes Wort versteht, dem einfältigen Volk ordentlich und nützlich vortragen könne, und mit was Gaben er sonst im Predigen von dem Allmächtigen begabt und gezieret sey.

Welches alles, wie er nämlich im vorgehenden Examine bestanden und in der Probepredigt erfunden, in ein besonder Buch, so von dem Kirchenrath alwege gehalten, sol geschrieben werden.

Zum vierten, da er nun in alweg geschickt und tugendlich befunden, daß ihm mit gutem Gewissen eine Kirche zu vertrauen, sol er, da es anderst nicht zuvor an andern Orten geschehen, durch den vornehmsten Superintendenten, so dem Kirchenrath stets beivohnet, der christlichen Ordnung nach, mit Erinnerung aus dem Wort Gottes, von seinem hohen Amt mit Gebet und Auflegung der Hände ordinirt werden.

Folget die Form der Ordination oder Confirmation der Kirchendiener, wie dieselbige sol gehalten werden, durch
D. Martinum Lutherum gestellet.

Gewöhnlich singet man. Veni sancte spiritus. Und wird die gewöhnliche Collecta, vom heiligen Geiste, gelesen.

So dies geschehen, sol der Ordinator diesen folgenden Text vorlesen, nemlich:

So schreibet St. Paulus, in der ersten Epistel an Timotheum am dritten Capitel.

Das ist Jegewislich wahr, so jemand ein Bischofs Amt begehrt, der begehrt ein kñslich Werk. Es sol aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Man, nichtern, mäßig, sitzig, gastfrei, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht heißig, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhartig, nicht geizig, der seinem eignen Hause wohl fürstehet, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit (so aber jemand seinem eignen Hause nicht weis fürzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?) nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem Lasterer ins Urtheil falle. Er mus aber auch ein gut Zeugnis haben, von denen, die draußen sind, auf daß er nicht falle dem Lasterer in die Schmach und Strik.

So ermanet St. Paulus die Aeltesten der Gemeine zu Epheso.

So habt nun acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat: zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Denn das weis ich, daß nach meinem Abscheide werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen, darum seid wacker und denket
 daran,

daran, daß ich nicht abgelassen habe, drei Jahr, Tag und Nacht, einen jeglichen mit Thränen zu ermanen.

Hie höret ihr, daß uns, so Bischöffe, das ist, Prediger und Pfarherr berufen sind, und sein sollen, nicht wird befohlen, Gänse oder Kühe zu hüten, sondern die Gemeine, so Gott durch sein eigen Blut erworben hat, daß wir sie weiden sollen, mit dem reinen Wort Gottes, auch wachen und zusehen, daß nicht Wölfe und Kotten unter die armen Schafe einweißen, darum nennet ers ein kñslich Werk.

Auch für unsere Person, sollen wir züchtig und ehrlich leben, unser Haus, Weib, Kind und Gesinde, christlich halten und ziehen?

Seid ihr nun solches zu thun, und mit Gottes Hülfe stets zu halten, bereit und willig, so spricht: Ja.

Als denn sol der Superintendent seine rechte Hand dem Ordinando auf sein Haupt legen, und sprechen.

Weil ihr solches alles (wie aus heiliger Schrift ermelt) zu verrichten willig und bereit seid, vermittelst göttlicher Hülff, so ordne, confirmire und bestätige ich euch, aus göttlichem Befehl und Ordnung, zu einem Diener Jesu Christi, und Seelsorger dieser Gemeine hie zu, gegen, im Namen des Vaters, und des Sohns, und heiligen Geistes.

Darnach legen auch die andern Diener des Worts, so dabey sind, dem Ordinanden die Hände auf das Haupt, und spreche:

Last uns beten.

Vater Unser der du bist im Himmel, ic.

Barmherziger Gott, himlischer Vater, du hast durch den Mund deines lieben Sohns, unsers Herrn Jesu Christi zu uns gesagt, die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter, bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Auf solchen deinen göttlichen Befehl, bitten wir von Herzen, du wollest diesen deinen Dienern,

nera, samt uns, und allen die zu deinem Wort berufen sind, deinen heiligen Geist reichlich geben, daß wir mit großem Haufen deine Evangelisten sein, treu und fest bleiben, wider den Teufel, Welt und Fleisch, damit dein Name geheiligt, dein Reich gemehret, dein Wille vollbracht werde. Wolltest auch dem leidigen Gremel des Pabstes und Mahomer, samt andern Ketten, so deinen Namen lästern, dein Reich zerstören, deinem Willen widersprechen, endlich steuren, und ein Ende machen. Solch unser Gebet (weil es du geheissen, gelehret und vertribstet hast) wolltest du gnädiglich erhören, wie wir glauben und trauen, durch deinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, der mit dir, und dem heiligen Geist, lebet und herrschet in Ewigkeit, Amen.

So gehet nun hin, und weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzen Grund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Fürbilde der Herde, so werdet ihr, (wenn der Erzhirte erscheinen wird) die unverweilliche Krone der Ehren empfangen.

Benedicat vobis Dominus, ut faciatis fructum multum.

Folget die Communion.

Und sollen hernach den Ordinatis, geschriebene öffentliche Testimonia von dem Consistorio gegeben werden, damit man wisse, daß sie christlich, rechtmäßig und ordentlich vocirt oder berufen, auch fleißig in heiliger göttlicher Schrift verhöret, und folgendes zum Predigamt zugelassen, und nicht falsche Lehrer sind.

Zum fünften, da er nun die Ordination hievord an andern Orten, oder erst von dem vornehmsten Superintendenten empfangen, sol er mit einem Schreiben, so von dem Consistorio ausgehet, der Kirchen, deren er vorstehen sol, durch den Superintendenten präsentiert, und zur Probe auch von den Pfarkindern gehöret werden. Und nachdem die Predigt verrichtet, sol der Superintendent, die Bögte, Burge-

meister

meister und Vornehmsten von der Gemein fragen, wie der neue Pfarherr ihnen in der Lehre gefalle, und ob sie nicht sonst erhebliche Ursachen oder Kundschafften hätten, seines Lebens halber, daß er ihrer Kirchen nicht nützlich vorstehen oder dienen könnte.

Da denn die Pfarinder rechtmäßige Ursachen anzeigen würden, daß der neuborgestellte Prediger, Pfarherr oder Caplan, ihrer Kirchen nicht nützlich dienen könnte, sol der Superintendente solches dem Consistorio oder Kirchencrath berichten, und da sie also befinden, sol den Pfarkindern wider ihren Willen solcher Pfarherr nicht aufgedrungen, welche in der Wahl und Aufnehmung eines Kirchendiener oder Pfarherrin billig, als deren Seelen Heil und Seligkeit daran gelegen, ihre Stimme auch haben sollen.

Zur Thal aber daß sie mit seiner Predigt wohl zufrieden, auch an keinem, oder an seines Weibs und Kinder Leben nicht Mangel hätten, als denn sol dem Superintendenten aus dem Consistorio Befehl gegeben werden, denselben vermöge nachfolgender Ordnung zu installiren und confirmiren.

Hiermit aber sol niemand, was Standes der ist, etwas an seiner habenden Gerechtigkeit, so viel das Jus patronatus, Praesentation und Confirmation belangt, nichts benommen sein, welches alles zumal sich dahin erstreckt und gerichtet, damit die Kirchen mit frommen, gelehrten, lehrhaften und geschickten Predigern besetzt werden.

Auf welche Weise ein neuer Kirchendiener von den Superintendenten seiner Kirchen commendirt, eingeleibt und installirt werden sol.

Als oft nun einer zu einem Kirchendiener aufgenommen, verordnet, und der Kirchen, vermöge der Superintendenten Ordnung, annehmlich, sol der vornehmste Superintendente aufs förderlichste neben dem Amtman selbigen Orts, auch einem benachbarten Pfarherrn,

¶

als

als Zeugen der Handlungen, daselbst erscheinen, denselben angenommenen Diener mitbringen.

Und so das Volk in der Kirchen versamlet, Anfangs singen: Nun bitten wir den heiligen Geist, 2c.

Auf dies Gesang, der Superintendent oder sein Adjunct aufstehen, und eine Predigt thun vom Ministerio verbi, oder sonst von einem Argument dahin dienlich, von wem es eingesetzt sey, und wozu es nützlich, 2c. und also das Volk endlich zur Predigt vermahnen. Nach der Predigt gesungen werden, der Glaube.

Unter dem Gesang sol der Superintendent vor den Altar treten, den neuen Pfarherr, oder Diacon zu sich berufen, und vor ihm zu dem Gebet niederknien lassen, nach vollendetem Gesange eine kurze Bermanung zu dem Volke thun, darin anzeigen, wie das dieser zu ihrem Pfarherr oder Diacon erwählet, und taugendlich erkent, auch ordentlich darzu beruffen, der Hofnung, sie würden mit ihm versehen sein, 2c. und also das Volk weiter zu dem Gebet ermahnen, damit der Herr seine Gnade und Gedeihen dazu geben wolle, und alsdem folgende Gebete mit heller, lauter, und verständlicher Sprache vorbeten, 2c. und sagen.

Laff uns beten.

Allmächtiger, ewiger Gott, himlischer Vater, du hast selbst dem armen menschlichen Geschlecht zur Wolfart, Trost und Hilfe, das hochwürdige Predigamt, des heiligen Evangelii, und deinem geliebten Sohn unserm Herrn Jesu Christo geordnet und eingesetzt, auch dabey zugesagt und versprochen, daß, welcher glaubt und getauft wird, selig sein sol. Diweil uns aber unserer verderbten Natur, und sündlichen Fleisches halben beschwerlich und gefährlich sein wil, solchen so theuren und werten Schatz, wieder den Anlauf des tausendstigen und grimmen Feindes, ohne deine sonderliche Hilfe, und gnädigem Beistand unter uns zu bewahren, und zu erhalten. So bitten wir dich herzlich, du wollest uns durch deine grundlose Gnade und Barmherzigkeit,

herzigkeit, in Dinsten nicht verlassen, sondern mit deiner göttlichen Hand über uns halten, und sonderlich über diesem deinem Diener N. welchem jeho das heilige Evangelium zu predigen befohlen ist, damit solcher dein so heilsamer, nütlicher, und nothwendiger Befehl, bis zu Ende der Welt, in deiner heiligen Christenheit, wider alle Gespenste des bösen Geistes, seinen Vorgang habe, und wir des himlischen Trostes, nicht mehr beraubt werden; durch Jesum Christum deinen geliebten Sohn, unsern Herrn, welcher mit dir, und dem heiligen Geist, lebet und regiret, gleicher Ort hochgelobt in Ewigkeit, Amen.

Hörst das heilige Evangelium, welches uns beschreibt des heiligen Evangelist Johannes.

Der Herr sagte zu seinen Jüngern: wie mich mein himlischer Vater gesand hat, also sende ich dich aus. Und als er solches gesagt hat, blies er sie an, und sprach: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlosset, denen sollen sie erlassen sein, und welchen ihr die Sünde behaltet, denen sollen sie behalten sein.

Der Superintendent mag auch nachfolgende Epistel, nach Gelegenheit der Zeit, und Kircken, um mehr Erinnerung wegen, vorlesen, nemlich also.

So schreibe St. Paulus, in der ersten Epistel an Timotheum am dritten Capitel.

Das ist je gewislich wahr, so jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk. Es sol aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Man, nüchtern, mäßig, sittig, gasfrei, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht heißig, nicht uneheliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht hadderhaftig, nicht geizig, der seinem eignen Hause wol fürsorge, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit (so aber jemand seinem eignen Hause nicht weis fürzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?) nicht ein Neuling, auf

daß er sich nicht aufbläse, und dem Lasterer ins Urtheil falle. Er muß aber auch ein gut Zeugnis haben, von denen, die draussen sind, auf daß er nicht falle dem Lasterer in die Schmach und Strik.

So ermanet St. Paulus die Aeltesten der Gemeine zu Ephes.

So habt nun Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gelezt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Denn das weis ich, daß nach meinem Abscheide werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschont werden. Auch aus euch selbst, werden aufstehen Mäñner, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen, darum seid wacker und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe, drei Jahr, Tag und Nacht, einen jeglichen mit Trähnen zu ermanen.

Dierauf so laß uns herzlich bitten, und spreche mit mir.

Ach gnädiger Gott, himlischer Herr und Vater, der du uns durch deinen heiligen Apostel Paulum väterlichen Trost und zugesagt hast, daß es dir o himlischer Vater wolgefalle, durch die törichte Predigt des Kreuzes selig zu machen, alle die, so daran glauben. So bitten wir dich nun auf solches ganz ernstlich, daß du deinen Diener N. hie zugegen, welchen du zu diesem so seligen und hochwürdigen Predigamt berufen hast, mit deiner göttlichen Gnade begaben, und deinen heiligen Geist geben und mittheilen wollest, durch welches Kraft er gestärket, wieder alle Anfechtung des Teufels bestehen, und deine geliebte Herde, durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi, deines Sohns, theuer erkauft und erworben, mit deinem heilsamen und ungesälztem Worte, nach deinem göttlichen Wolgefallen weiden möge, zu Lob und Preis deines heiligen Namens, und Förderung der ganzen Christenheit, durch Jesum Christum deinen geliebten Sohn, Amen.

Oder

Oder nachgesetz Gebet gesprochen werden.

Wärmherziger Gott, himlischer Vater, du hast durch deinen Mund deines Sohns, unsers Herrn Jesu Christi, zu uns gesagt, die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Auf solchen deinen göttlichen Befehl bitten wir von Herzen, du wollest diesem deinem Diener, samt uns und allen, die zu deinem Wort berufen sind, deinen heiligen Geist reichlich geben, daß wir mit großem Haufen, deine wahre Diener, Erkennen und Bekenner seyn, treu und fest bleiben, wider den Teufel, Welt und Fleisch, damit dein Name geheiligt, dein Reich gemehret, dein Wille vollbracht werde. Wollest auch den leidigen Greuel des Pabsts und Mahomet, samt andern Kotten, so deinen Namen lästern, dein Reich zerstören, deinem Willen widerstreben, endlich sterben, und ein Ende machen. Solch unser Gebet (dieweil du uns geheißen, gelehret und getröstet hast) wollest du gnädiglich erhören, wie wir glauben und trauen, durch deinen lieben Sohn unsern Herrn Jesum Christum, den mit dir, und dem heiligen Geist, Vater und Heiliger in Ewigkeit Amen.

Solches alles zu erlangen, spreche mit mir von Herzen das heilige Vater Unser.

Es mag auch, wo Schüler vorhanden, alsobald das Vater Unser gesungen werden.

Nach dem Gebet, oder Gesang des Vater Unfers, sol sich der Superintendent, vor dem Altar gegen dem Volk wenden, und wie nach christlicher Sitte, so von dem Herrn Christo der Kirchen in Abschieden mittelmaßigen Ceremonien gegeben, gebräuchlich, seine rechte Hand dem neuen Pfarherr oder Diacon, auf sein bloßes Haupt legen, und also sagen.

Dieweil wir im heiligen Geiste versamlet, Gott unsern himlischen Vater durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland, über dich anerkennen, und gebeten, und deshalb nicht zweifeln, er werde uns, laut seiner göttlichen Zusaguna, gnädiglich erhören, und geweh-

ret haben. Demnach so ordne, confirmire, und bestätige ich dich, aus göttlichem Befehl und Ordnung, zu einem Diener und Selforger dieser Gemeinde hie zugegen, mit ernstlichem Befehl, daß du solcher, ehrlich, und ohn alle Aergernis, mit höchsten Fleiß und Treue vorstehen wollest, wie da denn vor dem Gerichtstuhl unsers Herrn Jesu Christi an jenem Tage Rede und Antwort geben mußt, dem rechten Richter, im Namen des Vaters, und des Sohns, und heiligen Geistes, Amen.

Darauf singe die Kirche. Te Deum Laudamus, oder Grates nunc omnes deutsch, und beschließe es der Superintendent mit dem Segen, &c.

Von der Superintendenz und jährlicher Visitation aller Kirchen der Graf- und Herrschaften.

So denn vermöge jetzt erzählter Ordnung die Kirchen durchaus, so viel immer möglich, mit treuen, fleißigen, frommen, gelehrten und lehrhaftigen unärgerlichen Pastoren und Caplanen bestellet. Damit nicht durch den bösen Feind, wenn die Leute schlafen, in den Acker des Herrn, allerley Unkraut eingehet, die Kirchendiener in gehäbrlichem Fleiß ihres Amts, und heilsamer Furcht, desgleichen auch derselben Pfarfinder in christlicher Zucht und Gehorsam des heiligen Wortes Gottes erhalten werden, wil die unvermeidliche Noth erfordern, daß alle Jahre aufs wenigste zweimal, und dazwischen, so oft es die Nothdurft erheischen würde, eine ordentliche und fleißige Visitation gehalten werde, in welcher zusehender, nach des Pastors Lehre und Berrichtung ihres Amts, fleißig gefragt, damit nicht falsche Lehre, oder sonst ärgerliche schädliche Unordnung und Mißbrauch, in die Kirchen einschleichen möchten. Desgleichen auch von derselben, auch ihrer Weiber, Kinder und Gesinde Leben und Wandel, daß derselbige dem Wort der Predigt gemäß, und durch unordentlich Leben, die Gemeinde nicht verärgert werde.

Desglei-

Desgleichen auch von seiner Pfarfinder Fleiß und Gehorsam gegen Gottes Wort, ob die Predigt des heiligen Evangelii bey ihnen auch Frucht schaffe, und besonders die Jugend in rechter wahrhaftiger Erkenntnis Gottes und Lehre des Catechismi auferzogen, samt andern mehr nachfolgenden Puncten.

Was vornehmlich in der Visitation befraget, und beide von Kirchendienern und Pfarfindern, so dabey erfordert, ordentlich, und mit allen notdürftigen Umständen explorirt werden sol.

Zum ersten, von den Predigern. Was der Pastor und Caplan lehren, und ob sie ihres Amts warten, zu gebührlicher Zeit predigen, und Sacrament reichen, und zu den Kranken kommen, so sie gebeten werden. Und ob sie auf bestimmte Zeit die Jugend hören, und mit besondern Fleiß (unserer Kirchenordnung nach) im Catechismo exploriren.

Zum andern, ob Einigkeit sey zwischen den Kirchenpersonen, damit ihrem halben der Name Gottes nicht verunehret und entheiligt, das liebe Evangelium gelästert und geschmähet, und die Sacramente verächtet werden. Auch wie die Seelsorger die heilige Schrift samt den reinen gefunden Lehrern fleißig studiren und lesen, der Gemeinde Gottes ordentlich vortragen und treulich auslegen.

Dem, weil bey dem größten Haufen der Pastoren oder Seelsorgern, insonderheit aber auf den Flecken und Dörfern unlängbar befunden, welcherley Weise viel Prediger, wenig und selten, oder garnicht studiren, der Bibeln und heiligen Schrift vergessen, daher sie denn unbeschawen und ungeschicklich lehren, und die Hauptartickel unsers christlichen Glaubens unordentlich in den Predigten dem Volke vortragen. Darum wollen wir und befehlen ernstlich, daß die Ausselher der Kirchen, allen Pastoren, Caplanen und Lehrern, treulich einbin-

den, daß sie ihre Predigt, welche sie ein ganz Jahr über thun, in ein Buch zusammen verzeichnen und aufschreiben, damit die Superintendenten in der jährlichen Inspection sehen mögen, was die Predicanten studirt, und wiederum ihren Zuhörern aufs allerformlichste gelehret, wie sie die Predigt recht disponirt, den Text heilsam erklärt und ausgeleget haben. Dadurch denn vieler faulen Prediger Trägheit und Unfleiß, zum emsigen Studiren etlicher Maassen getrieben, und nützlich befördert wird.

Zum dritten, von Sitten der Pastoren und Caplanen, ob sie christlich und ehrbarlich leben und wandeln, auch ihres Amtes, ihnen von Gott befohlen und auferlegt, zu rechter Zeit und Stunde warten, und den rechten wahren Gottesdienst in der Kirchen, vermöge unser obengefetzten Ordnung, fleißig unterrichten.

Item, ob sie sich weltlicher Practik, oder wücherlichen Contracten und Kaufhandel gebrauchen.

Item, ob sie auch mit öffentlichen Lastern, und mit was Laster behaft seyn.

Zum vierten, vom Volk. Ob in der Stadt, oder im Dorfe, Personen sind, die unzüchtige Gotteslästerliche Conventicula halten. Item, die in öffentlichen Sünden leben, als, in Ehebruch, unehelicher Beywohnung, oder anderer Unzucht.

Zum fünften, ob jemand da Zauberey treibe, oder Wahrsagens, Segensprechens, und anderer ärgerlicher Laster gebrauche.

Zum sechsten, ob noch Wolfarten, oder andere öffentliche Abgöttereys am selbigen Orte sey. Item, ob man auch noch zur Zeit, wie zu besorgen, abergläubische, unnötige Glockengeläute, so bey uns Nachtfang genennet wird, im Gebrauch seyn und gehalten werden, welches nicht allein unnötig, und eine Ursach ist dem gemeinen jungen Volke, zur unchristlichen Versammlung, bey Abend auf den Kirchhöfen, sondern es werden oft und dik, die kranke und schwangere Leute dadurch erschreckt, mit großem Nachtheil und Schaden ihrer Gesundheit.

Wie

Wie des können viel Exempel angezeigt und vorgebracht werden. Wo dies befunden, sol mans ohne Mittel der Verweiterung wegstun und abschaffen.

Außerhalb dem Geläute der Bärnglocken, Morgens, Mittags und Abends, welches wir, um vieler bewegender Ursach, noch heutiges Tages im Gebrauch behalten, nicht, daß man solch Läuten halten müsse, da es auch gefallen; nicht Not sey wider aufrichten. Wo aber das pro pace Läuten hergekommen, und seinen Ursprung genommen, was es bedeute, und uns erinnern sol, auch wie es in einen Mißbrauch, als sey es ein Dienst, so der Jungfrauen Marien geschehe, unter dem Pabstthum gerachten, wozu solcher Glockenschlag gut und nützlich sey, und wie wir desselben christlich, und ohne Superstition oder abergläubige Verbindung gebrauchen mögen, davon sollen die Prediger dem gemeinen einfältigen Volke oft Unterricht und Anweisung thun, oder geben.

Zum siebenten, ob jemand da lästerlich rede wider Gott, oder wider christliche Lehre, Prediger und Oberkeit.

Zum achten, ob jemand nicht zu christlicher Communion gehen wolle.

Zum neunten, ob etliche falscher Lehre und Secten, als, der Widertäufer, Schwentkfelder, Sacramentirer, oder andern, die unsere Kirchen lästern, anhängig sind, dieselbige haufen oder beherbergen, auch sich derer anhängig und Spaltung machen.

Zum zehnten, ob Buchrer da sind.

Zum eilften, ob auch muthwillige Leute sind, die den Pastor und den Diacon dreuen, oder sie schmähen, oder pochen.

Zum zwölften, ob etliche eheliche Personen von einander gelaufen sind.

Zum dreizehnten, ob etliche Eheleute in Uneinigkeit mit einander leben.

S

Zum

Zum vierzehnten, ob etliche Kinder ihre Eltern pochen oder schlagen, ic.

Zum fünfzehnten, wie es mit der Begräbnis gehalten werde.

Zum sechzehnten, wie die Schule regieret werde, und wie die Personen versorget sind. Auch die Jugend von den Schulmeistern, mit der Lehre des heiligen Catechismi, auch andern löblichen Künsten und notdürftigen Sprachen, treulich und mit Fleiß insituirt und versehen werde.

Zum siebenzehnten, von Unterhaltung des Pastors, Diacon und Küsters. Ob ihnen auch ihre rechte, und Altersher gewöhnliche Besoldung verrichtet und gegeben werde.

Zum achtzehnten, ob jemand auch der Kirchen entzogen habe, Acker, Wiesen, Garten, Holz, oder andere Güter, oder Zinse. Und ob jemand den Pastor und Diacon nicht bezahlen wolle, das er schuldig ist.

Item, ob auch die Kirchengüter, wider alle Rechte und Billigkeit, wie im Anfange der erkanten Wahrheit des heiligen Evangelii geschehen ist, und noch heutiges Tages vielmahl geschieht, werden verbeutet. Denn es sol hinführo keine Permutation geistlicher Güter zugelassen oder nachgegeben werden, es geschehe denn mit Vorwissen und Gutbedünken unsers Consistorii, damit die Güter der Kirchen nicht verschmälert und verkleinert, sondern allzeit gebessert und vermehrt werden.

Zum neunzehnten, von den Gebäuden der Kirchen, Behausung des Pastors, Diacon, Schulen, und des Custos Wohnung. Ob dieselbige auch in ziemlichem Wohlstande und wesentlichem Gebau, von den Zuhörern, wie sichs geziemt und gebürt, erhalten werden.

Zum zwanzigsten, von den Hospitalen, und von den Armen, welchen die Kirche muß Hilfe thun, wie dieselbige neben den Hausarmen mit Almosen, so am Sontage nach unserer Ordnung vor und nach
der

der Predigt von den Zuhörern aufgenommen, in Städten, Flecken und Dörfern vorsehen werden.

Zur Verrichtung ermelter Visitation sollen besondere Specialsuperintendenten verordnet und gebraucht werden, immassen solches auch von Alters verordnet und im Gebrauch gewesen, da durch Unfleiß der Bischöfen, wie auch andere nützliche Ordnung eine Zeitlang her, nicht ohne großen Nachtheil und Schaden der Kirchen, entweder ist eingestellt, oder in großen Mißbrauch gerathen.

Damit aber ermelte Superintendenten, beides bey den Pastorn, Caplan, und denn auch bey den Unterthanen und Pfarkindern jedes Orts, vermöge ihres Amts, eine gebührliche Autorität und Ansehen, darin in allen vorkommenden Sachen gebührlichen Gehorsam und Beförderung haben mögen, sol jedem aus dem Consistorio, in unserm Namen, ein Patent, mit unser Hand und aufgedrucktem Secret verfertigt, so bald er zu solchem Amt erwählet und bestätigt, zugestellt werden.

Von den jährlichen Synodis.

Nachdem auf bestimmte Zeit die Superintendenten jeder seine Visitation ordentlich verrichtet, und von Artikel zu Artikel, wie dieselben in deren ihm zugestellter Instruction verzeichnet, wie es jedes Orts bey den Pfarhern, Caplan, Unterthanen, Predigern und Zuhörern befunden, mit allem Fleiß aufgeschrieben, und hierinnen vermöge seiner gethanen Pflicht niemand verschonet, so sollen alsdenn jährlich auch zween Synodi gehalten werden (wie je und alweg, auch von Alters her, in den wohlbestelten Kirchen gebräuchlich gewesen) der ein zu Pyrmont, der andere zu Detmold, oder da jederzeit der Herrschaft Hofhaltung und Canzley seyn wird.

Darzu sollen berufen werden die Superintendenten, welche zumahl alle gegenwärtig im versamleten Kirchenrath, einer nach dem andern, von Dorf zu Dorf referiren, und aus ihren ordentlichen Ber-
zeich-

zeichnissen Anzeige thun sollen, wie sie es jedes Orts, gut und böse befunden, und da Händel vorkommen würden, die Lehre oder Leben der Pfarherrn oder Pfarckinder betreffend, sollen sie dieselbige mit allen guten Sitten, gunstigen Umständen erkundigen und aufschreiben, damit sie nichts ungewisses, oder nur zum halben Theil, sondern wie sich gebührt, und so viel immer möglich, alles mit gutem Grunde, dem verordneten Kirchenrath und Synodo vorbringen, darauf das Consistorium, mit ihrem der Superintendenten Rath und Gutbedünken eigentlich schließen, und jederzeit ein gebührend Einsehen geschehen lassen.

Vom Consistorio oder Kirchenrath.

Damit aber die Pfarherrn und Kirchendiener, wie auch denselben vorgestellten Superintendenten, in allen vorkommenden Sachen, die sie nicht verrichten können, nicht allein nothdürftigen Rath, sondern auch gebührende Execution und Hülff haben möchten, so haben wir auch die Vorsehung gethan, damit zu Handhabung und Vollstreckung aller angestellten christlichen Ordnungen, ein Consistorium oder Kirchenrath bestelt, zu welchem jederzeit die Kirchendiener, so ihrem Amt treulich und fleißig aufwarten, in allen ihren Beschwernissen und Anliegen, ihre Zuflucht, die ungehorsamen aber, unfleißigen und ärgerlichen Pastoren, vor demselben gebührender Strafe zu erwarten hätten.

Demnach, und daß hierin niemand unter den Kirchendienern sich zu beschweren oder zu klagen, als ob die weltliche Oberkeit sich ihres Amtes mißbrauchen, dem heiligen Geist den Mund verbinden, Ziel und Maassen setzen wolle, wie sich die Pfarherrn und Kirchendiener in ihrem Amt mit Lehren und Administration der Sacramente verhalten sollen: Desgleichen auch und hinwiederum der Oberkeit und Unterthanen versichert, daß sich die Predicanten ihres Amtes auch nicht mißbrauchen, noch zu weit greifen, und in der Kirchen, gegen denselben Pfarckindern in geistlichen Sachen, wider die Eigenschaft ihres Amtes, unbil-

unbilligen Gewalt brauchen, haben wir die Verordnung gethan, daß ermelt Consistorium nicht allein mit politischen Personen, wie auch nicht allein mit Pastorn und Kirchendienern, sondern aus beyden Ständen zugleich besetzt und besetzt werden sol. Hierzu den ein jedes Orts Canzler, samt noch einem politischen Rath, desgleichen auch vornehmsten Superintendenten verordnet, dazu in vorkommenden wichtigen Sachen noch ein Superintendent jederzeit, da es die Nothdurft erfordert würde, sol gezogen werden. In welchem alle Sachen, so durch die Pastorn allein, vermöge ihnen übergebenen Ordnung, oder mit Zuthun ihres, ihnen zugeordneten Superintendenten, nicht verrichtet werden mögen, alwegen durch ein Supplication, oder schriftlichen Bericht, ordentlicher Weise angebracht, nach aller Nothdurft berathschlaget, und aller Billigkeit gemas, verrichtet werden sollen.

Bez und in diesem Consistorio, sollen alle Synodi gehalten werden, in welchem denn dasselbige auch durch die Anzahl der Superintendenten gemehret, und nachdem man alsden aller Sachen bessern Bericht haben mag, auch dieselbige so viel desto richtiger und schleuniger mögen volnzogen, und ausgerichtet werden.

Damit man aber auch jederzeit wissen möge, was hievor, von Jahr zu Jahr, in jeder Pfarck vorgelaufen, gehandelt, und vor Bescheid bey dem Consistorio erfolget sey, sol in demselben ein richtig Protocol, darein alle Sachen, samt darauf erfolgten Decreten des Consistorii verzeichnet, desgleichen auch eine fleißige Registratur gehalten werden.

Wir wollen auch, so viel uns immer möglich, selbst in der Person vielgedachten Synodis beywohnen. Da wir aber durch unersenenliche und hochwichtige Geschäfte daran verhindert, wollen wir doch jederzeit diese Vorsehung thun, damit unsere Canzler und verordnete Rath, beneben den Superintendenten, demselben, wie sich gebührt, treulich und fleißig aufwarten, und was an uns gelangen wird, ihnen mit Gnaden die Hand bieten, damit über allen hievor erzehlten Ordnungen mit Ernst gehalten werden sol.

Vom Unterhalt der Kirchendiener.

Dieweil in diesem Leben die Kirche mus versämlet, und ewiges Leben, im menschlichem Geschlechte, durch das Evangelium angefangen werden, so ist von Adten, wie es auch Gott in seinem Wort ernstlich geboten, daß die Prediger, so das Evangelium verkündigen, sich vom Evangelio nähren, und die dem Altar dienen, vom Altar leben. Weil auch die Oberkeit schuldig ist, die treuen gottseligen Kirchendiener, mit nothdürftiger und gebührlicher Besoldung zu versorgen, solchem obliegendem Amt nachzusehen, so wollen wir und befehlen ernstlich, daß bey den Pastoreyen und Caplaneyen alle dasjenige, was dabey mit ihren Gerechtigkeiten, von Alters gestiftet und verordnet, bleibe, und dasselbe keinesweges (wie in der nächsten Visitation aller Kirchen befunden) abalienirt und entwendet werde.

Item, daß auch die gewöhnliche alten Accidentalia, welche vielen Kirchendienern bisher entzogen und abhändig gemacht, und doch ihre beste und meiste Besoldung an vielen Orten gewesen, den treuen Lehrern williglich gereicht werden. Jedoch sol hierüber niemand seine Pfarleute mit ungewöhnlichen und ungebräuchlichen Aufträgen beschweren, und wo dasselbige geschehen würde, sol vom Consistorio oder einer jeden Oberkeit dawieder ein billig Einsehen geschehen.

Nachdem wir auch befunden, welchergestalt etliche Pfarren so geringe seyn, daß sich die Prediger mit ihrem Hausgesinde drauf nicht nothdürftiglich erhalten können, so wollen wir auch mit helfen und rathen, die gnädige Vorsehung thun, daß ihnen auf andere Wege geholfen, und ihre Nothdurft geschaffet werde. Denn ein Arbeiter ist seines Lohns werth, wie der Herr Matth. 10 gesagt hat.

Damit sich auch die Kirchendiener in ihrem Dienste desto besser erhalten mögen, so wollen wir auch, daß unsere Prediger, Schulmeister, und Küsters, ihrer Person halber, so lange sie im Kirchen- und Schuldienst sind, aller Fron, Staatstracht oder Herrendienst, und dergleichen persönlicher Beschwerden frey seyn und bleiben. Wollen ihnen

ihnen auch die Privilegia, Immunität, und Freyheiten, so den Kirchendienern, von unsern Vorektern, aus guter christlicher Andacht gegeben, nicht schwächen, oder denselben einen Abbruch thun.

Zu und neben dem wollen wir auch befördern und handhaben, daß der Kirchendiener Wohnung, von den Pfarleuten und Vorstehern der Kirchen jedes Orts, in wesentlichen Ehren, Gebau und Beförderung unabgänglich erhalten werde, und wo dieselbige ganz zerfallen oder baufällig, sollen sie obgenante Behausung der Prediger widerbauen. Dazu wir denn, so es die Noth erheischte, durch unsere Amtleute oder Vdgte, in ihrem Amt oder Stadt, aus unsern Gehältern, nach der Gebühr, nothdürftig Holz zu weisen, willig und geneigt seyn.

Wenn sichs auch durch Schickung des Allmächtigen zutrüge, daß bey dem Kirchenamt ein Diener mit Tod abgienge, Weib und Kind hinter sich ließe, alsdenn sol die Witfrau und Waislein, ein ganz Jahr, nach ihres Ehegenossen Absterben, die Behausung, mit allem Acker, Wiesen, Gärten, Zinsen, Renten, und dergleichen Einkommen der Pastorey oder Caplaney im Sitz behalten, und zu ihrem Unterhalt ruhig gebrauchen. Doch auf daß zwischen des verstorbenen Predigers Erben, und den neuen angenommenen Kirchendienern, der Pfarnung halben, kein Streit noch Irrung erwachse, sol der Successor des Verstorbenen, von der nachgelassenen Witwen oder Waisen mit billiger und ziemlicher Besoldung das Jahr über, nach Erkenntnis des Consistorii, und Gelegenheit der Pfarr, versehen und versorget werden. Und sollen hierinne die Nachfolger handeln, was sie gerne wolten, das ihnen wiederfahren möchte, nach der Regel Christi, Matth. 7. Alles das ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihnen. Denn was dem Verstorbenen wiederfahren ist, mus er jederzeit erwarten und ausstehen.

Zu ferner gnädiger Beförderung des Ministerii, und Versorgung der Prediger verlassenen Witfrauen und Waisen, ist auch unsere christliche Wohlmeinung, wackerley Gestalt wir des verstorbenen Predicanten Sohn (so einer darunter in christlicher Lehre studirt und

gegrün-

gegründet, in seinem ganzen Wandel unärgerlich, und mit Gaben die Gemeine Gottes zu lehren begnadet erfunden) für andere ausländische zum Kirchendienst verheffen, oder nach dem Exempel Nazianzen; anstat seines Vaters, gnädig auf und annehmen wollen. Doch sol hiermit einer christlichen Vocation und einem jeden an seinem Rechte nicht abgebrochen oder genommen werden.

Nachdem in nächster Visitation befunden, daß zum Theil, etliche Beamte, oder eingepfarrte Versammlung der Christen, so groß und weit sind, daß einer dieselbige nicht verwalten, und die Leute in Eterbenzeiten keinesweges, mit lehren, trösten, vermahnen, und Austheilung des Leibs und Bluts Christi besuchen, zum Theil etliche Pfarhern (leider) der Geschicklichkeit nicht befunden, ihre befohlne Schäfflein, gründlich, recht, und seliglig zu weiden, zum Theil auch Älters halben, das Amt, zu Erbauung reiner Lehre nicht bedienen können, und derwegen die Nothdurft erfordert, daß neben den Pastorn, gottesfürchtige und geschickte Mitgehülffen, auf die Pfarren verordnet und bestalt werden, wie etlicher Maassen bereits geschehen. Demnach ist christlich bedacht, und rathsam angesehen, daß solche Coadjutorn, mit ziemlichem und nothwendigem Unterhalt, von den einkommenden Renten und Gütern der Pfar angehörig versorget werden. Doch sol dies geschehen mit Raht und Vorwissen unsers verordneten Kirchenrahts.

Weil auch an allen Orten des Abziehens und Aufziehens halben, Uneinigkeit und Hader, unter den Kirchendienern entsteht, dadurch denn viel Aergernis gestiftet, Gottes Name gelästert, den Leuten des Gezänks halben, das Evangelium zu schmähen Ursache gegeben, und die Diener des Worts verachtet werden, solches alles zu verhüten, befehlen wir allen neuen und nachfolgenden Pfarhern, daß sie des verstorbenen Predicanten Erben, oder dem abziehenden Prediger, die Saatfruchte, so die Winterfaat von ihm gethan, mit dem Lohn des Ackerbaus, auch die Weil des Ackers, nach der Gebühr, und Erkänntnis guter Leute, wiedergeben werden.

Item,

Item, daß die neuen Prediger, die weltliche Oberkeit und Gemeine, treulich anmahnen, daß sie des verstorbenen nachgelassene Witwe, und armen Waislein nicht wollen vergessen, ihnen alles gute erzeigen, und hiemit alle Dankbarkeit an dem Verstorbenen beweisen.

Dagegen befehlen wir auch, daß des Verstorbenen Kirchdieners Witfrau und Kinder, im Abziehen, von dem bleibenden Vorrath der Pfarren und Caplaneyen, an Hausbegrif, Höfen, und andern Gütern, darinne befunden, oder von den vorgehenden Pfarhern, auch Dechanten der Kirchen da zu bleiben verordnet und gemacht, den Pfarren oder Caplaneyen, keinesweges entwenden oder veruntrauen, auch die Güter, obberührter Predicatur (wie bisher gewöhnlich) entziehen und verändern. Auf daß jederman alles, was in seinem Aufziehen befunden, dasselbige wiederum im Abziehen verlasse, und nicht verschanden, mit gutem Gewissen wider hinweg nehmen möge.

Damit aber nichts vom steten und wählenden Vorrath, oder habenden Gütern der Pfarren oder Caplaneyen ganz entwendet, die Häuser und Höfe veräußert, die Aecker abalienirt, auch endlich privat und eigen gemacht werde, eben sowol im Abziehen des verstorbenen Erben, als im Aufziehen des neuen angenommenen Predigers; So ordnen wir, daß unsere Untertane oder Vögte, mit den Tempeliers und Aeltesten derselben Pfar, in ein Register, so stets bey der Kirchen bleiben sol, fleißig verzeichnen und signiren, was die Abziehende gelassen, auch die Aufziehende bey der Pfar oder Caplaney, an beweglichen und unbeweglichen Dingen befunden und geblieben, damit ein jeder wisse, was er in seinem Aufziehen finde, und da im Abziehen zu lassen schuldig sey. Auch so etwas entwandt, veruntrauet, zerfchlagen, oder sich verlohren hätte, um Erstattung durch die Kirchenverwanten angehalten werde.

Item, Zum Beschluß befehlen wir, um vieler christlichen und erheblichen Ursachen, alles Kirchendienern, daß sie wo unterschiedliche aufrechte Hauptregister, über den Gütern ihrer Kirchen machen wollen, eins für das Consistorium, das andere sol die Kirche stets in Bewahrung

rung

zung haben, daß also niemand verweislich fürückt, oder verdächtig könne gehalten werden, er gieng mit den Geistlichen oder Kirchengütern nicht treulich um, oder hätte von seinen Renten im Kirchendienste etwas entweidert, und in seiner Nachkömmlingen Nutz und Vortheil geschlagen, wie von vielen bisher geschehen und ausgerichtet ist.

Vom Amt und Versorgung der Küster.

Nachdem auch bisher an vielen Orten, keine fleißige Inspection auf die Küster gewesen, sondern die Leute, vornehmlich in Flecken und Dörfern, haben ihres Gefallens, ungeschickte, leichtfertige, ärgerliche, frevelhafte, muthwillige und gottlose Buben, zu Küstern, den Pastoren, oder Caplanen zum Verdruss und zuwider angenommen und erfordert, welche sich hernach der schwarzen Kunst, Wahrsagens, Segensprechens, Teufelsbeschwerens, stetigen Volksaufens, Schatzgrabens, oder Geldsuchens, oder anderer abergläubischen, zäuberischen Narrentheidungen, so Gottes Wort zuwider, und ein Greuel vor Gott sind, zum höchsten geiffen und gebraucht, dadurch denn (wie oftmahls erfahren) ihr Amt veräußt, Gottes Name ihrer Person halben gelästert, und geschmähet, mörderlich Zank und Hader unter den Kirchendienern erwachsen, und entstanden, der Oberkeit viel Mühe und Arbeit aufgeladen, und endlich bey den gemeinen Herzen, große Aergernis oft entstanden und gekommen ist, zum Schaden und Nachtheil einer ganzen Gemeine.

Diesem Mangel zu begegnen, und ferner Unrichtigkeit oder Beschwerung zu verhüten, so ordnen wir, daß hinführo kein Küster, in Flecken und Dörfern, oder wo es sonst die Noth erheischet, sol angenommen werden, oder sich des Küsters Amtes unternehmen, es geschehe denn mit Vorwissen und Rath des Pastors und Amtmans oder Bogts, in Städten aber des Senats selbigen Orts, welcher sein Leben und ganzen Wandel, ob er auch zu solchem Amt tüchtig, item, ob er mit der obermelten Lastern einem berüchtiget sey, fleißig exploriren und nachforschen sollen.

Item

Item, obler auch schreiben und lesen könne, auch die Hauptsstücke der christlichen Lehre, aus der heiligen Schrift, altes und neuen Testaments gezogen, und im kleinen Kinder Catechismo kürzlich verfasst, und begriffen, zimlicher Maassen verstehe und studirt habe, damit er die Kirchengesänge selbst lesen, recht singen, und andern Laien lehren möge, auch den heiligen Catechismus bey der Jugend (wie denn vor Alters her in der Gemeine Gottes, der Küster Amt gewesen ist) des Sonntags neben dem Pastor oder Caplan, nach den Gaben, so ihnen Gott der Herr verliehen, lehren und treiben könne, vermöge unser obberührter Ordnung.

Nach solcher Exploration oder Erkundigung, sol sich der angenommene Küster dem Pastor und Pfarleuten obligiren oder verpflichten im Maassen, wie folgt.

Daß er gegen seinen Pastor, in allen christlichen, und seinem Amt zugehörigen Diensten, ohne Unlust, Murren, oder Verzug, sich willig und bereit finden lasse.

Item, ihm billige Reuerenz und Ehrerbietung erzeigen und beweisen wolke, auch ein züchtig, ehrbarlich, und eingezogen Leben und Wandel, mit dem Pastor, als ein Exemplar gregis führen.

Desgleichen, daß er auch die schöne geistliche Lieder, und heilsame nützliche Psalme, von den vornehmsten Fest- und Feiertagen, fleißig lerne, und mit rechter Andacht dem Volke vorsinge, damit der lebendige Tempel Gottes, von ihm, durch Uebung der christlichen Trostpsalmen und geistlichen Lobgesängen, wie Paulus Ephes. 5. vermahnet, gezieret und gebessert werde.

Hierneben sol auch der Küster, zu rechter gewöhnlicher Zeit, die Kirchen auf- und zuschließen, den Taufstein oft mit reinem frischem Wasser füllen, die Kirchen, und derselbigen Ornamenta, auch Kirchhöfe, säuberlich, reinlich, und wie es sich eigent und gebühret, zierlich halten, und verwahren.

E 2

Wo

Wo auch wahrhaftig befunden würde, daß ein Küster, noch mit gottlosen Teufelssegen oder Arznei umgönge, und (wie auf etlichen Dörfern geschicht) St. Johannis Evangelium schriebe; den Leuten in die Hälse hänge, vor allerley Krankheit und Zauberey, noch öffentliche Wein- und Bierkrüge, und Schenke hielte, oder sonst unehrliche Handthierung übre, item, ein ruchlos, ärgerlich Leben führete, mit Sausen, Spielen, Zanken, Doppeln, oder andern ebenzählten gotteslästerlichen Wandel; und darinne thatlich ergriffen, sol er seines Amts, zur Strafe, privirt oder beraubt seyn, und alsobald verurtheilt werden.

Letztlich wollen wir auch den Unterthanen gebieten, daß sie den Küstern in Städten, Flecken und Dörfern, an ihrer alten, gewöhnlichen hergebrachten Besoldung nichts abbrechen, sondern alles zu ihrer Aufenthaltung geben, was von Alters her gebräuchlich.

Auch sol es mit dem Auf- und Abziehen, Gebau und Absterben der Küster (wie oben ermelt, von den Pastorn und Caplanen) gehalten werden.

Von den Kirchengeschwornen.

Man hat in der jüngst gehaltenen Visitation aller Kirchen unser Graffschaften, merkliche Unrichtigkeit, bey den Dechanten oder Tempirern, wie nach dieser Landart die Vorsteher der Kirchengebäuden und Aufkünstern genennet werden, augenscheinlich erfahren, welchergestalt die Kirchengeschwornen, neben ihrer Fahrlässigkeit und Versäumnis des Kirchgebäus, weder Schreiben noch Lesen gekont, dadurch denn die Güter, so von altem Herkommen, zur Kirchen, und Unterhaltung des wahren Gottesdienstes beschieden, der Kirchen entzogen, und die Hauptregister, mit den brieflichen Kunden, Verzeichnissen und Registern dazu gehdrig verrückt, und in einen unerstatlichen Abfal gekommen, mit was Schaden, Nachtheil und Verderb der Kirchen, kan ein jeder selbst leichtlich und wohl abmessen oder gedenken.

Durch

Durch solche Ungeschicklichkeit der Dechanten ist erfolgt, daß kein beständige Hauptregister, über die Rente und Einkommen der Kirchen, verfaßt und angestellet seyn, darinnen die jährliche Einnahme und Ausgabe empfangen und gethan, verzeichnet worden, daher man nicht hat können erfahren und erforschen allein, wohin und wozu der Kirchen einkommende Rente angelegt und verwendet, sondern auch (wider) viel geistliche Güter, mit den Hauptregistern und Briefen, gänzlich verlohren und zerstreuet sind.

Weiter ist auch an vielen Orten, kundlich und unlängbar befunden, daß die Vorsteher oder Verwalter der Kirchgüter keine richtige urkundliche, und rechtmäßige Jahrrechnung gethan, und so bisweilen eine blinde Rechnung geschehen, ist dieselbige, entweder durch den Küster, im Weisenn etlicher wenig Kirchspielsleuten, unter dem Volsausen, heimlich (wie sie denn die Rechnung der Kirchgüter, für ihr Geheimnis gehalten) eingenommen worden, und was die Dechanten von den Renten erübert, haben sie mit unnöthigem Fressen und Sausen, veltischem Prassen und Schwelgen, auf vier oder fünf Befrestagen, unnützlich umbracht und verzehret: Was sie aber nicht haben auf vier oder fünf Saustagen verprassen können, dasselbige ist zum Theil in ihren eignen Nutz geschlagen, oder ihren nächst verwanten Freunden, guten Nachbarn und Zechgenossen, ohne jährliche Pension entlehnet, zum Theil unter ihnen selbst, mit unchristlicher Geschwindigkeit des Vortheils und Eigennutzes partiert und ausgetheilt. Darüber denn die Kirche und derselbigen zugehörige Wohnung, baufällig worden, die Rente an Geld und Getraide geschmählert, und in einen merklichen Abgang gerathen.

Derhalben, auf daß hierinnen etwas der Kirchen besserlich und förderlich geschehen, auch etlicher Personen unchristlich Vornehmen abgeschafft möge werden, so ist nützlich und notwendig, daß jederzeit, so viel möglich, zur Pflugschaft des Kirchgebäus und derselbigen angehörigen Güter, gottesfürchtige, ehrbare, und des Schreibens- und Lesensverständige und erfahrne Männer, in Gegenwartigkeit der Rathsherrn, auch Aeltesten in der Gemeine, und des Pastors in

3

Städten,

Städten, auf Flecken und Dörfern aber, des Amtmans oder Vogts, und Pfarherrn jedes Orts, bey eines Eydes Pflicht, angenommen und eligirt werden. Und wenn sie erwählet, sol alsobald der Pastor, oder sonst eine andere ansehnliche Person, die angenommene Kirchgeschwornen, oder beeydete Templivers fleißig, und mit aller Bescheidenheit vermahnen, was ihr befohlenes und aufgelegtes Amt sey, wozu sie vocirt oder berufen, und was man von ihnen besonders erfodere, nemlich, Treu und Glauben, Vorsichtigkeit und ernstn Fleiß, welche Tugenden, von allen, so fremde Güter unter Handen haben, nothwendig erfodert werden.

Und wenn solches ordentlich verhandelt und geschehen, alsdenn sollen die erkorne Dechanten, bey handgegebner Treu, ihren Kirchspiels Leuten zusagen und verheissen, daß sie den ermelten Tugenden, vermittelst götlicher Hülff, gehorsamlich nachsehen, und möglichs Fleißes geleben wollen, damit allerley nöthige Einnahme und Ausgabe, ihrem vertraueten Amt nach, signirt, auch wo es die Nothdurft der Kirchen erheische, weislich angelegt, und alle unnöthige Gebäue, Unkosten, Ausgabe und Zehrung vermieden werden.

Auf daß auch hierneben ihre Vorsichtigkeit und getreuer angewanter Fleiß, in ihrer Verwaltung gesprüht und vermerkt, demnach sollen sie alle Jahre vor den vorgesetzten Personen, welche sie zur Pflegschaft der Kirchenrente angenommen und erwählet, eine klare, redliche, aufrechte, und ordentliche Rechnung thun, und wo dieselbige gut und urkundlich befunden, sol der Pfarherr oder Amtman auf den Flecken und Dörfern, in Städten aber Bürgermeister und Rath neben dem Pastor, die aufgenommene Jahrrechnung justificiren oder rechtfertigen, und mit Fleiß unterschreiben.

Zudem sollen die Dechanten treulich adhortirt und angereizet werden, daß sie die veressene und hinderstellige Schuld einmahnen, und nicht, wie vielmahls geschehen, unbezahlt oder vergessen lassen bleiben, die verlohene und unganghaftige Güter und Renten, an Geld oder Getraide, wieder herbey bringen, und ganghaftig machen, was sie auch

auch in der Rechnung an Renten verüßern, und zum Kirchbau nicht bedürfen, sol mit wohlbedachtem Rath und Gutbedünken des Pfarherrn, und aller Aeltesten aus der Gemeine, wiederum der Kirchen zum Besten angelegt und verwendet werden.

Auf daß auch allem Unrath des gemeinen Nutzes gewehret, und unnöthiges Ausgeben oder Unkosten aufgehoben, und in gute nützliche Besserung gestellet werden möge, sollen hinfort die unnöthige Zecherey und säuische Schwelgeren, so bis anhero bey der Jahrrechnung der Kirchengüter gehalten und beschehen, ganz und gar abgethan seyn und bleiben, unangesehen, alle alte Gebräuche und langwierige Gewohnheit. Und wo hierinnen eine Gemeine, die sey in Städten oder Dörfern, ungehorsam, strafbar, und brüchig befunden, oder im Werke ergriffen, dieselbige sol, unnachlässig, ohne Lindigkeit, mit allem Ernst getrafet werden. Dazu wir denn gebührliche Execution thun und befördern wollen.

Als wir auch durch die Erfahrung gelernet, daß sich die Hauptregister der Kirchengüter, mit den Siegeln und Briefen, so darauf halten, neben derer Copeyen und Abschriften, ganz und gar verlohren, und dieselbige nicht an ihren gebührenden Orten verwahret und gelegt seyn worden, daher viele gangbare Zinse und Rente, an Geld und Frucht unganghaftig worden, das Geld auch vor die ablöfliche Kirchengüter untergedrückt, abalienirt, privat und eigen gemacht.

Diesem Mangel in der Zeit vorzukommen, und Widerstand zu thun, wollen und befehlen wir ernstlich, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern, die Templivers, zwo gewisse, klare und unterschiedliche Hauptregister, über die Kirchenrente, mit allen Umständen machen, und ohne einige Hinderung und Aufzug anstellen, das eine sol bey dem Kirchenrath, das andere bey den Dechanten, oder Kirchvätern seyn und bleiben, damit alwege offenbar und urkundlich gesehen, ob auch von den Kirchengütern etwas entfremdet oder veruntrauet werde, und man jederzeit wisse, wie viel der Kirchen Einkommen, an Zinse, Rente und dergleichen ausgethanen eignen Gütern, an Wiesen, Hölzern, Aekern,

Aeckern, und Gärten, ic. gewesen, auch was dazu gekommen, und von christgläubigen frommen Herzen dabey gegeben, und miltiglich fundirt worden. Auch das hinführo die Hauptregister, durch Brand und andern Unrath, wie oft und viel geschehen, nicht weg kommen, oder gänzlich verloren werden.

Endlich sollen auch berühmte Templirer an einem jeden Ort, die übrigen unnöthigen Ctenodien, so noch vorhanden, und andern Vorrath, welchen man jetzt nicht bedarf in den Kirchen, zum Besten, und Vermehrung der Kirchengüter, mit Vorwissen und Willen des Pfarrherrn und Ältesten der Kirchverwanten verkaufen, und nach dem Gutdünken und Rath des Consistorii anlegen oder gebrauchen.

Und zweifeln nicht, es werde ein jeder Kirchendiener, sein befohlnes und auferlegtes Amt, mit Frucht und Nutz der christlichen Gemeine, also vollziehen und ausrichten, daß er dabey zu Herzen fasse und erwege, er müsse nicht dem Menschen allein, sondern auch Gott dem Allmächtigen, für seinem Nichtstule, gewis und wahrhaftig, davon Rechenschaft thun geben.

Von den Schulen, wie dieselbige mit gottesfürchtigen gelehrtten und frommen Männern bestellt, und angerichtet sollen werden.

Es müssen alle weise, erfahrene und gelehrte Leute bekennen, welchergestalt kein Werk, nächst der Pflanzung des heiligen Evangelii und Predigamts, nützlicher, ja auch zu allen von Gott verordneten Regimenten nochwendigers ist, denn löbliche und wohl angerichtete Kinderschulen, in welchen die Knaben, von Jugend auf, in guten Künsten und nothdürftigen Sprachen, darinnen die Bücher der Propheten und Apostel geschrieben seyn, treulich und fleißig unterwiesen und gelehret werden. Denn wo diese Seminaria Ecclesie versäumt, und dies schdne liebliche Brünlein aller göttlichen Stände durch Nachlässigkeit der Oberkeit verstopfet werden, daß sie nicht befördert, fort
und

und aufkommen, so müssen alle Regiment auf Erden verdürsten, und ganz zu scheitern gehen.

Zu und neben dem, weil auch Gott der Allmächtige zu der Kinderschul und Lehre einen sonderlichen Befallen trägt, auch dasselbige ernstlich in seinem Wort geboten, Deut. 6. Ephes. 6. in den Sprüchen Salomonis, und Buch Jesus Sirach am letzten Cap. 12. Daher denn stets bey den Kirchen gute christliche Schulen, darinnen man die Jugend von Gottes Willen und Wort hat gelehret, gewesen sind. Als zu der Propheten Zeiten die Synagogen, 2. Reg. 2. Der Apostel und ihrer Jünger Zeit, die berühmte Schule zu Alexandria, wie Eusebius Lib. 5. Cap. 9. bezeugt, 12.

Aus diesen und viel andern Ursachen ist nothwendig und erschießlich, daß mit ganzem Ernst und Fleiß, in allen Städten unserer Landschaften, lateinische Schulen verordnet, auch darzu gottesfürchtige und geschickte Gesellen, vocirt und gehalten werden.

Jedoch sollen die Ludi moderatores und derselben Collaboratoren oder Collegen (welches zu diesen unsern gefährlichen, und mit so mancherlei Kegerien fruchtbaren Zeiten, die hohe Nothdurft erfordert) zum Schuldienst nicht auf- und angenommen werden, sie seyn den zuvor einem Rath jedes Orts, oder (wo es die Nothdurft erfordert würde) unseren Superintendenten präsentirt, und von denselben tüchtig erkant worden.

Und damit die Jugend zu Wohlfart der Kirchen und Gemeine Christi, nicht mit gottlosen, ungeschickten und ärgerlichen, sondern gelehrtten, und zu solchem Amt erfahrenen und unverdroßenen Schulmeistern genugsam versehen, oder versorget werde, auch so ein jeder wissen möge, welchergestalt die Præceptores der Kinderschulen in unsern Graf- und Herrschaften sollen eligirt werden, ist ungeschicklich diese nachfolgende Ordnung zu behalten.

Erstlich, daß ein Senat im Weisheit unserer Superintendenten fleißig erkunde, wo sie ihren ganzen Wandel und Wesen geführt, wie
II sie

sie daselbst in der Gottseligkeit und löblichen Künsten auferzogen, was sie auch für glaubwürdige Zeugnis und Rundschaften, von denen, darunter sie in Dienste und Lehr bereits gewohnet, oder von ihren Praeceptoribus, darunter sie zuvor studirt, mit Lernen und züchtigem ehrbarn Leben sich gehalten.

Item, ob sie auch mit einiger Schwärmeren oder Kötteren, so heutiges Tags gemein und im Schwange, vergiftet und behaftet seyn, damit die zarten, weichen, subtilen Ingenia, (so sich entweder zu allem Guten und Bösen beugen und lenken lassen) von Kindheit auf, nicht mit schädlichen Irthumen beslecket und vergiftet werden, hernach zum großen Nachtheil und Verfümmis der christlichen Kirchen und wolgeordneten Schulen. Denn was man zum ersten in einen neuen Topf oder Geschir thut, davon behält er einen Geruch oder Nachschmack alwege.

Desgleichen sollen auch die neuen Schulgesellen, die seyn Ludi magistri oder Collegæ, ehe sie in den Dienst genommen, mit sonderm Fleiß explorirt werden, ob sie auch der vornehmsten Hauptstück, reiner christlicher Lehre, guten und aus Gottes Wort gründlichen Verstand haben. Item, ihre Linguas und Artes dicendi ziemlicher Maaßen studirt, und verstehen. Denn was einer selbst nicht wol gelernet hat, kan er andern nicht recht und ordentlich wider lehren, wie der Poet sagt, Quodque parum novit, nemo docere potest. Darum müssen sie die guten Künste, und was zu solchem Werk dienlich, verstehen, oder studirt haben, wollen sie heilsam und fruchtbarlich die Jugend insituiren und unterweisen.

Wo denn solches also richtig und mit Treuen geschehen, alsdenn sollen ermelte Schulmeisters, in Gegenwartigkeit gerührter Personen, zum Schuldienste aufgenommen werden, mit nachgesetzten Conditionibus.

Daß sie die liebe Jugend vornehmlich in der Erkenntnis unsers Herrn Christi, und Gottesfurcht, der Weisheit Anfang und alles Segen, mit ernstem Fleiß erziehen, und wähen, auch alwege die

Hohheit

Hohheit, Würde und Dignität ihres Amtes beherzen und erwegen, daß daraus großer Nutz und Wohlfart in alle Regimente fließe und herkomme, darum wollen sie den Schuldienst, so ihnen befohlen, treulich und mit einem gottesfürchtigem, eingezogenem, erbarm Leben regiren, und ausrichten.

Zum andern, daß sie auch zu rechter gewöhnlicher Zeit oder Stunden, die Artes dicendi, mit den dazu gehdrigen Praeceptis und Auctoribus, neben den Exercitiis Nyli, und lateinisch zu reden, treulich proponiren, fleißig lesen, und einfältiglich treiben, nach der vorgeschriebenen Schulordnung, welche mit Rath der Superintendenten gemacht werden sol. Denn weil eine große Ungleichheit zwischen den großen und kleinen Städten unserer Graffschaften, befunden wird, und nicht gleiche Praecepta und Authores gelehret und gelernt werden können, sondern nach Gelegenheit und Gestalt einer jeden Stadt, Schul und Mannichfaltigkeit der Knaben, sonderliche Schulordnung gestalt müssen werden, so wollen wir in dieser Kirchenagenden keine Schulordnung, mit unterschiedlichen Abtheilung der Kinder in Classen oder Decurias, in gewisse Authores, assignirte Horas, Repetitiones, Exercitia und dergleichen, stellen oder verordnen, sondern es ist bedacht worden, daß die Rectores Scholarum, neben den Superintendenten, christliche, nothdürftige, und der Jugend dienliche Ordnung, der Lektion und Disciplin, in jeden Schulen, ihrer Gelegenheit nach, welche sie bey ihnen selbst ermessen und wohl verstehen werden, stellen und verordnen. Befehlen auch hiemit allen und jeden Schulmeistern, sie wollen sich hierinne gehorsamlich, friedsam und willig erzeigen.

Zum dritten, weil auch die heilige Schrift, hin und wieder, bey göttlichen Wohlthaten oder Strafen, vermahnet und erinnert, die Kinder, wenn sie jung sind, und Hofnung da ist, und man ihnen den Hals beugen oder biegen kan, in der Zucht und Strafe zu erziehen, demnach sollen sie auch die vertraute und befohlene jungen Knaben, ohne Aufhören, züchtigen, auf daß sie ihre Seelen von der Hölle erretten, Proverb. 23. und sie mit Ruthen, ohne Poltern und giftigen

Zorn, wie manchmahl die unverständigen Schuldiener thun', bescheidenlich, vernünftig, sanft und gebühlicher Weise strafen.

Darbeneben sollen sich alwege die Schulmeisters befeißigen, daß die kleinen Pflanzen des Himmelreichs und aller Regiment, zu aller Ehrbarkeit und guten Sitten, gezogen und geübet werden.

Zum vierten, sollen die Schulmeisters auch im Kirchendienst auf die Sontage und andern Festen, treulich gute Achtung geben, und derselben mit Fleiß zu gebührender Zeit warten, den Chor neben ihren Discipeln mit christlichen Gesängen und Lectionen, wie gottesfürchtigen und getreuen Männern gebühret, versorgen und versehen, die Jugend gewöhnen fleißig Predigt zu hören, und zur Kirchen zu gehen, auch nicht auf die Son- und Festtage, wie sichs oft begiebt, bey garstigen Tropfen, in Wein- und Bierschenken oder Tabern liegen, darinne schwelgen und saufen, mit großen Schaden und Vergernis der Jugend und einer ganzen Gemein, sondern sollen aller Gebühr nach, ein christlich, züchtig Wesen, und eingezogen mäßig Leben selbst, zum Exempel oder seligen Nachfolge ihren vertrauten Jüngern führen, daß die Kinder dadurch gebessert und nicht geärgert werden, wie sie vor Gott schuldig, und darum auch am jüngsten Tage Rechenschaft geben müssen.

Leztlich sollen auch die Schulmeister, samt derselben Collaboratorn, nach gedachter nothwendiger und rechtmäßiger Annehmung und Bestellung, bey handgegebener Treue und Glauben, den oben ermelten Personen promittiren, und sich verpflichten, daß sie allem, wie vorgesagt, durch Gottes Gnade nachzukommen, und treulich zu leisten willig und geneigt seyn, daß sie darneben unsrer Kirchenordnung in den Puncten, die sie betreffen, desgleichen der Schulordnung, so mit Rath der Superintendenten, wo es die Noth erfordert, von den Schulrectoren gemacht werden sol, ungeweigerlich geleben, und wie sichs bezieht, gehorsamlich nachkommen.

Nach solcher Promission, sollen alsobald die Præceptores zum Schulamt angenommen und eingesetzt werden, und damit solche treue, gelehrte,

gelehrte, und ehrbare Schulmeister, neben ihren Mitgehülffen, der Gebühr und Billigkeit nach, redliche Besoldung empfangen, und ihren guten Unterhalt bekommen mögen, denn ein Arbeiter ist seines Lohns wert, so wollen wir, allen unsern Grafschaften Unterthanen auferlegt, und ernstlich befohlen haben, daß ein ehrsam Rath jeder Stadt, bey den Schulämtern ehrliche und genugsame Besoldung verordne und anstelle. Da aber solches eine Gemeine nicht vermöchte, als denn wollen wir (geliebt es Gott) zu nöthiger Versorgung solcher christlichen Schul die gnädige Vernehmung thun, daß die Besoldung von den Gütern, die Vorzeiten zu Beförderung der Baals Psafferey geachtet, oder gegeben seind, vermehret und gebessert werde.

Und weil auch erfahren und befunden, daß fast in allen Flecken und Dörfern die jungen Knaben, ohne Gottesfurcht, und Erkenntnis seines Sohns Jesu Christi, auch ohne alle Zucht und Ehrbarkeit wie das unvernünftige Vieh aufwachsen, und wissen schier von keinem Gott oder Glauben, welches denn daher kömmt und entspringt, daß die arme Leute ihrer Arbeit oder Unverständes halber, nicht ihre Kinder selbst etlicher Maassen lehren, und (wie Gott allen Eltern Deut. 6 geboten hat, das Gesez des Herrn ihnen zu schärfen) unterrichten können, oder bis anhero keinen gehabt, der sie zu Gottesfurcht erzoget, und solches eigentlich unterweist hätte.

Demnach höchst von Nöthen ist, befehlen auch mit Ernst, daß auf allen Flecken und Dörfern, mit Rath der Superintendenten, teutsche Schulen, auf den Küstereien gehalten und angerichtet werden, darinnen der arbeitenden Hausleute Kinder, die seyn Knaben oder Mägdelein, im Catechismo und christlichen Kirchengesängen, zu ihrer Seligkeit heilsam erzoget, und bescheidenlich unterrichtet werden. Dazu denn die Superintendenten auf den Visitationibus, entweder fromme gottesfürchtige, und im Schreiben und Lesen geübte Küsters, oder wo man der nicht gemacht, und haben kan, andere verständige und friedsame Gesellen erwählen, und bestellen sollen. Auch die Hausleute mit Ernst anregen, weil Paulus vermahnet Ephes. 6, daß die Väter ihre Kinder ziehen sollen, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn

Herrn, und selbst ihrer Handthierung und Arbeit halber das nicht verrichten können, daß sie denn zu solchem nöthigen Werke willig und gehorsam seyn, auch nachmahls den Zuchtmeistern für ihre große Sorge und mühselige Arbeit, die sie mit den Kindern haben müssen, ehrliche Belohnung gütlich reichen, und unnachlässig geben. Denn einen fleißigen treuen Schulmeister, der die Jugend zieht und lehret, kan man nimmermehr genug lohnen, und mit keinem Gelde bezahlen, wie auch die Heyden bezeugt und erkant haben.

Zudem sollen die Seelsorger, ihres Amts halben, in Flecken und Dörfern ernstlich in den Predigten Erinnerung und Unterricht thun, daß die Hausväter und Mütter ihre Kinder fleißig und mit Ernst zur Schule schicken und halten wollen, mit Anzeigung des großen mannichfaltigen Nutzes solcher Kinderzucht, an zeitlichem und ewigen Segen und Wohlfahrt. Dagegen was fürtrefflicher Schade und Gefährlichkeit, so man den Kindern nicht lehren und weisen lasse, was ihnen zu ihrem Heil und Seligkeit notwendig ist, ersehe und zu gewarten sey.

Von den Klöstern.

Es ist männiglich offenbar, daß die Klöster nach ihrem Anfang und ersten Ursprung, anders nichts denn Schulen gewesen, darinne beneben dem täglichen Gottesdienst, so mit Lesen, Singen, Beten verrichtet, besonders zur Kirchen, die Jugend in guter Lehre und Zucht auferzogen, darum sie auch mit jährlichen Aufkünften nothdürftig begabet, damit sie solchem Werk, wie sich gebühret, auswarten mögen.

Wenn wir uns denn erinnert, was einmal Gott zu seinen Ehren, und zu Erhaltung des wahrhaftigen Gottesdiensts ergeben, daß es auch dabei billig bleiben und erhalten werden sol, in Betrachtung, daß Gott solchen Mißbrauch der geistlichen Gütern, so nicht zu Erhaltung des heiligen Predigamts, sondern in andre Wege, dazu es nicht

nicht gestiftet, noch verordnet, verwendet, mit zeitlichem Fluch, härtsich strafet, in Maassen denn beides der Heiden und Christen Historien beneben der täglichen Erfahrung bezeugen,

So sind wir auch endlich entschlossen, ermelte Klöster in ihrem rechten löblichen und christlichen alten Brauch zu erhalten, daß sie zum Theil Zuchthäuser, zum Theil aber Schulen seyn und bleiben sollen, darinnen zu Erhaltung des Predigamts unsre Landkinder, so mit guten Ingeniis begabt, beneben dem ordentlichem Gottesdienst, so mit Singen und Lesen verrichtet, auch im Studio der heiligen Schrift auferzogen, und also jederzeit die Kirchendienste draus in unsern Graf- und Herrschaften möchten nach, aller Nothdurft ersetzt werden.

Von den Beneficiis oder Lehnen (wie man sie nennet) und derselben Possessorn, wohin sie gewandt werden, und was von ihrem Einkommen die Beneficiaten thun oder leisten sollen.

Es bezeugt (leider) die tägliche Erfahrung, welchergestalt im Anfangsge der erkanten Wahrheit, und erdinetem Licht des heiligen Evangelii, ein jeder, mit höchstem Fleis, Mühe und Sorgen dahin getrachtet hat, wie er die geistlichen Lehne (so zuvor von frommen Christen, den Kirchen legirt und gegeben, und darum auch geistliche Güter heißen, daß die davon sollen unterhalten werden, so der heiligen Schrift und derselben Ministerien, mit den rechten geistlichen Gaben täglich dienen) zu sich bringen und occupiren möchte, und wenn sie dieselbige durch Geld, Guth, Geschenke, und sonst malo titulo überkommen, und zu sich gebracht hatten, sind sie alsobald malo Fidei possessores geworden, haben genante Güter verbeutet, verpfändet, oder veretzt, der Kirchen entwendet, privat und eigen gemacht, wider die gemeine Regel: Nulla ratio permittit, ut quod pro communi utilitate datum est, propriis-cujusque usibus applicetur.

Demnach

Demnach haben solche Finanzer geistlicher Güter die Beneficia ihren Kindern, wider das gemeine Beste, durch mancherley Simonen gekauft, eine Nase den Leuten gemacht und vorgewandt, ihre Söhne sollten davon studiren, und mit der Zeit auch der christlichen Kirchen und Schulen dienen, das doch ihr Sinn und Meinung nicht gewesen. Aber den Lohn, die Frucht und Nenthe der Lehnen haben sie aufgenommen, und sind keine Arbeiter befunden worden, haben Beneficia und keine Officia in Kirchen oder Schulen gehabt, so doch nicht allein St. Paulus die straft, welche andern beschwerlich sind, und dafür nicht arbeiten oder schaffen, sondern auch die geistliche Rechte ausweisen, Beneficium dari propter officium.

Ueber das haben berührte Beneficiaten der Lehnen Güter und Einkommen mit Bübinnen verfressen, versoffen, und mit aller Ueberflüßigkeit verpankettiert, der Kirchen, und vielen armen Studenten zum Schaden, und großem Verderb, auch mit Nachtheil ihrer Seelen Heil und Seligkeit, wider unserer lieben löblichen Vorältern Meinung, geordneter Fundation und Stiftung, sind endlich zu müßigen Väuchen gerathen, so weder Gott in geistlichem Regiment, noch den Leuten in weltlichem oder Hausregiment nützlich und dienlich geworden, wie es leider am Tage ist, und alzuwahr mit großem Schmerzen, Seufzen und Wehklagen der Frommen befunden.

Diesen Mangel und Fehl aber in christliche und billige Besserung und nützliche Wege zu stellen und verrichten, so ordnen und befehlen wir, daß es mit den geistlichen Beneficien, so noch zur Zeit zu christlichem Gebrauch nicht hingewandt, hinführo auf diese nachfolgende Forme und Weise gehalten werden sol.

Erstlich, weil in der gemeinen Inspection aller Kirchen unserer Graffschaften befunden, daß etliche Beneficia und Commenden dahin verordnet, und, vermöge der Fundation gestiftet sind, daß zu Unterhaltung etlicher Priester, so die Frühmes und andere Mes in den Kirchen celebriren sollten, welches die Leute damahls für ein Gottes Werk und Sache gehalten. Demnach sollen jeziger Zeit, von denen, so das

Jus

Jus Investituræ oder Collationis tragen, dieselbigen Lehne zu Erhaltung und Nutz der Kirchen jedes Orts, auch Beförderung, Gedeien und Wohlfart des Predigamts, der Schulen, Studien und andern Riarum Causarum, der Kirchen anhängig verlehent und conferirt werden, wo es die Nothdurft zu diesen Sachen erfordert, und hierinnen der Kirchen Beste, und nicht ihren eignen Nutz suchen, denn der Collatorn Berechtigkeith an den Lehnen dahin gerichtet und gemeint von unsern Voreltern, daß sie das Predigamt neben dem wahren Gottesdienst mit allen Treuen fortsetzen und befördern möchten. Jedoch sol jetzt berührte Gelegenheit nach unserm gnädigen Willen und Rath, auch Wolmeinung und Borwissen der Superintendenten angefangen und voluzogen werden.

Im Fal aber die Kirchen zu Unterhaltung berührter Gelegenheit der Lehnen nicht bedürften, so sol man jetzt gemelte Beneficia zu Anstellung und Erhaltung etlicher Stipendiaten anwenden und verordnen, die hernach unsern Graffschaften in Kirchen- oder Schulämtern dienen mögen, doch den Collatorn an ihrem Recht unnachtellig. Sehen aber zu, daß sie ihres Rechtes und Gewalt Gottes zu Ehren, und der Kirchen zum Besten, getreulich und vorsichtiglich gebrauchen.

Nachdem auch befunden, daß etliche alte Geschlechter in den Städten hin und wieder Beneficia, aus christlicher Andacht gestiftet, davon einer oder mehr aus demselben Geschlechte studiren, und hernach der Kirchen dienen und förderlich seyn solte. Weil aber ermelte Geschlechter nicht der Billigkeit nach damit umgangen, sondern ihren eignen Nutz und keinerlei Weis Gottes Ehre und der Kirchen Beste gesucht, daher denn auch weiter erfolgt ist, was droben von dem Misbrauch der Lehnen erzählt. Derwegen ist für gut und nöthig geschähet und angesehen, daß derselbigen Lehne Collatorn jedes Geschlechts ihr Jus von Alters bekommen, unabbrüchig behalten. Doch sollen sie einen Knaben aus dem Geschlechte, so eines guten, und zum Studiren tauglichen Ingenii ist, unsern Superintendenten und Consistorio zuschicken, und zur Probe und Examen präsentiren, und wo die nominirte Person christlich und wol erzogen, eines fruchtbarn Verstandes, neben der Lust

A

und

und Liebe zu guten Künsten, und auch eines stillen, züchtigen, und eingezogenen Wesens und Wandels mit genugsamen Zeugnissen seiner Præceptoren erfunden, alsdenn sol demselbigen Jungen das Leben von denen, so die Collatur haben, conferirt, und zu Volziehung seiner Studien gegeben werden, inmaßen und Gestalt wie folget.

Daß er davon sich der Furcht Gottes, welch ein Anfang ist aller Weisheit, befeissen, und die Linguae und Artes dicendi studiern, und folgendes, wo er durch Gottes Gnade seine wol angefangene Studia proficquir, und einen profectum schaffen würde, sich zu einer Fakultät, insonderheit ad studium Theologiae begeben wolle, damit er nachmals mit Frucht und Nutzen, der Kirchen zum Ministerio gebraucht werden möge.

Wo aber einer unter den Beneficiaten dermaßen gelehrt und proficirte hätte, daß er in ander Partikular: Schul oder Universität verschickt und befördert würde, und hernach wiederum sein Vaterland, (welches ohne sonderer erheischender Noth nicht geschehen sol) visitirte oder besuchte, sol berührter Beneficiate unsern Superintendenten dargestellet, und von ihnen seiner Crudition und Profectus mit allem Ernst und Fleiß explorirt, auch seines erbaren christlichen Lebens und Wohlhaltens halber aus den Testimoniis seiner Præceptoren, so er alwege mit überbringen sol, erkundigt und examinirt werden, so er denn aller Dinge in guten Künsten und Sprachen tüchtig befunden, sol er weiter zum fleißigen Studiren vermahnet, und von dem Einkommen des Lebens treulich befördert werden, so lang, bis er seine Studia absolvire, und den Kirchen und Schulen, oder andern Regimenten und Aemtern nützlich und fruchtbarlich dienen könne.

Im Fal aber obermelter Beneficiat untauglich des Ingenii und Crudition halben erfunden, und die Superintendenten vermeinten, ein solch Beneficium sey an ihn nicht wol und fähig angelegt, sol er desselben entsetzet, und ganz privirt und beraubt werden, und an seine Stat ein ander gut Ingenium ohn langen Verzug aus habendem Befehl, der obberührter Ordnung nach surrogiren, dazu wir denn ihnen, ver-

mittelt

mittelt göttlicher Verleihung die Hand bieten, und mit Beistand erscheinen wollen. Versehen uns auch gnädig, es werde ein jeder Senat in Städten mit allen Treuen und Ernst auch darob und an seyn, damit so das Werk seinen Fortgang gewinnen, und exequirt werden möge.

Da sichs auch zutrüge, daß ein Beneficiat heim, oder zu seinen Freunden reisete, seine Eltern oder Freunde zu besuchen, würde aber daselbst ein halb Jahr mehr oder minder in Faulenzen und Müßiggehen vagiern, und, wie oft und dik geschieht, ein süppig unzüchtig Leben und Wandel mit Zechen, Schwelgen, Spielen, Doppeln und andern ärgerlichen Bubenstücken führen und treiben, damit dem gemeinem Mann leichtlich Aergernis gegeben wird, würde aber hierüber auf das ernstlichste vom Magistrat selbigen Orts, oder Superintendenten hart ermahnet, bedrauet, und gestrafet davon abzulassen, und seinen Stusdus treulich und fleißig obliegen, aber keine Besserung gespürt, alsdenn sol derselbige Student von den Einkommen seines Beneficii unverlangt excludirt, und ein ander züchtig, from und verständig Knabe mit dem Beneficio beehenet werden, dazu auch den Superintendenten, durch den Rath einer jeden Stadt, die sey klein oder groß, die Hand sol geboten und geholfen werden.

Endlich, was von den Beneficiaten genugsamlich verordnet worden, sol gleichfals von den Stipendiaten verstanden werden.

Diemeil auch die Güter an Prebenden, Vicariaten, Calanden, Pfründen, Bruderschaften, und andern einzelnen geistlichen Gefällen und Einkommen nun verlangs ad pios usus hingewandt und angelegt sind, ist ohne Noth hierinnen neue Ordnung zu stellen oder machen.

Von dem Unterhalt der rechten Armen, auch derselben Vorstehern und Kassenherrn.

Auf daß nun auch lezlich unser christlicher seligmachender Glaube, damit wir das Verdienst Jesu Christi, so uns in der Predigt des Evangelii vorgetragen und angeboten wird, ergreifen, annehmen und fassen,

fassen. zu endlicher und eigentlicher Frucht und brüderlicher Liebe und dieselbige Liebe nur der That und Wahrheit in das Werk der milden Gürtigkeit und Barmherzigkeit kommen und geführt werden möge, so ist unser Will, Meinung und Befehl, daß dem getreuen Gott zu Lobe, Preis und Ehren auch zu Beweifung unsers christlichen Glaubens und Liebe, Dienst und Trost gegen den Nächsten eben Christen-Menschen, die arme Lazaruffe (derer zu aller Zeit, in der Gemeinde Christi viel sind, und uns von Gott in der heiligen Schrift von Christo, den Aposteln und ersten Kirchen treulich und fleißig befohlen,) mit aller Nothdurft versorget, und derselbigen Behausung im wesentlichen Gebau erhalten werden. Und damit solch christlich und Gott wolgefälliges Werk unachlässig vorgenommen, und aufs allertruheichste verrichtet und vollzogen werden möge, sol dasselbige auf nachfolgende Meinung und Gestalt geschehen.

Erstlich, weil vor Alters die Kirchengüter auch etlicher Maßen zu Steuer und Hülfe der Armen ausgespendet und gegeben worden sind, (wie solches Gregorius mit Namen der erste vermeldet,) daß die Kirchengüter zu seiner Zeit, und auch lange davor in vier Theile oder Portiones getheilet seyn worden. Der erste Theil sey zum Unterhalt der Kirchen-Aufscherer, so man Episcopos, oder auf Lateinisch Superintendentes genennet hat, (hingewandt) samt derselbigen Hausgenossen.

Dem andern Theil sein derer Aufscherer Coadjutorn oder Mitgehülfen im Seelsorgen und Gottesdienst versorget.

Das dritte sey zum Gebau der Kirchen, Schulen und derselbigen angehörigen Wbhnung gegeben.

Das vierte Theil zum Unterhalt und milden Verfehung der Armen ausgeheilet worden. Denn Gott alwege der Kirchen Arme giebt, welche entweder um der Bekänntnis willen des heiligen Evangelii verjagt, vertrieben, und ihrer Güter beraubt werden, entweder aus sonder-

sonderlichem Rath Gottes mit Armuth beschweret, damit die Armen zu heilsamen seligen Übung des Glaubens und der Gedult, die Reichen aber zur milden Handreichung und Barmherzigkeit an den Armen zu beweifsen, verurthsacht werden möchten.

Demnach wir ernstliche Beförderungsthum wollen, daß al dasjenige, so ehemal gleicher Wohlmeinung und Gestalt von den Gütern der Kirchen zum Besten der rechten Nothdürftigen angewandt und verordnet ist. Darzu was die Armen unter dem Pabstthum gehabt, an Spenden, Lücken, Schuch und dergleichen Oblation und Almosen von unsern Vordatern zu ihrem Unterhalt fundirt, sol mit treulichem Aufsehen unverrücklich bei der Armuth bleiben und erhalten werden. Auch so etwan davon untergedrückt, oder nicht den Armen würde ausgeheilet. (als wir in der nächsten Visitation besünden, und schier die Ueberhand genommen) sol dasselbige wiederum ohne Verzug und Nachlässigkeit beibracht und restituirt werden. Denn es billig und recht ist, nachdem uns (Gottlob) das Evangelium, welches zu allerlei Werken des Glaubens und Barmherzigkeit reizet und locket, rein und klar gegeben; daß wir dasjenige, so die Armen zur Zeit der Finsternis gehabt, ja nicht bei dem hellen Licht göttliches Wortes dem Nothdürftigen entziehen und verkürzen.

Weiter erfahren wir auch, daß in etlichen unsern Graffschaften wolgeordneten Städten die einkommende Rente und Zinse, so unter dem Pabstthum auf Vigilien, immer brennende Lampen, Wachlichter, Brüderschaften und andern unndthigen Ceremonien oder Gbghendienstengewandt, zu Erhaltung der Armen verordnet seyn worden. Dieser Ordnung nach, sollen auch die andern Städte und Flecke, wo die gute Gewonheit in Schwang nicht gekommen, ohn alle Weiterung zu Nutz und Bequemlichkeit der Armuth gleichfalls thun, und solche gute nothwendige Ordnung im Gebrauch stets und fest erhalten.

Sudem, weil wir besünden, daß an vielen Orten (wie man es allbereit in etlichen Kirchen gebräuchlich sieht) kein gemeiner Almos-

Kasse angerichtet ist, darinnen die milde Handreichung frommer Christen für die Dürftigen al Son- und Festtage nach der apostolischen Lehre und Vermahnung 1 Corinth. 16. und Gala. 2. eingesamlet werden. Derwegen haben wir für gut und nothwendig angesehen, und nachdem viel Städte und Flecker solch christlich Werk anzurichten dafür ein Scheuen tragen, so befehlen wirs gnädiglich, daß eine jede christliche Gemein in Städten, Flecken, und Dörfern (wo solch Werk bereits nicht angestellt) zu Gottes Ehre, auch Hilf, Diest und Trost der Armen und Dürftigen, einen Geldstok anrichte und verordne, darin den Armen zu Steuer al Fest- und Sontage, wie solches aus vielen christlichen bewegenden Ursachen billig ist mit dem Säcklein ein Almose versamlet und empfangen werde. Dazu denn jeder Zeit zween ansehnliche und ehrliche Männer aus einer jeden Gmeine erwählet, und verordnet werden mögen, welche in der Kirchen auf allen Feiertagen vor oder nach der Predigt von Person zu Personen Almosen samlen, und dieselbe in den Kasten bis zu gelegener Auspendung für die Armen zur Stund einlegen, und öffentlich einschütteln sollen.

Der Kasse aber dazu gemacht, sol mit zween Schließern verschlossen seyn, also, daß die Pfarhern jedes Orts, oder in Städten der Rath dazu einen, und die Vorsteher des Kastens den andern Schlüssel in Verwahrung haben. Und zweifeln ganz nicht, es werde ein jeder Christ um Gottes willen sich der Armen erbarmen, ihre Noth bedenken, und das Herze durch den Spruch Christi Matthei 25. Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan, erweichen lassen, daß er aus Barmherzigkeit und freiwilligem Gemüth eine Almosen oder Erbarmung zu Steuer und Hilf der Armuth mit fröhlichen Augen und Herzen mittheile, reiche und gebe, in Ansehung, daß Gott daran eine Lust und Wohlgefallen, Osea 6. tragt, und Christus der rechte wahrhaftige Vergelter, solch Werk am jüngsten Tage hoch rühmen und belohnen wird.

Darnach, daß es der wohlthätige Gott ernstlichen befohlen und geboten, Esaiä 58. Lucä 6. Ebre. 13. und derwegen selbst auf mancher-

mancherlei Weise verheissen, den milden und fröhlichen Gebern in allen Nothen Hilf und Beistand gnädiglich zu leisten, wie er solches mit der That zu allen Zeiten nach Ausweisung vieler schöner Historien erzeigt und beweiset hat. Dagegen auch die Hartigkeit und Unbarmherzigkeit derer, so ihre Ohren für dem Schreien des armen Nächsten verstopfen, zeitlich und ewig hart zu strafen bedrauet, Proverb. 21. Jacobi 4. Denn ja gewislich wahr ist, daß, wo die Elenden, wie Luc. 16. der reiche Schlemmer Lazarum verächtet, nicht geachtet, so werden dieselbige zu Gott über uns zu klagen und seufzen verursacht. Darum ist Zweifel ohn, es werde ein jeder frommer Christgläubiger, auch nach den natürlichen Gesetzen in aller Menschen Herzen von Gott gepflanzt und eingeschrieben, den Dürftigen mit einer geringen Partheien, Handreichung einfältig und ohn Verzug, wie die Schrift vermahnet zu thun willig und jeder Zeit bereit seyn. Denn die Natur giebt, daß wir gerne in Nothen und Armuth aller Welt tröstliche Hilf und Beistand hätten. Dies sollen wir den Dürftigen wiederum auch geduldig thun, und von Herzen beweisen, wie wir denn schuldig seyn, Levit. 19. und Deutro. 15.

Neben dem versehen wir uns auch gänzlich, es werden die Personen eines jeden Kirchspiels, so zu der Versammlung in den gemeinen Armenkasten erwählet werden, bey ihren Pflichten und Eiden ihren treuen Dienst, in diesem christlichen und Gott wohlgefälligen Werke ohn alle Weigerung leisten, und ihren Glauben also mit der That beweisen und anzeigen.

Wenn ein solch Almose auf jetzt ermelte Form und Weise, so viel immer möglich zu Versorgung der Armen in den dazu verordneten Geldstok oder Almosenkasten nach jeder Stadt oder Fleckens Gelegenheit empfangen und samlet ist worden, alsdenn sollen die geordnete Kassenpfleger alle viertel Jahr nach Gelegenheit eines jeden Orts den Almosenkasten aufthun, und dasselbige Geld in Gegenwartigkeit sämtlichen Vorstehern oder Kassenherrn nach fleißiger Erkundigung und Nachforschung der Armen rechtmäßig austheilen, und vorsichtiglich reichen.

Vornehmlich aber den gebrechlichen alten Hausarmen, so von wegen Leibeskrankheiten und Mangel nicht mehr arbeiten und ihre Nahrung mit Diensten erwerben können.

Item, den armen Handwerksleuten, welche nicht das ihre mit Schwelgerei, Spielen und Müßiggang umbracht und unnützlich verschwendet haben, sondern Weib und Kinder mit ihrem Handwerk zu Zeit der Theurung nicht mit Leibes Nothdurft erhalten und ausbringen können, leiden derhalben tiefe Armuth, und schämen sich doch zu betteln.

Item, denen sol auch aus dem Armenkasten gegeben werden, so um des Evangelii willen vertrieben und verjagt sind, wie für diese Nothdurft und Anliegend auch von den Aposteln Steuer zu thun befohlen ist, als die Episteln an die Römer, Corinthen, und Galater bezeugen und ausweisen.

Item, den armen Dienstmägden, oder sonst armer Leute Echter, so züchtig und ehlich gelebt, und doch aus Mangel der Freundschaft und Aussteuer nicht können zum heiligen Ehestande befördert und berathen werden.

Endlich sol auch von den Kastenherren Vorstreckung geschehen, und nach vermöge des Einkommens die Hand geboten werden, den armen Schülern, derer Eltern also unvermögend seyn, oder sonst Armuth halben, die Gelegenheit nicht haben nothdürftige Bücher oder Kleidung ihnen davon zu kaufen.

Diesen oben gesehten Personen, sol aus dem Almoskasten mit Steuer und Handreichung verholffen werden, sintemal andere arm gebrechliche, alte, und mit andern schweren Krankheiten beladene Leute in den Hospitalen und Siechhäusern zum nothdürftigem Unterhalt des Leibes, neben derer Wohnung und Gebau versehen und versorget werden.

Damit auch nun den einwohnenden oben gedachten Nothdürftigen desto reichlicher und milder mit Hülff und Steuer nach allerhand Noth-

Nothdurft geholffen möge werden, so wollen wir al unserß Gebietes Predicanten fleißig ermahnet, auch ernstlich auferlegt und geboten haben, daß sie auch mit stetiger Erhortation und Anreizen wollen ihre Zuhörers vermahnen, daß eij jeder, nach dem er hat und vermag, zu Unterhaltung und Versorgung der Armen - Kasten, mit einem geringen Förderung thun, und ihren Glauben mit der That reichlich ohn Kargen und sädlich ohne Trauren beweisen. Denn solches sind die Prediger in ihrem von Gott befohlenem Kirchenamt zu verrichten schuldig und pflichtig, wie denn in der ersten Kirchen die Prediger oder Seelsorger neben andern ehrbaren gottesfürchtigen Männern, Vormünder und Pflegere der Armuth sein müsten. Weil es aber ihnen, von wegen ihres Studirens, Predigens und Besuchens der Kranken beschwerlich und verhinderlich gefallen, ist solche Pflegepflicht von ihnen genommen, aber doch dergestalt, daß sie das Volk in den Predigten nach dem Exempel Pauli zur milden und willigen Ausspendung der Almosen und Uebung der Barmherzigkeit, welche voller Tugend ist, treulich anreizen und vermahnten.

Diemeil auch viel Unachtsamkeit, Verschümmis und Nachlässigkeit, ja wol Eigennuz und Untreu bey der Verwaltung, Einnahme und Ausgabe der Armengüter und Einkommen sich zuträgt, auch beschehen und nachgeübet wird, daß die Vorsteher oder Pfleger der Armuth die Aufkunst und Rente alle Jahr nicht fleißig einnehmen und fördern, die alten verlassene Nest oder nachstehende Schuld, an Geld oder Kornrente aufwachsen, und in viel Jahren unbezahlt anstehen lassen, den Schuldenern oder zinsbaren Leuten um Verwandnis oder Nachbarschaft willen die Pension geschenkt und nachgegeben, bisweilen auch die Rente selbst eingenommen, und entweder der Armuth nimmermehr zu bezahlen gedacht, oder das Geld in ihren eigenen Nuß geschlagen, und zu ihrer selbst Vortheil und Besserung gebraucht, die Armuth in des Hunger und Kummer leiden lassen, wider ihr auferlegtes Amt und schuldige Pflicht.

Gleichfalls ist in der nächst vergangenen Inspection gesehen, daß viel Vorsteher oder Verwalter den Armen in zehen, zwanzig oder
 P
 mehr

mehr Jahren keine Rechnung gethan, darüber der Armengüter an Zinse und Rente in Abnehmen gekommen, ihnen verloren und entstremdet seyn, zum großen merklichen Schaden und Nachtheil der Dürftigen und Elenden.

Diesem Mangel zu begegnen, sollen zuerst die Vorsteher der Hospitalkn, Siechhäuser und Almoskassen von allen und jeglichen Einnahmen und Ausgaben an Korn, Geld, Zins'n und andern Renten jährlich eine klare aufrichtige und beständige Rechnung thun, in Beiseyn und Gegenwärtigkeit der Bürgermeister oder des Amtmanns und im Fal der Noth des Pfarrherrn jedes Orts, damit nichts von den Gütern werde entzogen, in eignen Vortheil ungebührlicher Weise gewendet, und unnützlich verschwendet, sondern alles den Armen bezahlt und eingemahnet, Leibes Nothdurft verschaffet und gegeben, auch das übrige von jährlichen Einkommen zum Besten ihrem befohlenen Amte nach, der Armuth angelegt und für die Gebühr ausgethan werde, auf daß in allen Rechnungen Richtigkeit und der armen nothdürftigen Leuten Nutz und Frommen treulich Beförderung geschehen möge, wo das GOTT der Allmächtige, so uns in seinem heiligen Wort die Elenden mit allem Ernst befohlen, hie zeitlich und dort ewiglich belohnen wird. laut seiner gnädigen Verheißung und Zusage, Proverb. 3. 19. 28. Matthei 25. 2 Corinth. 9.

Nach gehaltener Rechnung sollen zu mehrer Handhabung der Armen Versorgung, die Superintendenten mit den andern obenberührten Personen alsbald fleißige Nachforschung thun und befragen, wie sich die Personen, so in den Hospitalkn der Almosen leben, sie sein Pfänder oder Pfänderinne in GOTTES Furchten, allerlei Zucht, ehlichem Wandel in Kirchen gehen, das Nachmal des HERRN zu empfangen, und dergleichen christlichen Tugenden verhalten.

Item, ob sie eines friedsamem und GOTT wohlgefälligen Lebens gegen einander seyn.

Item, ob sie auch die Predigt, der Kinder Frage und Antwort, welche man nennet den Catechismus, versäumen.

Item,

Item, ob unter ihnen (wie zum öftermal gehöret wird) ein zäuberisch, abergläubisch, ärgerlich, böse, neidisch, mit Fluchen und Schweren zänkisch, schandbar und unzüchtig Leben geführt und gehalten werde.

Item, ob auch die Spittel- und Hospitalmeisters, oder wie man sie nach unser Landart nennet, Gastväter, einem jeden gleich und recht thun und wiederfahren lassen, auf die Bette und andere Nothdurft der Armen gute und treuliche Achtung haben.

Endlich ob auch (wie oft und dicke geschieht) in den Behausungen der recht Dürftigen, fremde gesunde Landsfahrer, faule unersättige Lotterbuben, unnothdürftige verruchte Müßiggänger und dergleichen freche, müthwillige und böse Bettler darinnen seyn und verharren, so weder nach GOTT und seinem Wort fragen, den Leuten ihren blütigen Schweiß abgeilen, und den rechten frommen einfältigen, dankbaren und in Wahrheit Armen das liebe Brod vor dem Munde wegreißen und nehmen, dadurch ihre Vüberei, Schlemmen, Diebstahl, Spielerey und Müßiggang gestärket, bekräftiget und verurfsachet wird. Denn solche berriegliche Landstreicher und Faulenzer sollen zur Arbeit gehalten und getrieben werden, daß sie, wie St. Paulus 2 Thessal. 3. gebet und ernstlich vermahniet, ihr eigen Brod essen, und im Schweiß ihres Argesichtes, Gen. 3. sich ernähren und ihr Brod erwerben, auf daß die rechten armen Leute ihren zeitlichen Unterhalt bekommen, und keine Noth leiden mögen.

Und so etwas Unrichtiges oder Beschwerliches und Ungebührliches hierinnen befunden würde, alsdenn sollen ermelte Superintendenten neben den Bürgermeistern oder Amtmann und Pfarrherrn jedes Orts allen möglichen Fleiß vorwenden, daß solche Unrichtigkeit abgeschaffet und in eine gute Besserung gebracht oder verrichtet, die gemeine Almoskaste gebessert, und die Elenden, gebrechliche, alte, unvermöglige Hausarmen versorget werden.

Hieneben sollen auch zum Beschluß unsere deputirte Superintendenten in den jährlichen Visitationen, die erkohrne Vorsteher oder

Vormünder der Hospitäl, Siechhäuser und gemeinen Almoskassen zur treulichen und der Armuth nützlichen Verwaltung und Aufsicht mit allem Fleiß vermahnem, in welcher Pflugschaft sie denn auch ihre brüderliche Liebe und christliches Herze gegen die rechten dürftigen Lazarussen beweisen und erzeigen.

Was nun von der Versorgung der Armen und Nothdürftigen, auch ihrer Behausung geredet und verordnet ist. dasselbige sol auch von den Spittalen und Siechhäusern, oder derer Armen, Aussätzigen und Blatterigen Unterhalt, Hilfe und Trost verstanden werden.

Und damit unsere Superintendenten mit ihren Zugeordneten, ihrem empfangnem Befehl und auferlegtem Amt, in diesen obgesagten Sachen und Gelegenheit desto fruchtbarer nachsehen, gehorsamlicher geleben, und mögliche Vollziehung thun mögen, wollen wir (geliebtes GOTT, jeder Zeit hierinnen durch unser Consistorium denselbigen aufs ernstlichste befehlen, und emsige Beförderung und wirkliche Execution ergehen lassen, ungezweifelter Hoffnung, es werde nicht weniger ein jeder Senat in Städten, GOTT zu Ehren, und der Armuth zum Besten treuliche Handhabung und Bestand darzu thun und leisten, auch alles helfen (so viel möglich) in christliche und nützliche Besserung zu bringen.

Soli Deo Gloria.



Num. II.

Num. II.

Hofgerichts-Ordnung von 1593. *)

Vorrede.

Wir Simon Grafe und Edler Herr zur Lippe ic. thun hiemit kund und zu wissen Jedermännlichen, als Wir in Unser angenommener Regierung und folgendes vermerkt, daß unsere Unterthanen durch die Advocaten und Procuratoren an Ausfüh- rung und Erörterung ihrer habenden streitigen Rechtfertigungssachen etwas in Nachtheil und Schaden geführt, und Wir dabeneben bei Uns innerlich beherzigt und zu Gemütthe geführt, da der eing teure Band des gleichmäßigen Rechtens und der gleichwesenden Justitien nicht vorhanden, daß daselbst nichts anders dann eitele Färrüttungen, Seditio ja verderblicher Untergang alles ehrbarlichen und löblichen politischen Wesens und menschlicher Societät vorstehet und stets vor

N 3
Augen

*) Unsers Simons Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ic. Verfaßte und durch unsere Graffschaft, Ritter und Landstände angenommene, auch folgendes durch die Römisch Kaiserl. Maj. Unserm aller mächtigsten Herrn bestätigte und privilegirte Hofgerichts-Ordnung. Gedrukt im Jahr 1593.